Hülfsbuch

für den

evangelischen Religionsunterricht

in den

oberen Klassen höherer Schulen.

Von

Dr. Carl Noack,

ord. Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Frankfurt a. O.

Zweite verbesserte Auflage.

Berlin.
Nicolaische Verlags-Buchhandlung
(Stricker).
1875.

Waldow, August, Handbuch der französischen Aussprache, nach den besten Pariser Quellen bearbeitet für alle Diejenigen, denen es um eine vollständige und gründliche Kenntniß dieses Gegenstandes zu thun ist. Geh. 15 Sgr.

Die Herren Lehrer, welche sich mit dem Französischen beschäftigen, machen wir auf dies gründliche Werk besonders aufmerksam; es ist eine sorgfältige Arbeit, die von allen Französisch-Lernenden mit großem Nutzen gebraucht werden wird und somit die angelegentlichste Empfehlung verdient.

Dalen, C. van, Englische Grammatik in Beispielen. Geh. 20 Sgr.

van Dalen's Grammatik hat das besondere Verdienst, eine auf Grundlage der grammatikalisch, unterrichtlichen Fortschritte geordnete Zusammenstellung von Beispielen zu bringen, welche aus den besten Autoren gewählt, stets dem abgehandelten Thema der Grammatik die praktische Anwendung seitens der namhaftesten Autoren als lebendige Ergänzung giebt, und so geeignet ist, die grammatikalischen Studien fruchtbar zu machen, sie zu fördern und zu erleichtern.

Voigt, F., Schul-Atlas der alten Geographie in 16 color. Blättern. 3te Aufl. $1^1/_4$ Thlr.

Ein in saubersten Ausführung billiger Atlas, worauf die Lehrer der alten Geschichte besonders aufmerksam gemacht werden. Einen großen Vorzug hat dieser Atlas dadurch, daß die Gebirgszüge scharf markirt und ihr steiler oder allmählicher Abfall durch die Zeichnung deutlich hervorgehoben sind. Durch „weise Beschränkung" auf das für die Schule Nothwendige war es möglich, die Namen groß und deutlich zu drucken, was noch als ein nicht zu unterschätzender Vorzug des Voigt'schen Atlas der alten Geographie ist.

Liebenow, W. (Geh. Rechnungsrath im Königl. Preuss. Handels-Ministerium), **Atlas der neueren Erdbeschreibung** für Schule und Haus. 34 Blätter in gross Quarto, sorgfältig colorirt. 4. Auflage. Preis $1^1/_2$ Thlr.

☞ Dieser Atlas ist eine ausgezeichnete Arbeit des bekannten Kartographen und daher allen Schulen zu empfehlen. ☜

Sechsstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Von Dr. **C. Bremiker,** Prof. und Sectionschef im Königl. Geodätischen Institut zu Berlin. Dritte durchgesehene und verbesserte **Stereotyp-Ausgabe.** 36 Bogen in gr. 8°. 1 Thlr. 12 Sgr.

Die vorliegenden Tafeln haben dieselbe übersichtliche Einrichtung, wie die von demselben Verfasser bearbeiteten 7stelligen Vega'schen Tafeln; sie haben jedoch vor diesen den Vorzug, dass die Zahl der Decimalstellen auf **sechs** vermindert ist, wodurch die Genauigkeit der praktischen Rechnungen nicht beeinträchtigt, die Rechnung selbst aber bei viel geringerem Zeitaufwand bedeutend erleichtert wird; sie sind deshalb von Männern der Wissenschaft allen **höheren Lehr-Anstalten** zur Einführung empfohlen worden.

Kiepert, Heinrich, Neuer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien. 15 Blätter in Royal-Folio $8^2/_3$ Thlr.

Eschenburg, Handbuch der classichen Literatur. 8. Aufl. Bearbeitet von C. Lütke. 1 Thlr.

Inhalts-Verzeichniß:

Vorwort zur ersten Auflage.

Bei der Abfassung des vorliegenden Buches wurde ich von der Meinung geleitet, daß es zweckmäßig sei, dem Schüler ein Buch in die Hand zu geben, in welchem er in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit den Stoff der Religionslehre findet, welcher dem Gedächtniß angeeignet werden soll. Die bisher gebräuchlichsten Religionsbücher schienen mir entweder in gleichem Maße für den Lehrer wie für den Schüler bestimmt zu sein, oder der für ein Repetitionsbuch wünschenswerthen Kürze und Uebersichtlichkeit zu entbehren; das am weitesten verbreitete Hollenberg'sche aber ist ausschließlich für Gymnasien berechnet. — So habe ich denn den Versuch gemacht, ein Buch darzubieten, welches mit thunlichstem Ausschluß des dem mündlichen Verkehr anheimzugebenden erbaulichen Elementes dasjenige enthalten soll, was der Schüler zur Wiederholung und Einprägung des beim Unterricht Besprochenen gebraucht.

Die Hülfsmittel, welche mir bei meiner Arbeit gute Dienste geleistet haben, hier einzeln aufzuführen, werde ich mir wohl ersparen dürfen; nur das sei dankend anerkannt, daß mir die durch weitere Verbreitung bemerkenswerthen Religionsbücher für höhere Schulen vielfach in der Auswahl und Behandlungsweise des Stoffes als Vorbilder gedient haben.

Schließlich empfehle ich mein Buch der wohlwollenden Beurtheilung erfahrener Schulmänner und werde für Verbesserungsvorschläge dankbar sein.

Frankfurt a. O., im September 1872.

Dr. Noack.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vielseitige Anerkennung, welche diesem Buche bei seinem ersten Erscheinen zu Theil geworden ist, legte mir die Pflicht auf, bei der Ueberarbeitung auch die abweichenden Meinungen und ausgesprochenen Wünsche der Herren Recensenten möglichst zu berücksichtigen. Deshalb hat die 2. Auflage besonders in der Bibelkunde und Kirchengeschichte einige Zusätze erhalten, auch sind die ökumenischen Glaubensbekenntnisse und ein Abschnitt über das Kirchenjahr hinzugekommen; dagegen glaubte ich in der Glaubenslehre noch einige Sprüche streichen zu dürfen, da ich mir die Besprechung dieses Abschnittes von stetem Bibellesen begleitet denke. Daß ich allen auf Abänderungen gerichteten Wünschen Rechnung tragen sollte, wird man wohl nicht erwarten, ebensowenig daß ich in diesem für Schüler bestimmten Buche eine Debatte über die Einrichtung desselben führe; nur daran sei erinnert, daß dies Buch weder der Zukunftstheologie noch dem Selbstunterricht dienen will, daß es vielmehr den Schulunterricht voraussetzt. „Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet, wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte.“

Frankfurt a. O., im November 1874.

Dr. Noack.

Bibelkunde.

§. 1. Einleitendes.

Die Urkunden der jüdischen sowie der christlichen Religion werden seit Chrysostomus (im 4. Jahrhundert) „Bibel" genannt, d. h. „Bücher" (griech. biblia) oder auch „Buch der Bücher". Andere Namen dafür sind:

„Heilige Schrift", und zwar a) ihres Ursprungs wegen; denn in ihnen haben heilige Menschen Gottes geredet, getrieben von dem heiligen Geist" (2. Petr. 1, 21); b) ihres Inhaltes wegen, welcher sich hauptsächlich auf Geschichte und Lehre des Reiches Gottes bezieht.

„Wort Gottes" wird die Bibel genannt als „von Gott eingegeben" (2. Thimoth. 3, 16).

„Altes Testament" und „Neues Testament" heißen die beiden Hauptabtheilungen der Bibel in Bezug auf die beiden Bündnisse Gottes mit den Menschen, durch Moses und durch Christus vermittelt.

„Kanon der heiligen Schrift" nennt man die Sammlung dieser Bücher, insofern dieselbe ihrer Ausdehnung nach kirchlich festgesetzt ist (Kanon = Regel, Richtschnur). „Kanonische Bücher" sind solche, welche als Richtschnur für Glauben und Leben anerkannt sind. Von ihnen werden unterschieden die „apokryphischen Bücher, d. h. die verborgenen, welche nicht zum öffentlichen, kirchlichen Gebrauch dienen. In unsern Bibeln sind nur dem alten Testament Apokryphen beigegeben, von welchen Luther sagt: „Das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, und doch nützlich und gut zu lesen sind." —

§. 2. Der Kanon des alten Testaments.

Die kanonischen Bücher des A. T. sollen nach jüdischer Ueberlieferung durch Esra und Nehemia gesammelt worden sein (cf. 2. Maccab. 2, 13). Die Eintheilung der Bücher bei den Juden in Gesetz, Propheten und Schriften deutet auf drei Perioden der Kanonbildung.

Zum „Gesetz“*) gehören nur die 5 Bücher Mosis (Pentateuch).

Die „Propheten“ werden eingetheilt in „die früheren“ (die Bücher Josua, der Richter, Samuelis, der Könige) und „die späteren“ (Jesaja, Jeremia, Ezechiel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi).

Die Schriften sind: die Psalmen, Sprüche, Hiob, das Hohelied, Ruth, die Klagelieder, der Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia, die Chronik. —

Eine andere Eintheilung, welche auch in unsern Bibelübersetzungen befolgt ist, hatten die alexandrinischen Juden in ihrer griechischen Uebersetzung des A. T. (Septuaginta, cf. § 4). Sie unterschieden nach dem Inhalte: geschichtliche, poetische und prophetische Bücher und strebten in den einzelnen Abtheilungen wieder eine geschichtliche Ordnung der Bücher an. —

Die spätesten Schriften des A. T. sind die Apokryphen, von denen die meisten in der Luther'schen Bibelübersetzung vorhanden sind, nähmlich folgende: 1) Judith; 2) Weisheit Salomonis; 3) Tobias; 4) Jesus Sirach; 5) Baruch; 6) und 7) 2 Bücher der Makkabäer; 8) Stücke in Esther; 9) Geschichte von Susanna; 10) Vom Bel zu Babel; 11) Vom Drachen zu Babel; 12) Das Gebet Asariä; 13) Gesang der 3 Männer im feurigen Ofen; 14) Das Gebet Manasse.

Die Sprache der kanonischen Bücher des A. T. ist die hebräische, nur einige Partien in Jeremia, Esra und Daniel zeigen den chaldäischen Dialekt.

Die Apokryphen sind griechisch geschrieben.

§. 3. Der Kanon des Neuen Testaments.

Es bedurfte längerer Zeit, ehe die wichtigsten apostolischen Schriften, die ja an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtet waren, allgemein bekannt wurden; doch finden sich schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts Spuren von Sammlungen neutestamentlicher Schriften, z. B. bei Marcion.

Ums Jahr 200 kannten die Kirchenlehrer Irenäus, Tertullian und Clemens, der Alexandriner, unsere kanonischen neut. Schriften, mit Ausnahme des 2. Petri, 3. Johannis und des Jakobus-Briefes.

Auch die syrische Uebersetzung aus dem 2. Jahrh. (cf. §. 4) enthielt schon: 4 Evangelien, die Apostel-Geschichte, 13 Briefe Pauli, den Hebräerbrief, 1. Petri, 1. Johannis und Jakobi.

---

*) Anmerkung: Im späteren Sprachgebrauch erweiterte sich dieser Begriff, so daß zur Zeit Jesu der ganze Kanon als „Gesetz“ oder noch häufiger als „Gesetz und Propheten“ bezeichnet wurde.

Origenes († 254) kannte alle unsere neut. Schriften.

Eusebius von Cäsarea († 338) stellte Forschungen über den Kanon an und theilte die ihm bekannten Schriften in folgende Klassen ein:

1) Allgemein anerkannte: 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 Briefe Pauli, 1. Johannis, 1. Petri, Offenbarung.

2) Angezweifelte: die Briefe Jacobi, Judä, 2. Petri, 2. und 3. Johannis.

3) Unechte: Acta Pauli, Hermae Pastor, Apocalypsis Petri u. a.

4) Unziemliche oder gottlose (weil unter apostolischen Namen von Häretikern verfaßt), z. B. Evang. Petri, Thomae u. a.

393 endlich stellte eine Synode zu Hippo in Afrika den Kanon fest, wie er jetzt ist. (Die bei Eusebius unter 3 und 4 genannten Schriften sind also neutestamentliche Apokryphen.)

Die uns aufbewahrten Handschriften (Abschriften) der neutest. Bücher reichen bis ins 4. Jahrhundert zurück; zu den wichtigsten gehören Codex Vaticanus, Sinaiticus, Alexandrinus.

Die Anordnung der Bücher ist eine sachliche (keine historische.)

1) Geschichtsbücher: die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte (Acta apostolorum).

2) Briefe (Lehr- und Ermahnungsschreiben); a) die paulinischen: an die Römer, Corinther [2], Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher [2]; an Timotheus [2], Titus, Philemon; b) die katholischen (d. h. allgemeinen, cf. §. 44:) 2 des Petrus, 3 Johannis, Jacobi, Judä; c) der Hebräerbrief.

3) Die prophetische Schrift, Offenbarung Johannis (Apokalypse).

Der Form nach bildeten die Schriften ursprünglich jede ein ununterbrochenes Ganzes; die Eintheilung in Capitel rührt vom Cardinal Hugo v. St. Caro her, (13. Jahrh.), die in Verse von Robert Stephanus (Pariser Drucker, 16. Jahrh.). Die Ueber- und Unterschriften der Bücher sind nicht ursprünglich, aber aus der Zeit der Kanonbildung.

Die Sprache des N. T. ist die griechische.

§. 4. Die wichtigsten Bibelübersetzungen.

1) Die Septuaginta (interpretes, LXX.), griechische Uebersetzung des A. T., in Alexandrien entstanden seit 286 a. C. (Sage von den 70 Uebersetzern unter Ptolemaeus Philadelphus).

2) Die syrische Peschito (d. h. die wortgetreue) aus dem 2. Jahrh. p. C.; die älteste christliche Uebersetzung.

3) die gothische des Ulfilas, Bischofs der Gothen 341—381, soll die ganze Bibel außer den Büchern der Könige umfaßt haben;

nur Weniges ist erhalten (Codex argenteus in Werden a. d. Ruhr gefunden, jetzt in Upsala).

4) Die Vulgata, lateinisch von Hieronymus ums Jahr 400, wurde allgemeine Kirchenübersetzung, vom Conc. Trident. für authentisch erklärt (zuerst gedruckt in Mainz 1462); aus ihr flossen auch alle deutschen Uebersetzungen vor Luther.

5) Die Luther'sche, 1522 das N. T., 1534 die ganze Bibel herausgegeben, eine Uebersetzung aus dem Grundtext, daher viel richtiger als alle früheren, aber bei den mangelhaften Hülfsmitteln noch oft ungenau, besonders im A. T., doch unübertroffen an schöner, kräftiger und dem Geist der h. Schrift angemessener Sprache.

Für die Uebersetzung der Bibel in alle lebenden Sprachen sorgt besonders (seit 1804) die „Britische und ausländische Bibelgesellschaft" mit ihren zahlreichen Hülfsgesellschaften. —

Die Bücher des Alten Testaments.

§. 5. Vorbemerkung.

Die Bibel will keine weltliche Wissenschaft mittheilen, sondern ihr Zweck ist, die Gründung und Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden darzustellen, sie ist daher weder für Natur-, noch für Geschichtsforschung im Allgemeinen als letzte Quelle zu betrachten, wohl aber für die Lehre von Gott und seinem Reiche.

Diese Lehre zeigt ferner nicht in allen Theilen der Bibel gleiche Klarheit und Vollkommenheit, denn wir bemerken durch das A. T. hindurch bis zum Neuen eine göttliche Erziehung der Menschen auch in der Erkenntniß, da erst im N. T. die höchste Gottesoffenbarung zu finden ist; doch ist auch hier nur das zum ewigen Leben Nothwendige, nicht alles Wissenswerthe offenbart. („Unser Wissen ist Stückwerk." 1. Cor. 13, 9.)

A. Die geschichtlichen Bücher.

§. 6. Das 1. Buch Mosis oder Genesis (Ursprung).

Dieses Buch lehrt die Entstehung der Welt, aber auch der Sünde

und des Reiches Gottes und „hat fast eitel Exempel des Glaubens und Unglaubens, und was Glaube und Unglaube für Früchte tragen."

1) Schöpfung, Sündenfall und dessen Folgen. (Cap. 1—8, 14.)

Cap. 1. Das Sechstagewerk der Schöpfung:
1) Himmel und Erde (Weltstoff) und das Licht;
2) Scheidung des Himmelsgewölbes von der Erde;
3) Scheidung von Wasser und Land auf der Erde; das Pflanzenreich;
4) Sonne, Mond und Sterne;
5) Bevölkerung des Wassers und der Luft;
6) Bevölkerung des Landes durch Thiere und durch Menschen, zum Bilde Gottes geschaffen.

Cap. 2. Der Sabbath; genauerer Bericht über die Schöpfung der Menschen und das Paradies.

Cap. 3. Der Sündenfall (der Mensch will sein wie Gott) wird bestraft durch Uebel und Tod. Aussicht auf Erlösung: V. 15: Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten; und du wirst ihn in die Ferse stechen (Protevangelium).

Cap. 4—6. Zunahme und Ausbreitung der Sünde (Kain und Abel); daher Beschluß Gottes, ein Strafgericht zu schicken.

Cap. 7—8, 14. Die Sünd- (Sint-) Fluth, aus welcher nur die Familie des Gott wohlgefälligen Noah errettet wurde.

2) Vom Bunde Gottes mit Noah bis auf Abraham.

Cap. 8, 15—9, 17. Bund Gottes mit Noah, Verheißung der Gnade gegen die sündige Menschheit.

Cap. 9, 18—11. Neue Ausbreitung der Menschen und der Sünde, der Thurmbau zu Babel, ein Zeichen von dem Widerstreben der Menschen gegen Gott. —

Zur Unterdrückung der Sünde wählt Gott jetzt nicht wieder den Weg des Strafgerichts, sondern den der Gnade. Er zerstreut die Völker, läßt sie ihre eigenen Wege gehen, erwählt sich aber einen Mann, Abram (erhabener Vater, später Abraham, Vater der Menge genannt), zum Samenkorn des Reiches Gottes.

3) Abraham. (Cap. 12—25, 18.)

Abrahams Berufung aus seinem Vaterlande (erst Ur in Chaldäa, dann Haran) in das gelobte Land und zum Vater aller Gläubigen: „Gehe aus deinem Vaterlande . . . . in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum großen Volk machen . . . . und sollst ein Segen sein. Ich will segnen,

die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen; und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden."

Abraham wandert nach Kanaan (zunächst nach Sichem und dem Hain More), auf kurze Zeit nach Aegypten, dann nach Hebron (Hain Mamre).

Von ihm trennt sich Lot, den er bald aus Feindesgewalt befreien muß, worauf er von Melchisedek gesegnet wird.

Cap. 15. Abrahams Glaube und Bundesopfer.

Cap. 18. Erscheinung Gottes bei Abraham im Hain Mamre. Ankündigung der Geburt Isaaks (der Name vom Lachen cf. 17, 17). Abrahams Fürbitte für Sodom und Gomorra.

Cap. 19. Untergang Sodoms und Gomorras.

Cap. 21. Geburt Isaaks, des Sohnes der Verheißung; Austreibung Ismaels, des Sohnes der Magd.

Cap. 22. Glaubensprüfung Abrahams, da er den Isaak auf dem Berge Morija opfern soll.

Cap. 23—25. Tod Sara's. Abraham sorgt für Isaaks Heirath aus seinem eigenen gesegneten Stamm und stirbt.

4) Isaak und Jacob. (Cap. 25, 19—36.)

Die Geschichte dieser beiden zeigt uns das Forterben des Segens und der Verheißung nach Gottes Auswahl.

Isaak empfängt von Gott dieselbe Verheißung wie sein Vater: große Nachkommenschaft, Besitz des gelobten Landes und „durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden" (26, 3—4). Von seinen beiden Söhnen Esau und Jakob (der Ueberlistende) soll nach Gottes Anordnung „der Größere dem Kleineren dienen". Aber auch durch eigene Schuld wird Esau unfähig, Träger der Verheißung zu sein; er verkauft sein Erstgeburtsrecht an Jakob, und dieser wird durch List der Erbe des väterlichen Segens (27).

Jakob flieht vor dem Zorne seines Bruders nach Mesopotamien zu Laban. Auf der Reise (zu Bethel) sieht er die Himmelsleiter, von welcher herab ihm Gott die Verheißung Abrahams wiederholt: Land, Nachkommenschaft und „durch dich und deinen Samen sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden" (28, 13—14).

In dem fremden Lande ruht der Segen Gottes sichtbar auf Jakob, so daß er reich an Familie und reich an Heerden nach 20 Jahren in das gelobte Land zurückkehrt und vor Gott bekennen muß:

„Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast."

An der Furth Jabok erringt er sich den Segen Gottes und wird Israel, Gotteskämpfer, genannt (32).

Esau's Zorn wird durch reiche Geschenke besänftigt (33), und beide Brüder begraben später gemeinschaftlich ihren Vater Isaak (35).

5) Jacob's Söhne. Verpflanzung nach Aegypten. (Cap. 37—50.)

Grundgedanken: Auch das Böse muß dem göttlichen Heilsplane dienen; Gott führt durch Leiden zur Herrlichkeit. —

Unter den zwölf Söhnen Jakob's war Joseph der bevorzugte, der deshalb und wegen seiner bedeutungsvollen Träume von seinen Brüdern gehaßt und nach Aegypten verkauft wurde. Im Hause Potiphar's war Gott mit ihm in allen seinen Thaten und in der Versuchung. („Wie sollte ich ein solch großes Uebel thun und wieder Gott sündigen?") Ebenso im Gefängniß, wohin ihn die Verleumdung von Potiphar's Weib gebracht hat. Er legte dem Bäcker und Mundschenken Pharao's Träume aus und wurde daher berufen, auch Pharao's Träume von den fetten und mageren Kühen und den vollen und dürren Aehren zu deuten. Darauf „über ganz Aegyptenland gesetzt", wurde er in der Theurung der Retter dieses Landes — und seiner Brüder, die er nach schwerer Prüfung als Brüder aufnahm. Jakob zog mit seinem ganzen Hause nach Aegypten und wohnte im Lande Gosen; er adoptirte die Söhne Joseph's, Ephraim und Manasse, welche daher zu der Zahl der 12 Stammväter gehören.

Cap. 49. Der Segen Jakob's über seine Söhne, unter denen Juda als Erbe der Verheißung und Träger des Segens für alle Völker hervortritt:

„Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch der Herscherstab von seinen Füßen, bis daß der Held komme (bis er kommt nach Silo); und demselben werden die Völker anhangen."

Cap. 50. Nach dem Tode Jakobs, welcher im Lande der Verheißung begraben wurde, fürchteten Josephs Brüder Rache; er aber tröstete sie: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volk." — Das Buch schließt mit dem Tode Joseph's, dessen letzter Wille war, im Lande der Verheißung begraben zu werden. —

§. 7. Das 2. Buch Mosis oder Exodus (Auszug).

Während des 430jährigen Wohnens in Aegypten war Israel zum großen Volke geworden; nun beginnt seine Erziehung zum Volke Gottes durch die mannichfachen Gnadenerweisungen und das Gesetz Jehovahs.

1) Vorbereitungen des Auszuges aus Aegypten. (Cap. 1—12, 36.)

Cap. 1. Israels Bedrückung durch harten Dienst und Tödtung der Knaben.

Cap. 2. Mosis Geburt (aus dem Stamme Levi); Erziehung am königlichen Hofe; unberechtigte Ausübung des Richteramtes, daher Verfolgung und Flucht nach Midian.

Cap. 3—4. Mosis Berufung am Berge Horeb. Gott offenbart sich als „Ewiger" (Jehovah „ich werde sein, der ich sein werde"), rüstet den Retter seines Volkes mit Wunderkraft aus und bestimmt Aaron zu seinem Gehülfen.

Cap. 5—12, 36. Die Verhandlungen mit Pharao, dessen Verstockung zur Verherrlichung Jehovas dient. Die 10 Plagen; Einsetzung des Passah.

2) Der Zug bis zum Sinai. (Cap. 19.)

Nach der Feier des Passah und Heiligung aller Erstgeburt zogen die Israeliten unter Jehovahs Führung (Wolken- und Feuersäule) durch das rothe Meer, in welchem der sie verfolgende Pharao mit seinem Heere umkam. Bald jedoch murrte das Volk, wurde auf wunderbare Weise gespeist und kam nach einem Kampf mit den Amalekitern am Sinai an. Hier traf Moses, der Mittler, die Vorbereitungen zum Empfang des Gesetzes.

3) Die Gesetzgebung. Cap. 20—40.)

Cap. 20. Die zehn Gebote (Dekalog) als Grundgesetz der Theokratie.

Cap. 21—23. Vermischte Gebote.

Cap. 25—31. Vorschriften über den Bau der Stiftshütte. Gesetze über Priester, Opfer, Sabbath.

Cap. 32—34. Götzendienst mit dem goldenen Kalbe. Erneuerung der Gesetzestafeln.

Cap. 35—40. Bau und Einweihung des Heiligthums. Die Stiftshütte oder Hütte des Zeugnisses war ein Zelt, aus zwei Abtheilungen bestehend, das Heilige mit Räucheraltar, Schaubrottisch und Leuchter, das Allerheiligste mit der Bundeslade. Das Ganze war von einem Vorhof umgeben, in welchem sich der Brandopferaltar und das eherne Becken befanden. —

§. 8. Das 3. Buch Mosis oder Leviticus (Priesterbuch).

Dieses Buch enthält außer einem kurzen geschichtlichen Abschnitt über die Einweihung Aarons und seiner Söhne zum Priesterthum (8, 9) nur gesetzliche Bestimmungen, aus denen (unter Hinzufügung einiger Ergänzungen aus den andern Büchern) besonders folgende hervorzuheben sind:

1) Die Opfer (Cap. 1—7) sollen Gaben zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gnadenstandes mit Gott sein. Sie werden eingetheilt in blutige (Heerdenvieh) und unblutige (Fruchtopfer, Trankopfer, Rauchopfer).

Die ersteren waren:

a) Brandopfer, das stete Morgen- und Abendopfer, wobei das ganze Thier verbrannt wurde (ewiges Feuer); b) Sünd- und Schuldopfer, zur Sühnung für Uebertretungen; Schuldopfer bei solchen Vergehen, für welche auch Schadenersatz geleistet wurde; c) Dankopfer oder Friedensopfer, von welchen nur einzelne Theile verbrannt, andere zum Mahle verwendet wurden; cf. 3. Mos. 17, 11—12.

2) Die heiligen Zeiten; cf. 3. Mos. 23 und 25.

a) Die Sabbathszeiten, nämlich der Sabbath oder siebente Tag, der Sabbathsneumond, das Sabbathsjahr (Ruhejahr für den Acker) und das Jubeljahr (auch ein Ruhejahr, sowie eine Zeit der Wiederherstellung verpfändeten Besitzes und verlorener Freiheit). b) Die Versammlungsfeste: das Passah (das jährliche Weihefest in Erinnerung an den Auszug aus Aegypten); das Fest der Wochen oder Pfingsten (50 Tage nach dem Passah, zur Erinnerung an die Gesetzgebung; zugleich Ernte-Dankfest); das Laubhüttenfest (Andenken an das Leben in der Wüste, zugleich Herbsterntefest). c) Der Versöhnungstag (cf. 3. Mos. 16), ein Bußtag, an welchem durch besondere Opfer die Sünden des ganzen Volkes gesühnt wurden (Eingang des Hohenpriesters in das Allerheiligste).

3) Die Priester. Sie mußten aus dem Stamme Levi sein und zwar aus der Familie Aarons, ohne körperlichen Fehler und 25 Jahre alt (kanonisches Alter) cf. 4. Mos. 8, 24. Einweihung der Priester s. 3. Mos. 8; Amtstracht 2. Mos. 28; priesterlicher Segen 4. Mos. 6, 23.

§. 9. Das 4. Buch Mosis oder Numeri (Zählungen).

Luther: „Im vierten, da nun die Gesetze gegeben, Priester und Fürsten eingesetzt sind, die Hütte und Gottesdienst angerichtet und alles bereitet ist, was zum Volke Gottes gehört, hebt sich das Werk und Uebung an und wird versucht, wie solche Ordnung gehen und sich schicken will. Darum schreibt das Buch von so viel Ungehorsam und Plagen des Volks . . . . daß dies Buch ein merklich Exempel ist, wie gar es nichts ist, mit Gesetzen die Leute fromm zu machen, sondern wie St. Paulus sagt, daß das Gesetz nur Sünde und Zorn anrichte."

Vom Inhalt dieses Buches, in welchem auch Volkszählungen und mancherlei Gesetze mitgetheilt sind, ist folgendes Geschichtliche zu merken:

1) Cap. 10—14. Auf dem Zuge vom Sinai bis zur Südgrenze Canaans wird wiederholtes Murren durch Plagen gestraft. Nach dem Bericht der Kundschafter (Josua und Kaleb) wird das Volk muthlos und wegen dieses Unglaubens an Gottes Verheißung zum Aussterben in der Wüste bestimmt.

2) Cap. 16—17. Der Aufruhr Korah's und die Bestätigung des Priesterthums Aarons durch den grünenden Stab.

3) Cap. 20 ff. Nach 38jährigem Umherziehen in der Wüste (worüber nähere Nachrichten fehlen), erscheinen die Israeliten wieder an der Südgrenze Canaans. Moses versündigt sich am Haderwasser. Das murrende Volk wird durch feurige Schlangen geplagt und durch die eherne Schlange gerettet; cf. 2. Kön. 18, 4 und Joh. 3, 14—15.

Eroberung des Ostjordanlandes unter Kämpfen gegen die Amoriter (Sihon) und Og von Basan.

Balak, der Moabiterkönig, will die Israeliten durch Bileam verfluchen lassen; dieser aber muß das auserwählte Volk segnen; cf. 24, 17—19 „es wird ein Stern aus Jacob aufgehen . . . . aus Jacob wird der Herrscher kommen".

4) Cap. 31—32. Sieg über die Midianiter und Vertheilung des Ostjordanlandes an die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse.

§. 10. Das 5. Buch Mosis oder Deuteronomium (2. Gesetz).

1) Cap. 1—30. Reden Mosis, welche dem Volke noch einmal die großen Thaten und den Willen Gottes vorhalten, um unter Verkündigung von Segen und Fluch die Beobachtung des Gesetzes einzuschärfen.

2) Cap. 31—34. Bericht über den Abschied (Lied und Segen) und Tod Mosis (auf dem Berge Nebo). Josuas Einsetzung zu seinem Nachfolger.

Anmerkung: Die 5 Bücher Mosis als ein Ganzes betrachtet, heißen „Pentateuch" und enthalten die Geschichte der Entstehung und das Grundgesetz des alttest. Gottesreiches (Theokratie).

Im Pentateuch, wie auch wahrscheinlich in mehreren andern der geschichtlichen Bücher, lassen sich verschiedene Quellenschriften unterscheiden, welche von einem Sammler zu der uns überlieferten Gestalt der Bücher verarbeitet worden sind.

§. 11. Das Buch Josua.

Dieses Buch enthält den Bericht über die Einnahme und Vertheilung des gelobten Landes unter Josua.

1) Die Eroberung des Landes, Cap. 1—12. Nach Jericho gesandte Kundschafter erfahren die Furcht der Canaaniter. Israel geht mit der Bundeslade, vor der das Wasser zurückweicht, durch den Jordan und heiligt sich durch Beschneidung und Passahfeier zu Gilgal. — Cap. 5.

Jericho's wunderbare Einnahme ist ein Zeugniß, daß Gott selbst für sein Volk kämpft. — Die Uebertretung des Banngelübdes durch Achan wird gestraft; am Ebal und Garizim das Gesetz vorgelesen. — Cap. 8.

Die List der Gibeoniten sichert ihnen Erhaltung, obgleich alle Canaaniter zum Untergang bestimmt sind. Cap. 9.

Nach glücklichen Kämpfen gegen verbündete Stämme der Canaaniter bei Gibeon (Citat aus dem „Buche des Redlichen" vom Stillstand der Sonne) und am See Merom wurde das ganze Land genommen. — Cap. 12.

2) Cap. 13—24. Bericht über die Vertheilung des Landes, sowie über Josuas letzte Reden und Tod. Bei Josuas Abschiedswort: „Erwählet euch heute, welchem ihr dienen wollt . . . ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen", erneuert Israel das Gelübde der Treue gegen Jehovah.

§. 12. Das Buch der Richter.

Die Richterzeit ist im Vergleich mit der des Josua eine Periode des Verfalls, da „ein neues Geschlecht aufkam, das den Herrn nicht kannte". Von den Canaanitern, die sie gegen Gottes Gebot unter sich wohnen ließen, nahmen die Israeliten Götzendienst an, wurden daher durch Abhängigkeit von jenen gestraft, aber, wenn sie Buße thaten und den Herrn anriefen, durch Richter aus der Knechtschaft befreit. cf. Richt. 2, 8—23.

1) Zustand der Israeliten nach Josuas Tode. Cap. 1—2.

2) Die Heldenthaten des Athniel, Ehud, Samgar und der Richterin Debora (mit dem Anführer Barak). Siegeslied der Debora. Cap. 3—5.

3) Gideons Eifer gegen den Baals- und für den Jehovahdienst. Sieg über die Midianiter „hier Schwert des Herrn und Gideon". Cap. 6—8.

4) Abimelech, Gideons Sohn, tödtet seine Brüder, wird in Sichem zum König erwählt (Jothams Parabel vom Dornbusch als König der Bäume) und büßt in einem Bürgerkriege seine Blutschuld. Cap. 9.

5) Jephtha befreit Israel vom Joch der Ammoniter und opfert in Folge eines Gelübdes seine Tochter. Cap. 11.

6) Simson's, eines Nasiräers, Kampf gegen die Philister. Nach vielen Heldenthaten geräth er durch Verrath seines Weibes Delila in Gefangenschaft, in welcher noch sein Tod durch Umsturz des Dagontempels den Philistern verderblich wird. Cap. 13—16.

Anmerkung. In die Richterzeit gehört auch die Geschichte von Ruth, einer Moabiterin, die aus Anhänglichkeit an die Mutter ihres verstorbenen Mannes (eines Israeliten) mit nach Bethlehem wanderte, wo sie die Frau des Boas und dadurch die Urgroßmutter Davids wurde. So ist also die Erzählung über sie ein Beitrag zum Geschlechtsregister Davids und deshalb in den Kanon der heiligen Schriften aufgenommen worden.

§. 13. Das 1. Buch Samuelis.

Das Zeitalter Samuels ist in der Geschichte Israels ein Wendepunkt vom tiefsten Verfall, der sich selbst in dem vereinigten Richter- und Hohenpriesterthum Eli's offenbart, zur höchsten Blüthe der Theokratie, durch Samuels richterliche, prophetische und priesterliche Thätigkeit angebahnt, unter David erreicht.

Die durch Samuel begründeten Prophetenschulen wurden ein Mittel zur Erhaltung und Verbreitung des religiösen Geistes und reinen Gottesdienstes; durch das Königthum (Anfangs „nach dem Herzen des Volkes", daher bald in Verfall, dann „nach dem Herzen Gottes", daher beständig), wurde endlich der volle Besitz des verheißenen Landes und nationale Selbstständigkeit erreicht.

Da diese ganze Periode von dem Geiste Samuels beherrscht wird, so werden auch die Berichte über dieselbe nach seinem Namen „Bücher Samuels" genannt.

1) Die Zeit des Verfalls unter Eli. Cap. 1—4. Samuel, zum Nasiräer geweiht, diente bei dem Heiligthum zu Silo, wo ihm von Gott das Strafgericht über Eli's Haus verkündigt wurde; dasselbe erfüllte sich, als Israel in der Philisterschlacht besiegt und der Bundeslade beraubt wurde.

2) Samuels Richteramt, Abschaffung des Götzendienstes, Sühnung des Volkes zu Mizpa und Sieg über die Philister. Cap. 7.

3) Cap. 8—12. Einführung des Königthums; Wahl und Salbung Sauls; Sieg über die Ammoniter und Abschied Samuels vom Richteramt.

4) Die Regierung Sauls, Cap. 13—31. Während der Kämpfe gegen Philister und Amalekiter versündigt sich Saul wiederholt (durch eigenmächtiges Opfer und Verschonen des Verbannten) und wird deshalb verworfen. 15.

David, der Sohn Isai's vom Stamm Juda aus Bethlehem, wird durch Samuel zum künftigen König gesalbt, zeigt seinen gottvertrauenden Muth im Kampf mit Goliath, seine Kunst im Harfenspiel an Sauls Hof; bald aber muß er vor des Königs Eifersucht und Mordplänen fliehen und rettet sich zu Samuel nach Rama, wo die Verfolger dem prophetischen Geist nicht widerstehen können. Ein Versuch Jonathans, David bei Saul zu entschuldigen, bestärkt den König in seinem Plan, David zu tödten. 20.

David, auf der Flucht vor Saul, bekommt in Nobe vom Priester Schaubrote und die Waffen Goliaths, verschont den in seine Hand gegebenen König in der Höhle Adullam und im Lager in der Wüste Siph, muß sich aber endlich zu den Philistern retten. 27.

Saul, von Jehovah verlassen, befragt bei einem neuen Philisterkriege die Zauberin zu Endor, erfährt sein nahes Ende und fällt mit

seinen Söhnen in der unglücklichen Schlacht auf dem Gebirge Gilboa. 31.

§. 14. Das 2. Buch Samuelis.

1) David regiert 7 Jahre zu Hebron über Juda, während Sauls Sohn, Isboseth, über 11 Stämme herrscht. Cap. 5.

2) Nach Isboseths Tod wird David König über alle 12 Stämme, erobert von den Jebusitern Jerusalem und bringt die Bundeslade auf den Berg Zion. Der beabsichtigte Tempelbau wird durch Nathans Botschaft gehindert, dafür aber David verkündigt, daß sein Königshaus ein beständiges bleiben solle. Cap. 7.

3) Nach glücklichen Kämpfen versündigt sich David durch Ehebruch (Bathseba) und Mord, worauf ihm Nathan durch die Parabel von dem Schaf des armen Mannes das Gewissen weckt und als göttliches Strafgericht ankündigt, daß von seinem Hause das Schwert nicht lassen solle. Cap. 12.

4) Trotz Davids Buße (Ps. 51) erfüllt sich der Fluch der Sünde durch fernere Schandthaten im Königshause. Absaloms Empörung zwingt David zu schimpflicher Flucht, endet aber mit dem Tode des Aufrührers, ähnlich ein zweiter Aufruhr des Seba. — Cap. 20.

5) Cap. 21—24. Davids letzte Kriegsthaten; Volkszählung durch Pest gestraft, welcher das Opfer auf dem Morija Einhalt that. (Der Tod Davids ist 1 Kön. 2 erzählt.)

§. 15. Die beiden Bücher der Könige.

Der Inhalt dieser Bücher, nähmlich Reichsgeschichte von Salomo bis zur babylonischen Gefangenschaft, zeigt, wie Glück und Unglück von der Stellung zu Gott abhängig sind. Der Kampf zwischen Treue und Untreue gegen ihn spiegelt sich besonders ab in dem steten Eifern der Propheten gegen alles untheokratische und ungöttliche Wesen. Da auch dies den Verfall nicht aufhalten kann, so bekommt die Prophetie dieser Zeit die Aufgabe, die Strafgerichte Gottes anzukündigen, aber auch den künftigen Trost des messianischen Reiches zu verheißen.

1) Die Regierung Salomo's, 1. K. 1—11. Salomo, Sohn der Bathseba, empfing noch vor Davids Tode den Thron und begann seine Regierung mit großer Weisheit, die er sich von Gott erbeten hatte (cf. 3, 5 ff. Traum zu Gibeon.) Seine friedliche Zeit benutzte er zum Bau des Tempels, bei dessen Einweihung er seine Frömmigkeit und Gotteserkenntniß bewies; cf. das Gebet Cap. 8.

Später aber, verleitet durch seine ausländischen Weiber, theilte er sein Herz zwischen Jehova und andern Göttern, weshalb auch sein Reich getheilt ward. cf. 11, 11—13.

2) Das Reich Israel (975—722).

Unter Jerobeam rissen sich zehn Stämme von Rehabeam, dem Sohne Salomo's los. Er führte Götzendienst ein und verschuldete so den Zorn Gottes, der sich in dem häufigen Wechsel des Königshauses zeigt. cf. 1. Kön. 12.

Unter seinen Nachfolgern ist besonders bemerkenswerth:

Ahab, der zu Samaria 22 Jahre regierte, ein Feind des Jehovahdienstes und (mit seinem Weibe Isebel) Beförderer der Baalsverehrung, obwohl er die Nichtigkeit Baals durch Elias am Karmel und die Hülfe Jehovahs im Kriege gegen die Syrer erfuhr. Ahabs Blutschuld an Naboth (wegen des Weinberges, 1. Kön. 21) rächte sich an ihm durch schimpflichen Tod. 1. Kön. 21—22.

Unter Ahab verkündet Elias eine dreijährige Dürre,(1. Kön. 17) wird am Bach Krith und bei der Wittwe zu Zarpath erhalten, beweist am Karmel durch ein Opfer, daß Jehovah Gott ist und tödtet die Baalspriester. Darauf muß er vor Isebel fliehen, wird am Berge Horeb durch eine Gottesoffenbarung getröstet (7000 Treue in Israel, Strafgericht über die Abtrünnigen, Fortsetzung des Prophetenamts durch Elisa, 1. Kön. 19). Später verkündet er dem Ahasja, Ahabs Sohn, den Tod, läßt auf dessen Boten Feuer vom Himmel fallen (2. Kön. 1; cf. Luc. 9, 52—56) und wird im Wetter gen Himmel geholt (2. Kön. 2.) — Elias lebte im Volke als das Ideal eines Propheten fort, so daß sein Wiedererscheinen zur Vorbereitung des messianischen Reiches erwartet wurde. cf. Maleachi 4, 5; Marc. 9, 11—13.

Joram (2. König. 3), Ahabs Sohn, führte mit Josaphat von Juda Krieg gegen die Moabiter und erfuhr dabei, sowie bei der Belagerung Samarias durch die Syrer Jehovahs Hülfe, vermittelt durch Elisa, welcher sich durch viele Wunder als Nachfolger des Elias bewährt.

Jehu, zum Rächer der Frevel des Hauses Ahabs berufen, rottete das Geschlecht Ahabs aus (2. Kön. 10), eiferte gegen den Baalsdienst, wandelte aber doch auch in den Sünden Jerobeams, weshalb der Herr jetzt anfing, Israel zu zerstückeln.

Hosea (2. Kön. 17) wurde vom Assyrerkönig Salmanassar besiegt, sein Volk in die Gefangenschaft geführt und dafür Israel mit heidnischen Colonisten bevölkert, die mit den Ueberresten der Israeliten ein Mischvolk bildeten, welches Jehovah und fremde Götter anbetete.

3) Das Reich Juda (975—588).

Mit Rehabeam beginnt eine Reihe von 20 Königen aus Davids Hause, von denen aber nur wenige theokratisch gesinnt waren. Die wichtigsten sind folgende:

Josaphat, ein Feind des Götzendienstes, hielt Frieden mit Israel und verbündete sich mit dessen König zum Kampf gegen Moab. Die Verheirathung seines Sohnes Joram mit Ahabs Tochter wurde die Ursache zur Versündigung Judas durch Baalsdienst.

Unter **Ahas** nahm besonders der Götzendienst überhand, welchen **Hiskia**, des vorigen Sohn, abthat. Dafür erfuhr er Jehovahs Hülfe (von Jesaja verkündigt) bei der Belagerung Jerusalems durch die Assyrer (Pest in Sanheribs Lager), sowie in seiner Krankheit (Zeichen am Schatten der Sonnenuhr). Doch seine Freundschaft mit dem König von Babel tadelte Jesaja, mit Hinweis auf die künftige Wegführung nach Babel. 2. Kön. 18—20.

Josia erneuerte nach Auffindung des Gesetzbuches im Tempel den Bund mit Jehovah, reinigte das Land von dem durch Hiskias Sohn, **Manasse**, wieder eingeführten Götzendienst und setzte die seit der Richterzeit vergessene Passahfeier neu ein. Doch das Strafgericht über Juda war schon im Anzuge; Josia fiel bei Megiddo im Kampf gegen Necho von Aegypten, von dem Juda abhängig wurde. 2. Kön. 22—23.

Jojakim mußte sich dem König von Babel, Nebukadnezar, unterwerfen.

Jojachin wurde mit den Edlen des Volkes nach Babel geführt (dabei war auch Hesekiel). 2. Kön. 24.

Zedekia veranlaßte durch seine Empörung einen Rachezug Nebukadnezars, wobei Jerusalem zerstört, der König geblendet und mit dem größten Theil des Volkes in die Gefangenschaft geführt wurde (588). Der Rest (darunter Jeremia) floh nach Ermordung des Statthalters **Gedalja** nach Aegypten. 2. Kön. 25. —

§. 16. Die Bücher der Chronika.

Dieselben sind eine nach dem Exil verfaßte Ergänzung zu der Geschichte der Könige Judas und berichten namentlich ausführlich die Verdienste des Davidischen Königshauses um die Theokratie.

Buch I: Geschlechtsregister und Geschichte der Regierung Davids.

Buch II: Von Salomo und den Königen Juda's. Bericht über die durch Cyrus bewirkte Befreiung der Juden aus der Gefangenschaft.

§. 17. Esra und Nehemia.

Der Untergang ihres Reiches hatte auf die Juden einen heilsamen Einfluß geübt; sie fingen an mit Ernst Jehovah zu suchen und sich der großen Bestimmung des auserwählten Volkes zu erinnern. Wenn auch ein Theil der Weggeführten sich das fremde Land zur bleibenden Heimath erwählte, so wurden doch die Edelsten von Sehnsucht nach dem gelobten Lande und der Herstellung einer wahren Theokratie ergriffen.

Die Anfänge der Verwirklichung dieser Idee berichten Esra und Nehemia, die Häupter der Zurückkehrenden.

Esra, Cap. 1—6: Rückkehr der Juden unter Serubabel und Josua; Tempelbau, Ausschließung der Samariter.

Capitel 7—10: Wirksamkeit des Priesters Esra zu Jerusalem; Scheidung der Juden von fremden Weibern.

Nehemia 1—7: Nehemia bewirkt den Bau der Mauern und Thore Jerusalems.

Cap. 8—13: Erneuerung des Bundes mit Gott, Festfeier und Gesetzesvorlesung. Eifer für die Beobachtung des Gesetzes.

§. 18. Das Buch Esther.

Dasselbe erzählt, wie die Juden im Perserreiche durch Esther, die Gemahlin des Ahasverus (Xerxes), vor der drohenden Ausrottung bewahrt wurden (Haman) und Erlaubniß erhielten, sich an ihren Feinden zu rächen, ein Vorgang, welcher zum Freudenfeste Purim (Loose) Veranlassung gab.

B Die poetischen Bücher.

§. 19. Das Buch Hiob.

Es ist ein Lehrgedicht, welches das Problem der Vereinbarkeit des Weltlaufes mit der göttlichen Gerechtigkeit behandelt (cf. auch Psalm 49 und 73).

1) Cap. 1—2: Prolog. Rathschluß Gottes, den frommen Hiob zu prüfen, daher Unglück und Leiden desselben.

2) Cap. 3—31: Klage und Dialog Hiobs mit seinen 3 Freunden. Die 3 mal 3 Wechselreden enthalten die Anklagen der Freunde gegen Hiob als einen heimlichen Sünder, der seine Leiden verdient haben müsse (die gewöhnliche Meinung der Juden), und Hiobs Vertheidigung seiner Unschuld, wobei er sich zu Anklagen gegen Gott hinreißen läßt. Er bringt die Freunde zum Schweigen.

3) Cap. 32—37: Auftreten eines 4. Freundes (Elihu), der in 4 Reden die Freunde Hiobs wegen ihrer schlechten Vertheidigung Gottes und Hiob selbst wegen seiner hochmüthigen Reden zurechtweist. Er erklärt das Leiden des Frommen als Prüfung von Gott und bringt Hiob zu demüthiger Unterwerfung.

4) Cap. 38—41: Erscheinung Gottes im Wetter; Ueberführung Hiobs und seiner Freunde von ihrer Vermessenheit, Gottes Rathschluß durchdringen zu wollen; Hiobs Buße.

5) Cap. 42. Schlußbericht über die Entsündigung der Freunde und Widereinsetzung Hiobs in seinen früheren Glückszustand.

§. 20. Der Psalter.

Der Psalter ist eine Sammlung von 150 Liedern, die alle ein treuer Spiegel religiösen Denkens und Lebens im alten Bunde sind.

Man unterscheidet 5 Bücher Psalmen, zu verschiedenen Zeiten gesammelt; 1 — 41 — 72 — 89 — 106 — 150 (cf. die Schlußformeln der Bücher).

Als Verfasser der Psalmen nennen die Ueberschriften:

Moses (Ps. 90), David (73 Psalmen), Salomo (72 u. 127), Assaph, die Kinder Korah mit Heman und Ethan.

Die Ueberschriften geben außer den Verfassern oft die geschichtliche Veranlassung des Psalmes an (z. B. 3, 7, 18 2c.), oder die besondere Bestimmung zum Gottesdienst: „vorzusingen" („für den Musikmeister"); auch in Verbindung mit Angabe der begleitenden Instrumente (4, 5, 12 2c.), oder vielleicht der Melodie (9, 22, 56, 60, 80).

Als ein musikalisches Zeichen ist auch das im Text der Psalmen häufig vorkommende „Sela" zu betrachten.

Ps. 120—134 werden als Stufen- oder Wallfahrtslieder bezeichnet (Luther: „Lieder im höheren Chor").

Der Inhalt des Psalter ist so mannigfaltig, daß er für alle Zustände des geistlichen Lebens einen reichen Schatz der Erbauung darbietet. Zu merken sind besonders folgende:

Bußpsalmen 6, 32, 38, 51, (102), 130, (143).

Messianische Psalmen (cf. §. 29): 2, 22, 45, 72, 110.

Lob Gottes aus der Natur und Geschichte: 8, 19, 33, 46, 66, 103, 104.

Gottes Weltregierung: 49, 73, 90.

Gottes Allwissenheit: 139.

Vertrauen auf Gott: 23, 27, 91.

Kirchenlieder, nach Psalmen gedichtet: Befiehl du deine Wege, Ps. 37, 5. Eine feste Burg, Ps. 46. Aus tiefer Noth, Ps. 130.

§. 21. Die Spruchpoesie.

Die Ergebnisse der Lebenserfahrung und der religiösen Weltanschauung treten bei den Hebräern gern in Spruchform auf. Sammlungen solcher Weisheitssprüche und Klugheitsregeln haben wir in den Sprüchen Salomos und im Prediger, zwei werthvollen Denkmälern des hebräischen Volksgeistes.

Da Salomo in der Spruchweisheit am berühmtesten war (cf. 1. Kön. 4, 32), so sind die Sammlungen von Sprüchen alle unter seinem Namen vorhanden, obwohl sie nicht alle von ihm herrühren.

Die Sprüche Salomos enthalten:

1) Ermahnung Salomos zum Trachten nach der Weisheit, Cap. 1—9.

2) Sprüche von Salomo, 10—22, 16.

3) Worte von Weisen, verschiedene Sittenregeln enthaltend, 22, 17—24.

4) Sprüche Salomos, gesammelt durch die Männer Hiskia's, 25—29.

5) Worte Agurs und Sprüche Lemuels, schließend mit einem alphabetischen Gedicht (Lob der tugendsamen Hausfrau). 30—31.

Der **Prediger** behandelt dasselbe Problem wie Hiob, aber nicht in demselben Geist. Der nachexilische Verfasser versetzt sich in die Person Salomos (wodurch seine Lebensweisheit größeres Gewicht erhält), und weist besonders auf die Nichtigkeit alles Irdischen hin (Cap. 1 und 11, 8); zum Trost dafür fordert er zum weisen Lebensgenuß auf, der seine Schranken an dem göttlichen Gesetz haben soll, 11, 9 (cf. Cap. 12.)

§. 22. Das Hohelied.

Das „Lied der Lieder" Salomos besteht aus einer Reihe von Liedern, deren Inhalt, meist in dialogischer Form, die Liebe ist, dargestellt mit orientalischer Gluth und großem Bilderreichthum. In den Kanon der heiligen Schrift ist das Lied vermöge allegorischer Deutung aufgenommen worden, die schon zur Zeit der Sammlung der dritten Abtheilung des A. T. („Schriften") üblich war. Den Juden war das Bild der Ehe für den Bund Gottes mit dem auserwählten Volk geläufig. In der christlichen Auslegung ist der Inhalt des Hohenliedes auf das Verhältniß Christi zur Kirche bezogen worden.

C. Die prophetischen Bücher.

§. 23. Das Prophetenthum.

Propheten oder „Begeisterte" sind Boten Gottes an die Menschen, mit besonderen Gaben ausgerüstet und berufen, den Willen Gottes zu verkündigen.

Dem hebräischen Prophetenthum, seit es durch Samuel eine beständige Einrichtung geworden war, fiel die Aufgabe zu, Hüter der Theokratie zu sein, sowie den Plan der göttlichen Weltregierung zu offenbaren und an der Verwirklichung desselben mitzuarbeiten.

Der Lebensberuf eines Propheten war daher der Kampf gegen Unglauben und Aberglauben (auch rein äußerlichen Gottesdienst), gegen die Laster der Zeit und besonders gegen den Abfall von den Grund-

sätzen der Theokratie (fremde Bündnisse); andrerseits kraft des prophetischen Schauens in Gegenwart und Zukunft, die Verkündigung des göttlichen Planes zur Erziehung des auserwählten Volkes, sowie zur Herstellung des Gottesreiches in der gesammten Menschheit (Gerichte Gottes, messianisches Reich).

Das Mittel der Wirksamkeit war die begeisterte, oft poetische, ermahnende, strafende oder tröstende Rede, häufig eingekleidet in Bilder und Visionen und begleitet von symbolischen Handlungen oder göttlichen Wahrzeichen.

§. 24. Jesaja.

Der Prophet Jesaja trat im Todesjahr des Königs Usia auf (759) und wirkte unter Jotham, Ahas, Hiskia.

Das Buch Jesaja zerfällt in 2 Haupttheile:

Theil I, Cap. 1—39

enthält prophetische Reden, die sich an die geschichtlichen Verhältnisse der Lebenszeit des Jesaja anschließen.

1) Cap. 1—12. Straf- und Trostreden an Juda, deren Thema bei der Weihe des Propheten (Cap. 6) ausgesprochen ist: Die Verstockung des Volkes führt ein großes Strafgericht herbei, aber ein Rest bleibt übrig als heiliger Same für das künftige Gottesreich.

Messianische Weissagung:

2, 2—5. Alle Völker werden zu Jerusalem anbeten in einer Zeit ewigen Friedens.

9, 2—7. Nach der Leidenszeit kommt das Reich des Friedens unter dem Davidssohne, welcher heißt: Wunderrath, Kraftheld, Ewigvater, Friedefürst.

Cap. 11. Schilderung des messianischen Reiches unter dem Davidssohne: Es wird eine Ruthe aufgehen vom Stamm Isai ꝛc.

2) Cap. 13—23. Strafreden gegen die fremden Völker, welche an Israels Verwerfung und Elend mit schuldig sind.

3) Cap. 24—35. Reden vermischten Inhalts: Klage über das Unglück, Weheruf über die Abtrünnigen, Ankündigung des Gerichtes Gottes, Freude der nach langem Leiden Erlösten Israels.

Cap. 36—39. Geschichtlicher Bericht über die Wirksamkeit des Jesaja bei der Belagerung Jerusalems durch Sanherib, bei der Krankheit Hiskia's und der Gesandtschaft aus Babel.

Theil II, Cap. 40—66.

Sein Inhalt versetzt uns in die Zeit des babylonischen Exils. Die Befreiung der Juden aus demselben ist ein Vorbild der Welterlösung; die Wiederherstellung der jüdischen Theokratie ein Vorbild der Entstehung des messianischen Gottesreiches.

1) Cap. 40—48. Der göttliche Rathschluß der Erlösung; Vorbereitung des Knechtes Jehovah's zum Erlöseramt.

2) Cap. 49—57. Der weltumfassende Erlöserberuf des Knechtes Jehovah's und der Weg der Erlösung (durch unschuldiges Leiden zur Herrlichkeit; cf. Cap. 53).

3) Cap. 58—66. Schilderung des alle Welt umfassenden Gottesreiches, des Reiches wahrer Heiligkeit und des Friedens.

§. 25. Jeremia.

Jeremia trat als Prophet unter Josia auf, erlebte den Untergang Judas, blieb mit dem Rest zurück und floh endlich mit nach Aegypten.

Das Buch Jeremia enthält nach der Berufung des Propheten (Cap. 1) eine Fülle von Ermahnungen, Drohungen und Hindeutungen auf den endlichen Untergang Judas wegen seiner Sünden (öfter begleitet durch symbolische prophetische Handlungen); dann aber auch die Aussicht auf künftiges Heil unter der Bedingung der Bekehrung. (Cap. 23, 5—6: der Davidssohn, Cap. 25: Rettung nach 70jähriger Gefangenschaft, Cap. 31: der neue Bund.) Ferner Weissagungen gegen fremde Völker (46—51, besonders gegen Babel, und außerdem viele geschichtliche Theile über das Geschick des Propheten und seines Volkes.

Die Klagelieder Jeremia, eine Sammlung von 5 Liedern, sind der Ausdruck des Schmerzes über die Zerstörung Jerusalems und des Tempels.

§. 26. Hesekiel.

Dieses Buch enthält die Gesichte und Weissagungen des Hesekiel, der unter den ersten Gefangenen nach Babel geführt worden war.

1) Cap. 1—24. Weissagungen gegen Juda vor der Zerstörung Jerusalems.

2) Cap. 25—32. Verkündigung der Strafgerichte Jehovah's an den fremden Völkern.

3) Cap. 33—39. Israels Fall und Auferstehung. Messianische Hoffnung: der gute Hirt und Fürst David (34); Begabung des Volkes mit einem neuem Herzen und Geist (36); Auferweckung der Todtengebeine (37).

4) Cap. 40—48. Gesicht vom neuen Tempel und der neuen heiligen Stadt.

§. 27. Daniel.

Das Buch dieses Namens enthält einen erzählenden und einen prophetischen Theil, beide zu dem Zweck, das Volk in einer Unglücksperiode zu trösten und zwar durch den Hinblick auf die wunderbaren

Beweise der Macht Gottes zur Zeit der Gefangenschaft und durch die Aussicht auf das künftige messianische Reich.

I. Erzählender Theil, Cap. 1—6.

Daniel, unter den Gefangenen am Hofe des Nebukadnezar, bringt Jehovah's Macht zur Anerkennung durch Traumdeutung (das Bild aus 4 Stoffen, gedeutet auf 4 Weltreiche, nach deren Zerstörung das ewige Gottesreich anbrechen wird). Seine gottesfürchtigen Freunde werden aus dem Feuerofen gerettet. — Cap. 3.

Jehovah's Majestät zeigt sich ferner an der Demüthigung Nebukadnezars durch Wahnsinn (von Daniel nach einem Traum vorher verkündigt), sowie am Untergang Belsazars (Daniel deutet die Schrift an der Wand.) — 5.

Auch Darius, der Meder, erfährt die wunderbare Macht Jehovahs, der den Daniel in der Löwengrube erhielt. — Cap. 6.

II. Die prophetischen Gesichte Daniels, Cap. 7—12.

1) Von den 4 Thieren, 4 Weltreichen, vor dem ewigen messianischen Reich.

2) Die 70 Jahrwochen von der Gefangenschaft bis auf die Zeit des messianischen Reiches. Cap. 9.

3) Die Geschicke des Volkes Gottes bis zur Zeit des Endgerichtes. 10—12.

§. 28. Die 12 kleinen Propheten.

Hosea,

ein Zeitgenosse des Jesaja, verkündigt die Strafe Gottes für das Reich Israel wegen seiner Abgötterei, aber auch künftige Bekehrung und die Wiederkehr des Segens Jehovahs.

2, 19 ff. Der neue Bund.

3, 5. Umkehr der Israeliten zu ihrem Gott und ihrem Könige David.

Joel,

enthält die Verkündigung einer Heimsuchung Gottes an Juda unter dem Bilde einer Heuschreckenplage; dann aber die Verheißung neuen leiblichen und geistigen Segens.

3, 1 ff. Die allgemeine Geistesausgießung.

Amos

aus Juda, lebte zur Zeit des Jesaja, trat als Prophet im Reich Israel auf mit Strafreden gegen das Sittenverderben und Verkündigung der künftigen Wiederherstellung Israels.

8, 11. Der Hunger nach Gottes Wort.

9, 11. Wiederaufrichtung der zerfallenen Hütte Davids.

Obadja,

enthält eine Rede vom Untergang Edoms.

Jona,

zum Bußprediger für Ninive berufen, will diesem Auftrage auf einem Tarsisschiff entgehen. Durch Trübsal zurückgeführt, verkündigt er Gottes Strafe; und da diese, wegen der Bekehrung Ninives, nicht eintrifft, zürnt er darüber und wird wegen seines Zornes zurechtgewiesen.

Micha,

zur Zeit des Hiskia, verkündigt Gottes Strafe über Israel und Juda, nach derselben aber das messianische Reich.

4, 1 ff. Alle Völker werden zu Jerusalem anbeten zur Zeit des ewigen Friedens.

5, 1. Der Messias kommt aus Bethlehem-Ephrata.

Nahum

weissagt den Untergang Ninives.

Habakuk

sieht das Nahen des göttlichen Gerichts über Juda, durch die Chaldäer ausgeführt, die aber auch selbst einst gedemüthigt werden.

2, 4. Der Gerechte durch den Glauben wird leben.

Zephanja,

Zeitgenosse des Jeremia, verkündigt Judas Untergang und künftige Wiederherstellung.

Haggai

wirkte nach dem Exil unter den Zurückgekehrten besonders für den Tempelbau und tröstete über die Schmucklosigkeit des neuen Tempels mit der Verheißung der nahen Herrlichkeit des messianischen Reiches, cf. 2, 7—10.

Sacharja,

Zeitgenosse des Haggai, hatte Visionen, die er den Juden zu Trost und Ermahnung verkündigte (Cap. 1—8); sowie herrliche Weissagungen vom Anbruch des messianischen Reiches, welches ein Reich des Friedens ist, doch vorbereitet durch die strafenden und läuternden Gerichte Gottes.

8, 22—23. Alle Völker werden Jehovah zu Jerusalem anbeten.

9, 9. Einzug des Messias in Jerusalem als Friedensfürst.

Cap. 11. Die schlechten und der gute Hirt (dessen Lohn 30 Silberlinge).

13, 1. Zu Jerusalem ein offener Born wider Sünde und Unreinigkeit.

14, 8 ff. Von Jerusalem wird Segen ausgehen; alle Heiden werden daselbst anbeten.

Maleachi,

zur Zeit des 2. Tempels, enthält Ermahnungen zu rechter Gesetzesbeobachtung, Drohungen gegen die Untreuen, aber auch die Verheißung der Läuterung des Volkes vor dem nahen Anbruch des Messiasreiches.

3, 1. Sendung des Bundesengels vor dem Erscheinen des Herrn.

3, 23—24. Wiederkunft des Elias zur Bekehrung des Volkes vor dem Tage des Herrn.

§. 29. Messianische Weissagungen.

1) Messianische Weissagungen (im weitesten Sinne) sind die Aussprüche des A. T., welche die Entstehung eines wahren, allumfassenden und herrlichen Gottesreiches auf Erden verheißen.

In diesem Sinne ist schon messianisch:

1. Mos. 3, 15. Ich will Feindschaft setzen ꝛc. (einstige Ueberwindung der Sünde, Protevangelium).

2) Die Grundlage zu diesem Gottesreiche bildet die Erwählung Abrahams und seines Samens, durch den jenes Reich kommen soll.

1. Mos. 12, 1—3. Abrahams Berufung in das gelobte Land, zum Vater eines großen Volkes und zum Segen für alle Völker.

Unter Abrahams Nachkommen erbt der Segen nach Gottes Auswahl fort auf Isaak (1. Mos. 26, 3—4), Jakob (1. Mos. 28, 13—14), Juda (1. Mos. 49, 10); später auf David und dessen Familie (2. Sam. 7, 8—16).

3) Das Gottesreich wird seit dem Verfall des Davidischen Königthums als ein (ewiges) Königreich geschaut, dessen Haupt der Messias ist (messianische Weissagung im engeren Sinne).

Dieses messianische Reich ist:

a) Ein Reich äußeren Segens und Friedens. Jes. 2, 4. 9, 5—7. 11, 6—9. Amos 9, 11—15.
b) Ein Reich wahrer Gottesverehrung und Heiligkeit. Jer. 31, 31—34. Joel 3, 1 ff. Sacharja 13, 1.
c) Ein alle Völker umfassendes Reich. Jes. 2, 2—3. 49, 6. Sacharja 8, 20—23.

4) Die Vorbereitung des messianischen Reiches geschieht

a) durch große Strafgerichte über Israel, Jer. 25, 8—11, Hosea 3, 4;
b) durch einen Gerichtstag Gottes auch über die Heiden, Ausrottung der Feinde Jehovahs. Joel 3, 6 ff., Sach. 12, 9, Jes. 60, 12;
c) durch Sendung eines Vorläufers des Messias zur Bekehrung des Volkes. Mal. 3, 1, 23—24.

5) Der Messias selbst wird bezeichnet:

a) Als Nachkomme Davids. Jes. 9, 6—7. 11, 1—2. Jer. 23, 5. Hesek. 34, 23. Hosea 3, 5. Micha 5, 1 (aus Bethlehem).
b) Als Menschen-Sohn. Dan. 7, 13—14.
c) Sohn Gottes. Ps. 2.

d) Als der für fremde Sünde als Opfer leidende „Knecht Jehovahs". Jes. 48; 49; 53.

§. 30. Das Zeitalter der Apokryphen.

Die aus Babel zurückgeführten Juden standen zuerst unter persischer Herrschaft, bis Alexander d. G. dieselbe verdrängte (Einführung griechischer Sprache und Bildung). Nach Alexanders Tode wurde Palästina der Zankapfel zwischen Aegypten und Syrien. Seit 200 behauptete sich die syrische Herrschaft; doch die Tyrannei des Antiochus Epiphanes führte den makkabäischen Aufstand herbei, durch welchen die Syrer 165 vertrieben wurden (Judas Makkabäus). Aber die makkabäischen Herrscher verschuldeten selbst durch Thronstreitigkeiten die Abhängigkeit von den Römern, welche Judäa durch Fürsten aus dem edomitischen Stamme der Herodianer regieren ließen.

Ueber das politische und religiöse Leben in dieser Periode haben wir Nachrichten in einigen Schriften, die nicht mehr in den Kanon heiliger Schriften aufgenommen wurden; Apokryphen cf. §. 2.

Die vielfache Zerstreuung des Volkes Israel diente seinem Beruf, Vermittler des Segens für alle Völker zu werden; andrerseits wurde auch die Wiederaufrichtung einer Theokratie und des Gesetzes der Zuchtmeister auf Christum. Die zertrümmerten Hoffnungen auf äußere Macht und Herrlichkeit wiesen die Juden auf den inneren Ausbau des Gottesreiches hin. So erwachte jetzt ein neuer Eifer für das Gesetz und die reine Gottesverehrung (Synagogen). Doch statt der früheren Gesetzlosigkeit entstand eine falsche Gesetzlichkeit und äußerliche Werkheiligkeit (Pharisäer), ja eine noch schlimmere Verirrung in Unglauben (Sadducäer).

Als nun Israel den Segen und Fluch des Gesetzes genügend erfahren hatte, als andrerseits die Heiden, ihre eigenen Wege wandelnd, die Erfolglosigkeit menschlichen Strebens nach dem Heil durch tiefen Verfall bewiesen, da war die Zeit erfüllt!

Die Bücher des Neuen Testaments.

A. Die geschichtlichen Bücher.

§. 31. Das Evangelium des Matthäus.

Matthäus oder Levi, ein Zöllner am See Genezareth, wurde von Jesus zum Apostel berufen (9, 9). Sein Evangelium (Heils-

botschaft) soll er ursprünglich in aramäischer Sprache und vor dem Jahre 70 (wegen Cap. 24) geschrieben haben. Daß es für judenchristliche Leser bestimmt ist, beweist das bis auf Abraham zurückgeführte Geschlechtsregister Christi, das Fehlen von Erklärungen über jüdische Gebräuche, sowie die sehr häufige Hinweisung auf das A. T., deren Hauptzweck ist: Jesus als den von den Propheten verheißenen Messias, in welchem sich alle Weissagungen erfüllen, darzustellen.

Die Anordnung der Thaten und Reden Jesu ist vorzugsweise eine sachliche, so daß Gleichartiges zusammengestellt wird (Bergpredigt 5—7; Wunder, 8—9; Gleichnißreden 13).

I. Die Ereignisse vor dem öffentlichen Auftreten Jesu. Cap. 1—2.

Geschlechtsregister, Verkündigung nnd Geburt Jesu, die Weisen, Flucht nach Aegypten, Rückkehr nach Nazareth.

II. Erstes Auftreten Jesu, 3—4.

Die Taufe Jesu durch Johannes, Versuchung, Berufung der ersten Apostel, Reden und Thaten in Galiläa.

III. Die Bergpredigt, 5—7.

1) Die Seligpreisungen und Kennzeichen der wahren Glieder des Himmelreiches. 5, 12.

2) Der Beruf der Jünger Jesu (Salz der Erde, Licht der Welt, Stadt auf dem Berge). 5, 16.

3) Der Beruf Jesu selbst, V. 17: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen."

4) Die falsche Gerechtigkeit der Pharisäer und die wahre Gerechtigkeit des Reiches Gottes, erläutert an den Geboten vom Tödten, Ehebrechen, Schwören, Blutrache, Nächstenliebe. 5, 20—48.

5) Von etlichen Uebungen der Gottseligkeit (Almosengeben, Beten, Fasten). 6, 1—18.

6) Von der rechten Stellung zum irdischen Gut (Mammonsdienst und Gottesdienst, falsche Sorge um Irdisches). 6, 19 bis Ende.

7) Warnung vor Lieblosigkeit (Richten, Splitter im Auge) 7, 1—5.

8) Ermahnung zu eifrigem Gebet. V. 7—21.

9) Ermahnung zum rechten Trachten nach dem ewigen Leben (enge Pforte), nebst Warnung vor falschen Propheten. V. 13—23.

10) Schluß; Gleichniß vom klugen Manne, der auf Felsen baute, und vom thörichten, der auf Sand baute.

IV. Verherrlichung Jesu durch Wunder und seine Lehrthätigkeit in Galiläa, Cap. 8—18.

Cap. 8—9. Wunderthaten am See Genezareth,
10. Aussendung der 12 Apostel.
11. Gesandtschaft des gefangenen Johannes.
12. Beginnende Feindschaft der Pharisäer.
13. Gleichnißreden am See: Vom Säeman — Unkraut unter dem Weizen — Senfkorn — Sauerteig — Schatz im Acker — von der köstlichen Perle — vom Fischernetz.
14. Johannis Enthauptung; Speisung der 5000; Wandeln auf dem See.
15. Rede gegen pharisäische Satzungen; das kananäische Weib; Speisung der 4000.
16. Petri Bekenntniß; Verkündigung des Leidens.
17. Verklärung Jesu.
18. Vom Schalksknecht oder der Pflicht der Vergebung.

V. Reise Jesu nach Judäa, Reden über das künftige Gericht, 19—25.

19. Aufbruch nach Judäa; der reiche Jüngling.
20. Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge.
21. Einzug in Jerusalem; Tempelreinigung; Verantwortung Jesu gegen die Aeltesten über sein Lehramt. Die bösen Weingärtner.
22. Vom hochzeitlichen Kleide; Abweisung der Pharisäer (Zinsgroschen, vornehmstes Gebot — weß Sohn ist Christus?) und Sadducäer (Auferstehung).
23. Das Wehe über die Heuchelei der Pharisäer und Schriftgelehrten.
24. Von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt.
25. Von den 10 Jungfrauen („darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird"); von den anvertrauten Centnern; vom jüngsten Gericht.

VI. Jesu Leiden, Tod, Auferstehung und Erscheinung vor den Jüngern in Galiläa. 26—28.

26. Beschluß des Hohen Rathes, Jesum zu tödten; Jesu Salbung in Bethanien; das Passahmahl und Einsetzung des heiligen Abendmahles.

Kampf in Gethsemane, des Judas Verrath, Gefangennahme Jesu, Flucht der Jünger.

Jesus im Palast des Hohenpriesters Caiphas; Anklage und Verurtheilung wegen Gotteslästerung (Jesus kann den Tempel abbrechen

und in 3 Tagen bauen; eidliche Betheurung Jesu, daß er Christus, der Sohn Gottes sei); Petri Verleugnung.

27. Jesus wird vor Pilatus geführt. Reue und Selbstmord des Verräthers. Jesus als „der Juden König" durch Pilatus verurtheilt, auf Golgatha gekreuzigt, stirbt unter wunderbaren Zeichen, wird von Joseph von Arimathia begraben.

28. Die Auferstehung Jesu wird den ihn suchenden Frauen durch einen Engel verkündigt. Nach der Botschaft der Frauen an die Jünger versammeln sich diese in Galiläa und empfangen die letzten Gebote des Herrn: Gehet hin und lehret alle Völker rc.

§. 32. Das Evangelium des Marcus.

Marcus oder Johannes (Act. 12, 25) war ein Verwandter des Barnabas und mit diesem Begleiter des Paulus auf dessen erster Missionsreise. Später stand er in näherem Verhältniß zu Petrus und soll unter dem Einfluß desselben sein Evangelium (vielleicht zu Rom) geschrieben haben. Dasselbe zeigt in kurzen, aber anschaulichen Umrissen das Bild Jesu Christi, des Sohnes Gottes, der sich besonders durch Wunderthaten verherrlichte. Die geringen Beziehungen auf das A. T. lassen schließen, daß das Evangelium für Heidenchristen bestimmt war.

§. 33. Das Evangelium des Lucas.

Lucas, ein Arzt und Begleiter des Paulus seit der 2. Missionsreise, schrieb sein Evangelium von dem Weltheiland (Geschlechtsregister bis auf Adam; Einfluß des Paulus) an den Heidenchristen Theophilus. Da Lucas viele Berichte von Jesus kannte (cf. 1, 1—3), so hat er manche die andern Evangelisten ergänzenden Abschnitte, von denen folgende hervorzuheben sind:

Cap. 1. Verkündigung der Geburt Johannis und Jesu; Lobgesang der Maria.

Cap. 2. Geburt Jesu; Darstellung im Tempel (Simeon und Hanna); der 12jährige Jesus im Tempel.

Cap. 10. Gleichniß vom barmherzigen Samariter.

Cap. 14. Vom großen Abendmahl.

Cap. 15. Vom verlorenen Sohn.

Cap. 16. Vom ungerechten Haushalter; vom reichen Manne und dem armen Lazarus.

Cap. 18. Vom Pharisäer und Zöllner im Tempel.

Cap. 24. Die Erscheinungen des Auferstandenen in Judäa (cf. Marc. 16).

Anmerkung. Diese 3 ersten Evangelien werden die synoptischen genannt, weil sie einen gleichartigen Ueberblick über das Leben Jesu gewähren. Ihre Aehnlichkeit ist nicht allein in der Anlage des Ganzen zu finden (Wirk-

samkeit in Galiläa, dann der Zug nach Jerusalem zum Leiden), sondern auch in der Anordnung und Form der Erzählung der einzelnen Thaten und Reden Jesu, oft sogar in wörtlicher Uebereinstimmung. Daneben sind aber auch erhebliche Verschiedenheiten vorhanden und jeder Evangelist hat Abschnitte, die ihm eigenthümlich sind.

Dieses Verhältniß hat man aus der Benutzung eines Evangelisten durch die andern oder aus der eines Urevangeliums erklären wollen; wahrscheinlicher jedoch ist die Annahme, daß Aehnlichkeit und Verschiedenheit sich aus der Zusammenstellung vieler, in mündlicher wie in schriftlicher Ueberlieferung bestehender Einzelquellen erklären. cf. Luc. 1, 1.

§. 34. Das Evangelium des Johannes.

Johannes, der Lieblingsjünger Jesu, schrieb sein Evangelium wohl in der späteren Zeit seines Aufenthaltes in Ephesus für Gemeinden in Kleinasien zur Vervollkommnung derselben in christlicher Erkenntniß und wahrem Glauben (cf. 20, 31). — Er wollte nicht eine vollständige Lebensgeschichte Jesu geben (20, 30), sondern ein Abbild von der göttlichen Herrlichkeit des im Fleisch erschienenen „Wortes" (Logos); daher erzählt er eine Auswahl bedeutungsvoller Thaten Jesu, an welche sich meist längere, durch dieselben veranlaßte Reden knüpfen. Dabei hat das Evangelium viele Berichte, welche von den Erzählungen der Synoptiker abweichen oder dieselben ergänzen, während andererseits Johannes vieles von jenen Mitgetheilte verschweigt, besonders, weil er meist nur das Wirken Jesu in Judäa erzählt.

1) Das ewige, Fleisch gewordene „Wort" wird von Johannes dem Täufer als das erlösende Lamm Gottes bezeugt; Jesus beruft Jünger. Cap. 1.

2) Jesu Wunder auf der Hochzeit zu Cana und erste Festreise nach Jerusalem. Tempelreinigung; Gespräch mit Nikodemus von der Wiedergeburt aus Wasser und Geist. Cap. 2—3.

3) Rückreise durch Samaria; Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen vom lebendigen Wasser und der rechten Anbetung Gottes. Des Königischen Sohn zu Capernaum wird geheilt. Cap. 4.

4) Zweite Festreise (zum Purim) nach Jerusalem; Heilung des Kranken am Teich Bethesda und Rede von dem Wirken des Sohnes, welcher gleich dem Vater lebendig macht und die Todten zur Auferstehung des Lebens oder des Gerichtes rufen wird; wer an ihn glaubt, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht. Seine göttliche Sendung wird durch seine Werke und durch die Schrift bezeugt. Cap. 5.

5) Rückkehr nach Galiläa; Speisung der 5000; Rede von dem Brot des Lebens und vom Genießen des Fleisches und Blutes Christi, als der rechten Speisung für das ewige Leben. Cap. 6.

6) Dritte Festreise (zum Laubhüttenfest); Reden im Tempel von der Sendung und dem Hingang, von der Person und dem Amt

Christi, der eher war als Abraham. Feindschaft der Pharisäer, besonders wegen der Heilung des Blindgeborenen am Sabbath. Durch Jesus werden die Blinden sehend, aber die Sehenden blind (9, 39). Rede vom guten Hirten und vom Einssein des Sohnes mit dem Vater. Cap. 7—10.

7) Vierte Festreise. Jesus kommt aus Peräa nach Bethanien zur Auferweckung des Lazarus („ich bin die Auferstehung und das Leben" ꝛc.). Beschluß des Synedriums, „daß ein Mensch für das Volk sterbe". —

Jesus, in Bethanien von Maria gesalbt, zieht als Messias in Jerusalem ein und hält seine Abschiedsrede an das Volk (vom Verlieren und Erhalten des Lebens, vom Licht der Welt, vom Gericht durch das Wort Gottes), aber ohne Glauben zu finden. Cap. 11—12.

8) Das letzte Mahl (Fußwaschung, Bezeichnung des Verräthers, das Gebot der Liebe) und die letzten an die Jünger gerichteten Reden (Trost, Ermahnung, Verheißung), deren Abschluß das hohepriesterliche Gebet bildet (für sich selbst, für die Jünger, für das ganze Reich Gottes). Cap. 13—17.

9) Christi Leiden, Tod und Begräbniß. 18—19.

10) Erscheinungen des Auferstandenen in Judäa. Cap. 20.

11) Nachtrag über eine Erscheinung des auferstandenen Christus in Galiläa; neue Berufung des gefallenen Petrus; Berichtigung der Sage über Johannes „dieser Jünger stirbt nicht". Cap. 21.

§. 35. Die Apostelgeschichte.

Diese Fortsetzung des Lucas-Evangeliums ist ebenfalls dem Theophilus gewidmet, vielleicht i. J. 63 oder 64 geschrieben (weil der Bericht über Paulus nur so weit reicht) und enthält die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche zur Apostelzeit unter Juden und Heiden, indem der Bericht im ersten Theile (bis Cap. 12) besonders an das Wirken des Petrus, im zweiten an das des Paulus sich anschließt.

I. Die Christengemeinde in Jerusalem. Cap. 1—7.

1) Die letzten Aufträge Jesu an die Apostel und die Himmelfahrt; Ergänzung der Apostelzahl durch Matthias.

2) Ausgießung des heiligen Geistes; Petri Predigt; Gründung einer Gemeinde von 3000 Seelen.

3) Petrus und Johannes im Tempel; Heilung eines Lahmen, Predigt, Verantwortung vor dem Hohenrath.

4) Die Gütergemeinschaft; Betrug des Ananias und der Sapphira. Die Apostel wegen ihrer Thaten und Predigt von Jesu im Gefängniß und vor Gericht; Rath des Gamaliel.

5) Wahl der 7 Almosenpfleger, unter denen Stephanus, der erste Märtyrer.

II. Ausbreitung des Christenthums außerhalb Judäas und im Uebergang zu Heiden. Cap. 8—12.

1) Philippus predigte den Samaritern (Simon der Zauberer) und bekehrte den Kämmerer von Mohrenland. — 8.

2) Bekehrung des Saulus. — 9.

3) Petrus, durch ein Gesicht belehrt, daß Gott auch die Heiden zu seinem Reich berufe, predigt dem Hauptmann Cornelius zu Cäsarea (erste Heidenbekehrung). — 10.

4) Gründung einer heidenchristlichen Gemeinde zu Antiochia durch Barnabas und Paulus. — 11.

5) Die Hinrichtung des Jacobus und Petri Gefängniß können die Ausbreitung des Evangeliums nicht hindern. — 12.

III. Die Wirksamkeit des Heidenapostels Paulus; das Christenthum in Kleinasien, Macedonien, Griechenland, Rom. 13—28.

1) Erste Missionsreise des Paulus mit Barnabas und Marcus (45—48) durch Cypern, Pamphylien, Pisidien (Predigt in Antiochia) Lykaonien (in Lystra wegen Heilung eines Lahmen göttliche Verehrung, später aber Steinigung). Cap. 13—14.

2) Reise des Paulus nach Jerusalem zur Apostelversammlung, durch welche die Heidenchristen vom Joch des Gesetzes befreit werden. Cap. 15.

3) Zweite Missionsreise (etwa 52—54) mit Silas, Timotheus (von Lystra), Lucas (von Troas — „wir" —) durch Kleinasien (ohne Aufenthalt) nach Macedonien, wo besonders in Philippi (Lydia, Kerkermeister) und Thessalonich Gemeinden gestiftet wurden, Paulus aber auch Verfolgungen zu erdulden hatte. Dann nach Griechenland; in Athen Predigt vom unbekannten Gott; in Corinth Einkehr bei Aquila und Priscilla, welche ihn nach mehr als 1½jährigem Wirken auf der Rückreise bis Ephesus begleiten. Cap. 16 bis 18, 22. (In Corinth schrieb Paulus die beiden Briefe an die Thessalonicher.)

4) Auf der dritten Missionsreise (54—58) nahm Paulus seinen Hauptaufenthalt in Ephesus, wo auch Apollos schon gepredigt hatte. Etwa 2½ Jahre lang wirkte er daselbst Großes (wofür der Aufstand wegen des Diana-Cultus ein Zeugniß ist) und reiste dann nach Macedonien (wohin er Timotheus und Erastus vorausgesandt hatte) und Griechenland. Rückkehr durch Macedonien über Troas, Milet (Abschied von den ephesinischen Aeltesten), Tyrus, Cäsarea, wo Agabus dem Paulus Gefangenschaft weissagt, nach Jeru-

salem. 18, 23—21, 16. (Briefe aus Ephesus; der Galater- u. 1. Corintherbrief; aus Macedonien der 2. Corintherbrief; aus Corinth der Römerbrief.)

5) Pauli Gefangenschaft in Jerusalem und Cäsarea. 21, 17—26. Paulus, der Schmähung des Gesetzes und Entweihung des Tempels beschuldigt, ward durch Gefangennehmung vom Tode im Volksgetümmel gerettet, nach wiederholter Rechtfertigung wegen einer Verschwörung gegen ihn nach Cäsarea geführt und dort trotz seiner Unschuld, die er vor den Landpflegern Felix, Festus und König Agrippa vertheidigte, in Gefangenschaft gehalten, bis er sich auf den Kaiser berief. (In diese Zeit fallen vielleicht die Briefe an die Epheser, Colosser und Philemon; cf. §. 39.)

6) Pauli gefahrvolle Seereise (Schiffbruch bei Malta) und zweijähriger Aufenthalt in Rom, wo er ungehindert das Evangelium predigte. Cap. 27—28. (Aus Rom der Brief an die Philipper; Pastoralbriefe? cf. §. 42.)

B. Die Briefe.

§. 36. Der Brief an die Römer.

Paulus sandte während seiner letzten Anwesenheit in Corinth einen Brief durch die Diakonissin Phöbe an die aus Heiden- und Judenchristen bestehende, der apostolischen Predigt noch entbehrende Gemeinde zu Rom, um dieselbe noch vor seiner beabsichtigten Reise dorthin im rechten Glauben zu kräftigen und zu christlichem Wandel zu ermahnen.

I. Der lehrende Theil, Cap. 1—11,

stellt nach der Einleitung als Thema des Briefes auf 1, 16—17: das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben, da es die Gerechtigkeit durch den Glauben offenbart.

Dann wird

1) die Nothwendigkeit dieser Glaubensgerechtigkeit bewiesen:

a) für die Heiden, die unter Gottes Zorn sind, weil sie seine Offenbarung in Natur und Gewissen nicht beachtet haben, sondern in Götzendienst und schandbare Laster gerathen sind; b) für die Juden, die trotz ihres Vorzuges, einen Bund mit Gott zu haben und seinen Willen durch das Gesetz zu wissen, nicht weniger der Gerechtigkeit ermangeln und in falschem Vertrauen auf ihren Vorzug sich den Zorn Gottes auf den Gerichtstag häufen. — 3, 20.

2) Darum bietet Gott den neuen Weg der Glaubensge-

rechtigkeit dar, durch den Alle ohne Verdienst der Werke, allein durch den Glauben an Christus gerecht werden, in dessen Tode sich Gottes Gerechtigkeit und Gnade zugleich erweist.

Dieser Weg ist jedoch schon im A. T. geoffenbart, wie besonders das Beispiel Abrahams zeigt, dem der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wurde und der so ein Vater aller Gläubigen geworden ist. 3, 21—4.

3) Die Früchte der Rechtfertigung sind: Friede mit Gott, Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, Geduld in Trübsal — dies Alles um der Liebe Gottes willen, deren höchstes Maß sich zeigt im Erlösertode Christi, des zweiten Adam, der alles Leben in die Welt gebracht, wie der erste Adam alles Verderben und den Tod. Cap. 5.

4) Gottes Forderung an den Gerechtfertigten ist die, daß er der Sünde absterbe (wie es in der Taufe bildlich geschieht) und in der Heiligung nach dem ewigen Leben strebe. Cap. 6.

5) Dieser neue Gehorsam ist nicht mehr eine Stellung unter dem Gesetz, welche, wie der Apostel selbst erfahren, nicht zur Gerechtigkeit und zum Frieden führt, sondern zu einem vergeblichen Kampf mit der Sünde und zur Erkenntniß des Sündenelends; — vielmehr gleicht jener Gehorsam der vom Fluch des Gesetzes Befreiten einem freien Kindesgehorsam aus Liebe zu Gott.

So ist denn die Seligkeit der Kinder Gottes schon eine diesseitige, da ihnen alle Dinge zum Besten dienen; sie wird sich aber mit der Verherrlichung der gesammten Creatur im Jenseits vollenden. Cap. 7—8.

6) Die Theilnahme an der Glaubensgerechtigkeit hängt zwar von Gottes Erwählung ab, die sich schon zur Zeit der Patriarchen geltend machte und nach welcher Israel jetzt vom Heil ausgeschlossen ist, während die Heiden dasselbe erlangen; aber dennoch ist zugleich der Ungehorsam der Juden, welche die Gerechtigkeit auf ihren eigenen Wegen suchen, an ihrer Verwerfung Schuld. Und auch diese muß dem göttlichen Plane dienen, der die Bekehrung Israels hinausschiebt, bis die Fülle der Heiden wird in das Reich Gottes eingegangen sein. Cap. 9—11.

II. Der ermahnende Theil (12—15)

weist die Gemeinde zum rechten christlichen Wandel an (Demuth, Liebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Nachsicht gegen die Schwachen u. s. w.).

Cap. 16 enthält hauptsächlich Grüße an Gemeindeglieder.

§. 37. Die beiden Corintherbriefe.

I. Den ersten Brief an die Corinther

schrieb Paulus auf der dritten Reise von Ephesus aus, nachdem er über jene Gemeinden mündliche (1, 11) und schriftliche Nachrichten

(7, 1) erhalten hatte. Die Veranlassung zum Schreiben geht deutlich aus dem Inhalt des Briefes selbst hervor.

1) Cap. 1—4. Der Apostel tadelt die Spaltung der Gemeinde in 4 Parteien (nach Paulus, Apollos, Kephas und Christus genannt), zeigt, daß dieselbe auf Hochmuth und falcher Auffassung des Evangeliums beruht, welches Demuth fordert und dessen Verkündigung sich allein auf den einigen Grund, Christus, auferbauen muß.

2) Cap. 5—6. Tadel sittlicher Unordnungen, Unzucht, Rechtshändel.

3) Cap. 7. Belehrung über Ehe, eheloses Leben und Ehescheidung.

4) Cap. 8—10. Vom rechten Gebrauch christlicher Freiheit ohne Aergerniß für die Schwachen und ohne fleischliche Sicherheit.

5) Cap. 11. Von guter Sitte beim Gottesdienst und würdiger Feier des heiligen Abendmahles.

6) Cap. 12—14. Ueber den Gebrauch der Geistesgaben, besonders Zungenreden und Weissagen, vor welchen der Apostel die rechte christliche Liebe preist.

7) Cap. 15. Belehrung über Gewißheit und Weise der Auferstehung der Todten.

8) Cap. 16. Sammlung einer Liebesgabe und Persönliches.

II. Der zweite Corintherbrief

ist aus Macedonien geschrieben, nachdem der Apostel durch Titus Nachrichten über die Gemeinde und den Eindruck des ersten Briefes erhalten hatte.

Der Inhalt bezieht sich namentlich auf persönliche Verhältnisse, da der Apostel Veranlassung hatte, sich und sein Amt gegen mancherlei Beschuldigungen und Angriffe zu vertheidigen; dazwischen finden sich verschiedene Ermahnungen. Das Ganze ist im Hinblick auf des Apostels baldige Ankunft in Corinth geschrieben.

§. 38. Der Galaterbrief.

An die Galatergemeinden, welche Paulus erst im Anfang seiner dritten Reise gegründet hatte (cf. Act. 16, 6 u. 18, 23), schrieb derselbe wahrscheinlich von Ephesus aus, nachdem er erfahren hatte, daß jene Gemeinden durch den Einfluß jüdisch gesinnter Lehrer an dem Evangelium vom rechtfertigenden Glauben, sowie an seinem eigenen apostolischen Beruf und seiner Amtstreue irre geworden waren.

1) Cap. 1—2. Paulus tadelt die Galater wegen Unbeständigkeit und zeigt, daß sein Apostelamt ihm durch göttliche Berufung, unabhängig von Menschen, zu Theil geworden sei.

2) Cap. 3—4. Beweis, daß die Gerechtigkeit vor Gott nicht aus Gesetzeswerken, sondern allein aus dem Glauben kommt (Abrahams Beispiel; das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum).

3) Cap. 5—6. Vom rechten Gebrauch christlicher Freiheit und wahrhaft christlichem Wandel.

§. 39. Die Briefe an die Epheser. Colosser und Philemon.

Diese 3 Briefe sind gleichzeitig von Paulus in der Gefangenschaft geschrieben (doch zweifelhaft ob in Cäsarea oder Rom) und durch Tychicus und Onesimus abgesandt, von denen letzterer, ein entflohener und durch Paulus bekehrter Sclave des Philemon, nur bis Colossä ging, um sich, mit dem Empfehlungsbriefe des Apostels versehen, seinem Herrn wieder zu stellen.

Dem Inhalte nach zeigen die Briefe an die Epheser und Colosser (welcher letztere auch für Laodicea bestimmt war) große Uebereinstimmung. Beide enthalten Danksagungen für das Glück der Gemeinden, zum Christenthum berufen zu sein, Warnungen vor Verführung durch Irrlehrer und Ermahnungen zu christlichem Wandel. (Die christliche Haustafel: Eph. 5 u. 6; Col. 3. Des Christen Kampf und Rüstung: Eph. 6, 10 ff.)

§. 40. Der Philipperbrief.

Die Gemeinde zu Philippi stand zu dem Apostel Paulus in einem besonders innigen Verhältniß und hatte ihm auch nach Rom eine Unterstützung gesandt, deren Ueberbringer, Epaphroditus, den vorliegenden Brief mit zurücknahm. (cf. 2, 25 ff.)

Den Inhalt desselben bilden Mittheilungen über persönliche Verhältnisse des Apostels und seiner Freunde, (cf. besonders 1, 12—26; 2, 17—30.) sowie Ermahnungen zur Beständigkeit in rechter christlicher Lehre und würdigem Wandel.

§. 41. Die beiden Briefe an die Thessalonicher.

Auf seiner zweiten Missionsreise mußte Paulus nach kurzem Aufenthalt in Thessalonich den Verfolgungen weichen, die sich dann auch auf die junge, noch wenig im Glauben befestigte Gemeinde übertrugen. Daher schrieb der Apostel von Corinth aus an die Thessalonicher 2 Briefe, die außer Trost und Ermahnungen zur Standhaftigkeit in Leiden auch Belehrungen über die Wiederkunft Christi und Auferstehung der Todten enthalten. cf. 1. Thess. 4, 13 ff. 2. Thess. 2, 1—12.

§. 42. Die Pastoralbriefe.

Die beiden Briefe an Timotheus und der an Titus führen den

Namen Pastoralbriefe, weil ihr Inhalt sich vorzugsweise auf das Hirtenamt in der christlichen Kirche bezieht.

Gegen ihren Ursprung vom Apostel Paulus sind erhebliche Zweifel geltend gemacht worden, weil sich die in den Briefen vorausgesetzten geschichtlichen Umstände schwer in die bekannte Lebensgeschichte des Paulus einfügen lassen. Bei der Annahme der Echtheit der Briefe würde der Apostel, aus seiner römischen Gefangenschaft befreit, eine neue Reise unternommen haben, die ihn nach Kleinasien (wo er den Timotheus in Ephesus zurückließ) und auch nach Creta führte (wo Titus blieb). Erst in einer zweiten römischen Gefangenschaft, aus welcher dann der zweite Timotheusbrief herrührte, hätte Paulus demnach den Märtyrertod erlitten.

§. 43. Der Brief an die Hebräer.

Dieser Brief, über dessen Verfasser nur Vermuthungen aufgestellt sind, richtet sich an Judenchristen (vielleicht in Palästina und vor der Zerstörung Jerusalems), welche geneigt waren, zum Judenthum zurückzukehren und welchen daher gezeigt werden soll, daß die Einrichtungen des alten Bundes nur die unvollkommenen Ab- und Vorbilder der vollkommenen Erscheinung des Heils in Christus sind.

Folgendes ist der Hauptinhalt:

1) Cap. 1—4 zeigt die Erhabenheit des neutest. Mittlers, welcher höher ist als die Engel und als die Mittler des alten Bundes; denn er ist der Sohn Gottes und himmlische Hohepriester.

2) Cap. 5—8, 6. Der vollkommene und ewige Hohepriester wird mit den Priestern des alten Bundes verglichen.

3) Cap. 8—10. Der Vorzug des neuen Bundes vor dem alten zeigt sich an der Vollkommenheit des neutestamentlichen Heiligthums, Opfers und Hohenpriesteramtes.

4) Cap. 11—13 folgen Beispiele von der Kraft des Glaubens und Ermahnungen zu christlichem Leben.

§. 44. Die katholischen Briefe.

Die unten genannten Briefe heißen katholische, weil sie nicht bestimmten Gemeinden gewidmet sind.

1) Der erste Brief Petri, ein Ermahnungsschreiben aus Babylon (Rom?) nach Kleinasien gerichtet, will die dortigen Gemeinden in der Standhaftigkeit christlichen Lebens, Leidens und Hoffens bestärken.

2) Der zweite Brief Petri, fast allgemein als unecht bezeichnet, warnt besonders vor Verführung durch falsche Propheten, deren Wesen geschildert wird, und die auch als Leugner der Wiederkunft Christi erscheinen.

3) Der erste Brief Johannis, dessen Ideenverwandtschaft mit dem Evangelium die Einheit des Verfassers beider Schriften bezeugt, ermahnt zum Wandel im Licht, in der Gerechtigkeit, in der Liebe.

4) Der zweite und 5) der dritte Brief des Johannes; beide sind Privatschreiben geringen Inhaltes.

6) Der Brief des Jacobus (unsicher, von welchem Jacobus) an zerstreute Judenchristen, ermahnt zur Standhaftigkeit in Anfechtungen, warnt vor allerlei Mißbräuchen in der Gemeinde, besonders vor Zungensünden; ferner vor todtem Glauben und weltlicher Gesinnung.

7) Der Brief des Judas (der sich „Bruder des Jacobus" nennt), warnt vor Verführern, die nach ihren eigenen Lüsten leben und dem strafenden Gericht des Herrn verfallen werden.

C. Das prophetische Buch.

§. 45. Die Offenbarung des Johannes.

Als Verfasser der Offenbarung (Apokalypse) geben viele altkirchliche Zeugnisse den Apostel Johannes an; doch wird die Einheit des Verfassers mit dem des Evangeliums vielfach bezweifelt.

Die Entstehungszeit ist kurz nach Neros Tode anzunehmen (13, 3 Andeutung der Sage, daß Nero nur tödtlich verwundet sei und wieder kommen werde).

Der Inhalt zeigt in prophetischen Bildern den Kampf und Sieg des Reiches Gottes, besonders im Hinblick auf die als nahe bevorstehend gedachte Wiederkunft Christi.

Cap. 1—3. Die 7 Sendschreiben an kleinasiatische Gemeinden.

Cap. 4—18. Eine Reihe von Gesichten (das Buch mit 7 Siegeln, die 7 Posaunen, die 7 Zornesschalen), welche den Kampf aller feindlichen Elemente gegen das Reich Gottes und die göttlichen Gerichte über die Erdbewohner darstellen bis zum Untergang des gottfeindlichen Babel (Rom).

Cap. 19—20. Die erste Auferstehung der Erlösten, das tausendjährige Reich, der Sturz des Satans und das Weltgericht.

Cap. 21—22. Schilderung des neuen Jerusalems und der Seligkeit der Erlösten.

Kirchengeschichte.

I. Die Zeit bis auf Karl den Großen.

A. Aeußere Ausbreitung des Christenthums.

§. 46. Die Apostelzeit.

Jesus hatte es als seinen Beruf erkannt, nur dem jüdischen Volke das Reich Gottes zu verkündigen; seine Apostel dagegen sandte er in alle Welt, ausgerüstet mit der Gabe des heiligen Geistes, durch dessen Wirkung sogleich am „Geburtstage der christlichen Kirche", dem Pfingsttage, 3000 Seelen zu der Gemeinschaft der Apostel hinzugethan wurden.

Anfangs hatte die junge Gemeinde „Gnade bei dem Volk", bald aber kam es zur Feindschaft, als deren erstes Opfer der Diakonus Stephanus fiel. Die sich mehrenden Verfolgungen führten zur Zerstreuung der Gemeinde, damit aber auch zur weiteren Verbreitung des Christenthums. In ganz Palästina und Syrien wuchs die Zahl der Christen schnell, und neben Jerusalem, dem Hauptsitz des sogenannten Judenchristenthums, wurde Antiochia ein wichtiger Quellort, von welchem sich der Strom des Heils in die heidnischen Länder verbreitete. In Jerusalem waren hauptsächlich Petrus, Johannes und später Jacobus, der Jüngere, thätig. (Der ältere Jacobus, Bruder des Johannes, fand durch Herodes Agrippa den Märtyrertod, um 44.)

Von Antiochia aus unternahm Paulus, der Heidenapostel, seine 3 großen Missionsreisen (cf. §. 35):

1) Im J. 45 mit Barnabas und Marcus nach Cypern, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien.

2) Ums J. 52 mit Silas, Timotheus, Lucas durch Syrien und Kleinasien, über Troas nach Macedonien und Griechenland. Rückreise über Ephesus und Jerusalem.

3) Im J. 54 mit Lucas, Timotheus und Titus durch Kleinasien nach Ephesus, wo er seinen Hauptaufenthalt nahm. Dann wieder durch Macedonien und Griechenland; zurück über Philippi, Troas, Milet nach Jerusalem. Dort wurde Paulus gefangen genommen und bald nach Cäsarea, später nach Rom geführt, wo er unter Nero den Märtyrertod erlitt. — Durch seine großartige Thätigkeit war in Syrien, Kleinasien, Macedonien, Griechenland und selbst in Rom ein fester Grund der christlichen Kirche gelegt worden.

Einer Sage nach soll auch Petrus in Rom gewirkt, ja sogar 25 Jahre lang den Bischofsstuhl inne gehabt haben, bis er unter Nero gekreuzigt wurde.

Die Arbeit des Paulus in Kleinasien setzte Johannes fort, welcher seinen Sitz in Ephesus nahm, eine Verbannung nach Patmos erlitt und in hohem Alter starb.

Ueber die Thätigkeit der andern Apostel sind nur Sagen überliefert; z. B. soll Andreas in Scythien, Bartholomäus in Parthien, Thomas in Indien das Evangelium gepredigt haben.

§. 47. Die Christenverfolgungen im römischen Reiche.

Anfangs waren die Christen nur als eine jüdische Secte betrachtet worden; als sie sich aber immer mehr vom Judenthum auch äußerlich unterschieden, und als besonders nach der Zerstörung Jerusalems (70) der Zusammenhang mit jenem aufhörte, erkannte man, daß im römischen Reiche eine neue, unerlaubte Religion entstanden war. Dies gab den Rechtsgrund zu den Verfolgungen, der aber oft nur dem persönlichen Haß und anderen unlauteren Bestrebungen zum Vorwande diente.

Die wichtigsten Verfolgungen fanden Statt:

1) Unter Nero, 64, Märtyrer Paulus und Petrus.

2) Unter Trajan, 98—117, Verfolgung in Palästina, Syrien, Kleinasien (Statthalter Plinius). Märtyrer: Bischof Ignatius von Antiochia und Simeon von Jerusalem.

3) Unter Marcus Aurelius, 161—180, Aufsuchung der Christen; Zwang zum Abfall durch Martern. Legio fulminatrix. Verfolgung auch in Gallien (Lugdunum und Vienna). Märtyrer: Justinus † 166. Polykarp, Bischof von Smyrna † 169.

4) Unter Septimius Severus, 193—211, Verfolgung besonders in Nordafrika und Aegypten. Märtyrer: Leonidas, der Vater des Origenes und Irenäus, Bischof von Lugdunum.

5) Unter Decius, 249—251, erste allgemeine Verfolgung mit Anwendung aller Grausamkeit. Zu unterscheiden: Märtyrer (Blutzeugen), Confessores, Bekenner, die nicht hingerichtet wurden, und Lapsi, die ihren Glauben verleugneten. (Thurificati, libellatici, acta facientes.)

6) Unter Diocletian, 284—305, die schrecklichste Verfolgung, welche sich fast über das ganze römische Reich erstreckte. Die Kirchen wurden zerstört, die heiligen Schriften verbrannt (traditores), Versammlungen verboten, die Christen aller bürgerlichen Rechte beraubt und mit den grausamsten Martern verfolgt.

§. 48. Ausbreitung des Christenthums in der Zeit der Verfolgungen.

Die Verfolger der Christen halfen gegen ihren Willen selbst zur weiteren Verbreitung des neuen Glaubens. Denn die demselben innewohnende Gotteskraft, welche an der Standhaftigkeit vieler Bekenner zur Anschauung kam, verfehlte nicht, auf empfängliche Gemüther den tiefsten Eindruck zu machen; andrerseits diente aber auch die Flucht vieler Verfolgten zur Ausbreitung des Christenthums.

Außerdem ging die nicht mit den Verfolgungen zusammenhängende Mission ihren stillen und sicheren Gang weiter, so daß das Christenthum von Palästina aus (schon im 2. Jahrh.) in einzelnen Gegenden Parthiens, Persiens, Indiens Fuß faßte; von Rom aus in Nord-Afrika, Spanien, Britannien; von Kleinasien aus in Lugdunum und Vienna. — Im 3. Jahrh. finden sich Bisthümer in der Rheingegend (Köln, Koblenz, Aachen).

Auch nach Armenien, Aethiopien und Abessinien verbreitete sich das Christenthum im Anfang des 3. Jahrh.

Am wichtigsten aber wurde es, daß Constantin d. G. nach Besiegung seines sich auf die heidnische Partei stützenden Nebenbuhlers Maxentius (Erscheinung des Kreuzes; „in diesem sollst du siegen!") 312 ein Toleranzedict für das Christenthum erließ und nach Besiegung seines Mitregenten Licinius 323 sich selbst zum Christenthum bekannte (obwohl er sich erst 337 taufen ließ), welchem seitdem neue Berechtigungen zu Theil wurden.

§. 49. Das Christenthum im römischen Reiche unter Constantins Nachfolgern.

Obwohl Constantin das Christenthum begünstigte, duldete er doch das Heidenthum; seine Söhne dagegen machten das Christenthum zur alleinigen Staatsreligion und unterdrückten mit Gewalt das Heidenthum, welches sich bald nur noch versteckter Weise auf den Dörfern erhalten konnte (pagani).

Julianus (apostata), 361—363, welcher das Christenthum gründlich haßte, konnte es doch nicht unterdrücken (tandem vicisti, Galilaee!).

Theodosius d. G., 379—395, ließ die heidnischen Tempel schließen und verbot allen Götzendienst.

Justinian I., 527—565, nahm dem Heidenthum die letzte Stütze, indem er die Philosophenschule zu Athen aufhob.

§. 50. Weitere Verbreitung des Christenthums außerhalb des römischen Reiches seit dem 4. Jahrh.

Durch die Völkerwanderung wurden der Kirche neue Schaaren Gläubiger zugeführt.

Unter den Germanen waren die West-Gothen das erste christliche Volk (Arianer cf. §. 55); ihr Bischof Ulfilas (341—381) gab ihnen eine Bibelübersetzung in der Muttersprache.

Im 5. Jahrhundert verbreitete sich das Christenthum, hauptsächlich von den Gothen aus, auch zu den Ostgothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Rugiern rc. Somit hatte auch der Arianismus seine weiteste Verbreitung gefunden; mit der Frankenherrschaft über die germanischen Stämme war aber der Sieg des katholischen Bekenntnisses über das arianische verbunden.

Der Frankenkönig Chlodwig gab 496 nach der Schlacht bei Zülpich durch seinen Uebertritt zum Christenthum das Zeichen zur Christianisirung seines Volkes.

In Irland breitete Patrik seit 432 das Christenthum aus.

In Britannien wurde das schon fest begründete Christenthum durch den Einfall der Angelsachsen (449) zurückgedrängt; Papst Gregor I. aber stiftete eine Mission unter denselben, und ein Benedictiner, Augustinus, wurde der erste Erzbischof von Canterbury (597).

§. 51. Sieg des Christenthums in Deutschland.

Nachdem die vorläufigen Eroberungen, welche das Christenthum seit alter Zeit an Deutschlands West- und Südgrenze gemacht hatte, meistentheils wieder verloren gegangen waren, begann etwa seit 600 eine dauernde Bekehrung der deutschen Völker zum christlichen Glauben. Die Urheber derselben kamen vorzugsweise von den britischen Inseln. (Briten und Angelsachsen; Unterschied ihrer Bekenntnisse.)

Goar wirkte am Rhein um 600 (St. Goar);

Columban (seit 589) in den Vogesen und mit Gallus in der Schweiz (St. Gallen);

Emmeran (650) und Corbinian († 730) unter den Baiern;

Kilian (660) unter den Thüringern;

Willibrord (690—739) unter den Friesen; er stellte seine Mission unter päpstlichen Schutz und wurde Bischof zu Utrecht.

Am meisten von allen wirkte:

Bonifacius oder Winfried, der Apostel der Deutschen (ein Angelsachse.) Geb. um 680; ließ sich 718 vom Papst Gregor II. Vollmachten zur Mission in Deutschland geben, predigte bis 722 mit Willibrord gemeinschaftlich unter den Friesen, ging dann nach Hessen (Amöneburg), wurde 723 Regionarbischof von Deutschland, mit der Bedingung, die Deutschen dem römischen Stuhle unterzuordnen; auch hatte ihn der Papst dem Schutze der Frankenherrscher empfohlen.

725 ging er nach Thüringen, wo er gegen britische Glaubensboten zu kämpfen hatte; später wiederholt nach Rom, von wo er mit neuen Vollmachten zurückkam; dann auch nach Bayern.

Zur Befestigung seiner christlichen Predigt stiftete er Klöster und Klosterschulen (z. B. Fulda), ferner mehrere Bisthümer (Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau), hielt die ersten deutschen Synoden, auf denen die Kirchenzucht eingeführt und enge Verbindung mit Rom hergestellt wurde.

746 wurde er Erzbischof von Mainz, fühlte sich aber noch im hohen Alter gedrungen, die Missionsthätigkeit wieder aufzunehmen. Nachdem er seinen Schüler Lullus zu seinem Nachfolger in Mainz ernannt hatte, fuhr er 754 den Rhein hinab zu den Friesen, unter welchen er 755 den Märtyrertod fand.

So war eine deutsche, dem Papst zu Rom untergeordnete und von den Frankenherrschern geschützte Kirche entstanden, deren Wachsthum Hand in Hand ging mit dem des Frankenreiches.

Den längsten Widerstand fand das Christenthum bei den Sachsen, welche dasselbe nach blutigem Kriege als eine Friedensbedingung (803 zu Selz) von Karl d. G. annehmen mußten.

§. 52. Theilweise Verdrängung des Christenthums durch den Islam.

Muhamed, ein arabischer Kaufmann (571—632) trat 615 in Mekka als Prophet auf, floh 622 vor seinen Feinden nach Medina (Hedschra, 15. Juli), wo er bald viele Anhänger fand. Nach der Eroberung Mekkas (630) breitete Muhamed seine Religion (Islam d. h. unbedingte Ergebung an Gott) schnell und gewaltsam über ganz Arabien aus; nach seinem Tode (632) wurde das Werk von den Chalifen fortgesetzt, so daß das Christenthum in Palästina, Syrien, Persien, Aegypten, Nordafrika, Spanien (711) dem Islam weichen mußte. Derselbe wurde erst von Karl Martel durch die Schlacht bei Tours 732 am weiteren Vordringen auch in die germanische Welt gehindert.

B. Geschichte der Lehrentwickelung.

§. 53. Apostolische Grundlage der Lehre.

Der von Jesus so oft geforderte Glaube an seine Person als Messias und Sohn Gottes bildet die Grundlage aller christlichen Lehre und ist als frühstes Glaubensbekenntniß anzusehen, wie z. B. Joh. 6, 68—69. 20, 31. Act. 8, 37 beweisen.

Auf diesem Grunde wurden schon zur Zeit der Apostel mehr oder weniger ausgeführte Lehrgebäude errichtet; unter ihnen finden wir in den Briefen des Paulus das ausführlichste neutestamentliche Lehrsystem.

Als Ausdruck der apostolischen Lehreinheit gilt das nach längerer mündlicher Ueberlieferung von Rufinus (c. 380) zuerst schriftlich aufgezeichnete „apostolische Symbolum".

Nach den Aposteln wurden als Kirchenlehrer besonders die sog. apostolischen Väter (Apostelschüler) geehrt:

Barnabas (Gefährte des Paulus).

Hermas (pastor Hermae).

Clemens, Bischof v. Rom † 101.

Ignatius, Schüler des Johannes, Bischof von Antiochia, † 106 als Märtyrer.

Polykarp, Schüler des Johannes, Bischof v. Smyrna, Märtyrer 169.

Papias, Bischof v. Hierapolis (Reden des Herrn).

§. 54. Wichtige Secten der ersten Jahrhunderte.

Je mehr der lebendige Herzensglaube in Glaubensformeln Ausdruck fand, um so häufiger wurde der Conflict abweichender Lehrmeinungen; daher das Bedürfniß der Kirche, solche von sich auszuscheiden, die ihrer Lehre in wesentlichen Punkten widersprachen (Secten, Häretiker).

1) Die Ebioniten, am jüdischen Gesetz festhaltend, sahen in Jesus zwar den Messias, aber einen bloßen Menschen. Hoffnung auf ein irdisches Messiasreich.

2) Die Gnostiker, besonders im 2. Jahrhundert, in ihrem Streben nach Erkenntniß (gnosis) entstellten das Christenthum durch Vermischung seiner Lehre mit den Anschauungen fremder Religionen (Parsismus, Buddhismus 2c.) und griechischer Philosophie.

Einige Hauptpunkte gnostischer Lehre sind folgende:

Der am Menschen wahrgenommene Gegensatz zwischen Geist und Materie führt zu der dualistischen Vorstellung von einem Reiche reinen (göttlichen) Seins und einem Reich der Materie, die einander feindlich gegenüberstehen. Der höchste Gott kann mit der Materie nicht in Berührung kommen; sondern zwischen ihnen gibt es eine Reihe von Mittelwesen (Aeonen), zu denen auch der Weltbildner (Judengott) gehört. Durch die Aeonen sind Funken des göttlichen Lichtwesens in die materielle Welt herabgekommen, besonders im Menschen vorhanden. Diese Mischung des Geistigen und Materiellen ist der Grund der Sünde und des Uebels. Ziel der Welterlösung ist daher, daß die in der Materie gefangenen göttlichen Keime sich wieder zu dem Reich ihres Ursprungs emporarbeiten. Zu diesem Zweck sandte der höchste Gott den Erlöser (Jesus, einen der Aeonen), dessen Werk in der Mittheilung der rechten Erkenntniß (Gnosis) besteht.

Die gnostische Sittenlehre führte zu den beiden Abwegen der Askese und der sinnlichen Ausschweifung, welche beide durch das Princip der Ertödtung des Materiellen am Menschen gestützt wurden.

Zu den wichtigsten Begründern gnostischer Systeme gehörten:

Basilides zu Alexandria, um 130.

Valentinus in Alexandria und Rom, 140.

Marcion aus Sinope in Pontus, 150.

3) Die Manichäer, Anhänger des Persers Mani (270), in der Lehre mit den Gnostikern verwandt. Dualismus. Erlösung durch

Christus angebahnt, aber erst durch Mani, den verheißenen „Paraklet" (Tröster) vollendet. Asketisches Leben. Strenge Gemeindeverfassung.

Lehrstreitigkeiten innerhalb der Kirche.

§. 55. Die Lehre von der Dreieinigkeit.

Die Lehre von der Gottheit Christi mußte mit dem Monotheismus ausgeglichen werden, daher schon früh die Frage nach dem Verhältniß des Sohnes („Logos") zum Vater entstand.

Zwei Richtungen zeigen sich in der Auffassung dieses Verhältnisses: entweder wird die Gleichheit oder der Unterschied der Personen betont.

Monarchianer wurden diejenigen genannt, welche die Einheit Gottes zu wahren suchten, indem sie den persönlichen Unterschied des „Logos" und Geistes vom Vater fallen ließen. Unter ihnen sind die wichtigsten:

Sabellius von Ptolemais 250. (Das eine göttliche Wesen stellt sich zum Zweck der Schöpfung, Erlösung, Heiligung in verschiedenen vergänglichen Phasen dar und kehrt immer wieder zurück zur Einheit.)

Paulus von Samosata, Bischof v. Antiochia 260. (Das göttliche Wesen strahlte nur seine Kräfte aus in Christus, wurde aber nicht persönlich in ihm.) Er wurde auf Synoden syrischer Bischöfe verdammt. cf. Conf. Aug. art. 1.)

Eine neue Entwickelung der Lehre veranlaßte Origenes, welcher zuerst die Lehre von der Ewigkeit des persönlichen Logos aussprach und eine Unterordnung desselben unter den Vater nicht dem Wesen nach, sondern nur der Entstehung nach lehrte (wie der Glanz vom Licht erzeugt wird).

Origenes, geb. 185 zu Alexandria, Schüler des Clemens Alexandrinus und nach ihm Lehrer an der Katechetenschule, unternahm Reisen nach Arabien, Syrien, Palästina; in Jerusalem wurde er zum Presbyter geweiht, daher folgte Anklage durch seinen Bischof Demetrius und Absetzung. Er gründete eine Schule in Cäsarea. † 254 zu Tyrus in Folge erlittener Martern in der Verfolgung unter Decius. (Dogmatische Schrift: de principiis; allegorische Bibelerklärung).

Kirchliche Entscheidung der Streitigkeiten über die Dreieinigkeit.

Athanasius — Arius.

Arius, Presbyter zu Alexandria, lehrte, daß der Logos nicht ewig und nicht gleiches Wesens mit dem Vater sei. Sein Haupt-Gegener war:

Athanasius, Diakonus und später Bischof zu Alexandria, Vater der Rechtgläubigkeit, in Folge des Lehrstreites öfter verbannt. † 373.

Die Lehre des letzteren, nämlich Wesensgleichheit des Logos mit dem Vater wurde bestätigt durch das vom Kaiser Constantin berufene

ökumenische Concil zu Nicäa 325.

Wegen fortgesetzter Streitigkeiten der kirchlichen Parteien kam es

381 zum 2. ökum. Concil zu Constantinopel,

wo der Beschluß des Nicänischen Concils bestätigt und durch die Lehre von der Wesensgleichheit des heiligen Geistes erweitert wurde.

Anmerkung. Ueber den Ausgang des heiligen Geistes wurde zunächst nur gelehrt: „procedit a patre“, erst eine Synode zu Toledo 589 fügte hinzu: „filioque“, was die morgenländische Kirche nicht annahm.

So waren die Arianer von der Kirche ausgeschlossen, welche das Resultat ihres Lehrkampfes in 2 neuen Bekenntnissen aussprach: Symbolum Nicaenum und Athanasianum (oder Symb. quicunque; aber nicht von Athanasius aufgezeichnet, sondern gegen 500 entstanden).

§. 56. Streit über das Wesen des Mensch gewordenen Gottessohnes.

Nachdem die Wesensgleichheit des Logos mit dem Vater als Kirchenlehre anerkannt war, entstand die Frage: Wie verhält sich in dem Mensch gewordenen Gottessohne göttliches und menschliches Wesen zu einander?

Schon auf dem 2. ökum. Concil hatte die Kirche gegen Apollinaris, Bischof v. Laodicea, die volle Menschheit Christi vertheidigt; der weitere Lehrstreit über das Wesen des Erlösers zog sich aber durch Jahrhunderte hin und führte zu folgenden ökumenischen Concilien:

431 Concil zu Ephesus, auf welchem Nestorius, Patriarch v. Constantinopel, abgesetzt wurde, weil er die göttliche und menschliche Natur Christi nur äußerlich verbunden dachte, ohne innere Einheit, und daher Maria nicht als „Mutter Gottes“ anerkennen wollte.

451 Concil zu Chalcedon, auf welchem die Lehre des Abtes Eutyches in Constantinopel, daß Christus nur eine Natur gehabt habe (Monophysiten), sammt dem Nestorianismus verdammt und dagegen als Kirchenlehre festgesetzt wurde:

Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch; seine beiden Naturen sind zu einer Person verbunden.

553 Concil zu Constantinopel, durch welches sich Kaiser Justinian bemühte, die weiter streitenden Parteien zu vereinigen, doch ohne bedeutende Trennungen von der Kirche hindern zu können.

680 Concil zu Constantinopel, welches die Lehre der Monotheleten (in Christus nur ein Wille) verwarf und festsetzte: In Christus ist ein göttlicher und ein menschlicher Wille, doch so, daß der letztere dem ersteren stets untergeordnet ist.

§. 57. Streit über die Aneignung der Erlösung.

Augustinus — Pelagius.

Augustinus, geb. 354 zu Tagaste in Numidien; seine Mutter Monica. Während seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu Carthago verfiel er in lasterhaftes Leben; doch Cicero's Hortensius erweckte ihn wieder zu edleren Bestrebungen. Sein Suchen nach der Wahrheit in der heiligen Schrift, dann bei der Secte der Manichäer blieb ohne Erfolg. Er unternahm eine Reise nach Rom und Mailand, wo ihn die Predigten des Bischofs Ambrosius tief ergriffen; endlich ward er Christ, 387 getauft. Nach seiner Rückkehr nach Afrika Presbyter und 396 Bischof v. Hippo in Numidien, wo er 430 starb. Seine Lebensbeschreibung „Confessiones".

Aus der Lehre des Augustinus:

Durch den Sündenfall hat der Mensch die Freiheit (das Wollen des Guten) verloren und kann nur noch zwischen verschiedenen bösen Handlungen wählen. In Adam fiel das ganze Menschengeschlecht (Erbsünde, welche Schuld ist). Gegensatz zwischen Natur und Gnade. Gott bereitet den Menschen durch die Berufung auf das Heil vor (gratia praeveniens). Rechtfertigung ist Umschaffung des Willens (gratia operans), Gott giebt den Glauben; unter Beistand der Gnade (gratia cooperans) wird der Wille allmählich selbstständiger. Nach der Zahl der gefallenen Engel erwählt Gott eine Anzahl von Menschen zur Seligkeit (absolute Prädestination), die andern werden der verdienten Verdammniß überlassen (nicht praedestinati, sondern praesciti).

Pelagius, ein britischer Mönch, lehrte (410) in Rom, wo Cölestius sein Schüler wurde; später in Carthago und Palästina.

Seine Lehre, besonders im Unterschied von der Augustinischen, ist wesentlich folgende:

Der Sündenfall schadete dem Menschen nur, bis er ihn bereute; die Freiheit besteht noch als Wahlfreiheit zwischen gut und böse. Erbsünde giebt es nicht, sondern nur eine Neigung zur Sünde durch Gewohnheit und böses Beispiel. Auch ohne Erlösung kann es sündlose Menschen geben; denn die Natur des Menschen ist nicht böse, der Wille zum Guten nur geschwächt. Die Gnade unterstützt nur den guten Willen des Menschen; er macht sich derselben würdig durch aufrichtiges Streben nach Tugend. Der Glaube ist des Menschen eigene That. Die Lehre von der absoluten Prädestination ist gegen Gottes Barmherzigkeit und bewirkt sittliche Gleichgültigkeit.

Ein Conflict der beiden durch Augustinus und Pelagius vertretenen Richtungen entstand, als Cölestius, ein Anhänger des letzteren, sich um eine Presbyterstelle bewarb und in seiner Orthodoxie angefochten wurde. Eine Synode zu Carthago 412 excommunicirte ihn, wogegen Pelagius in Jerusalem freigesprochen wurde. Als aber Augustinus nun selbst den Streit aufnahm und in Schriften gegen Pe-

lagius auftrat (de gestis Pelagii), wurde letzterer wiederholt durch Synoden verdammt, und da die Pelagianische Partei sich nicht beruhigte, kam der Streit auf das ökumenische Concil zu Ephesus, 431, welches die Pelagianer verdammte, ohne jedoch etwas Bestimmtes über die Lehre von der Aneignung der Erlösung festzusetzen.

C. Kirchenverfassung, Cultus, religiöses Leben.

§. 58. Die Kirchenämter.

Außer dem von Christus selbst eingesetzten Apostelamt entstand in der frühsten Zeit der christlichen Kirche das Amt der Diakonen (Act. 6) und bald auch der Diakonissen (Röm. 16, 1. 1. Tim. 5, 9), besonders zur Pflege der Armen und Kranken.

An Stelle der Apostel wurden Vorsteher der Gemeinden eingesetzt, welche Aelteste (Presbyter, Priester) oder Bischöfe (episcopus, Aufseher) hießen.

Daneben kam noch das allgemeine Priesterthum zur Geltung durch freie, nicht amtliche Seelsorge, je nach den besonderen Gnadengaben (1. Cor. 12).

Naturgemäß mußte die Lehr- und Verwaltungsthätigkeit bald auf das besondere Amt beschränkt werden; so bildete sich im 2. Jahrh. eine strenge Gliederung der Kirchenämter (Hierarchie), so daß der Bischof an der Spitze der Gemeinde stand, unter ihm die Presbyter, Diakonen, Subdiakonen und andere niedere Kirchenbeamte. Dadurch entstand dann auch der Unterschied zwischen Klerus und Laien.

§. 59. Entstehung des römischen Primates.

Ursprünglich waren alle Bischöfe dem Range nach gleich; allmählich aber erlangten die der Hauptstädte ein besonderes Ansehen — Metropoliten, Patriarchen.

Die bevorzugten Bischofssitze wurden Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Nach und nach verloren die 3 letzten ihre Bedeutung, nur Rom und Constantinopel blieben die Hauptsitze; zwischen ihnen war langer Streit um den Vorrang.

In der Praxis beugte man sich schon willig vor dem römischen Bischof, als dem angeblichen Nachfolger Petri (papa, Papst) und holte Gutachten und Entscheidungen von ihm ein (epistolae decretales), bevor der Primat kirchlich anerkannt war.

Leo I. (440—461) forderte den Primat unter Berufung auf Matth. 16, 18—19, wogegen ihn Gregor I. (600) noch ablehnte, obwohl man ihn als höchsten Richter anerkannte.

Das ökum. Concil zu Constantinopel 680 berichtete seine Beschlüsse an den römischen Bischof zur Bestätigung und erkannte dadurch den Anspruch desselben auf den Primat an; doch wurden gleichzeitig Satzungen eines römischen Bischofs Honorius verdammt. Aehnliches auf einem Concil 692, wodurch der Grund zur späteren Kirchentrennung gelegt wurde, der einzigen Rettung des Patriarchen von Constantinopel vor Unterordnung unter Rom.

Auch der weltliche Besitz des Papstes trug zur Erhöhung seines Ansehens bei. Schenkungen von Ländereien an die Kirche waren häufig; die wichtigste, die „donatio Pipini“ 754 an Papst Stephan II nach Eroberung des Exarchats von den Longobarden.

§. 60. Christlicher Cultus.

Anfangs nahmen die Christen noch Theil am jüdischen Gottesdienst und hatten daneben Versammlungen „hin und her in den Häusern" (Act. 2, 46). Dann bildete sich nach dem Vorbild des jüdischen ein eigener christlicher Gottesdienst, dessen Hauptbestandtheile Schriftvorlesung, Gebet, Ermahnung und Sacramentsfeier waren (cf. 1. Cor. 10 u. 14).

Die Schriftvorlesung geschah zuerst noch aus dem A. T., daneben bald aus den Briefen der Apostel; die frühste Erwähnung eines fast vollständigen Canons des N. T. bei Marcion 150. Um die Uebersetzung der Bibel in die lateinische Kirchensprache machte sich verdient: Hieronymus, geb. 335, starb 420 in seinem Kloster in Bethlehem (Vulgata, cf. §. 4).

Der Kirchengesang, sowie die kirchliche Poesie wurden besonders gefördert durch Ambrosius, Bischof v. Mailand, 374 (rhythmischer Gesang; Te deum laudamus). Später führte Papst Gregor I., (590—604) den Choralgesang ein.

Christliche Feste, namentlich Passah, Pfingsten, Fest der Erscheinung Christi, der Sonntag, wurden früh gefeiert, überhaupt Feste um so reichlicher, je mehr die Kirche der ursprünglichen Einfachheit entsagte. Seit die Kirche Staatskirche wurde, entfaltete sie größere Pracht beim Gottesdienst und in den kirchlichen Gebäuden (Basilica). Bilder und Bilderverehrung kamen auf. Den Pomp bei der Messe beförderte vorzüglich Gregor I.

§ 61. Christliches Leben.

Der Geist der Bruderliebe durchdrang heiligend alle Lebensverhältnisse. Die Stellung der Christen zum Staat Röm. 13; das Familienleben Eph. 5 u. 6; die Gütergemeinschaft der ersten Gemeinde Act. 4; die Liebesgaben an arme Gemeinden Act. 11, 1. Cor. 16.

Doch hatte die christliche Lebensordnung auch innerhalb der Gemeinden mit schweren Schäden zu kämpfen; daher wurde Kirchen-

zucht geübt, cf. 1. Cor. 5. 2. Cor. 2. 1. Thim. 1, 19. 20. Matth. 18, 15.

Der Einfluß der Christenverfolgungen war einerseits ein günstiger, da manche unlautere Elemente aus der Christenheit ausgeschieden wurden und der Glaube sich durch Leiden bewähren mußte; andrerseits riefen die Verfolgungen auch eine schwärmerische Richtung des sittlichen Lebens hervor, die sich im Suchen des Märtyrerthums, in Weltflucht und mannichfacher Askese äußerte.

Die Einführung des Christenthums als Staatsreligion gab dem religiösen Leben eine immer zunehmende Richtung auf Aeußerlichkeiten.

Der hierarchischen Gliederung der Geistlichkeit und dem Unterschied zwischen Klerus und Laien entsprach die Ansicht von verschiedenen Graden der Heiligkeit, die nicht für jeden Stand gleichmäßig zu erstreben sei.

Das Einsiedlerleben, wovon schon Paulus von Theben während der Verfolgung unter Decius ein Beispiel gegeben hatte, kam seit Antonius († 356) in Aegypten immer mehr in Aufnahme; im Anschluß hieran das Mönchswesen.

Klöster wurden von Pachomius in Aegypten u. J. 350 gegründet. Für weitere Verbreitung des Mönchslebens sorgte u. A. Athanasius, als er wiederholt im Abendlande als Verbannter lebte; nach ihm Ambrosius, Augustinus; in Gallien Bischof Martin v. Tours 380. Besonders wichtig hierfür wurde

Benedict v. Nursia, welcher 529 dem Kloster Monte Cassino in Campanien eine neue Organisation gab.

Die nach ihm genannnten Benedictiner zeichneten sich lange durch streng sittliches Leben, Arbeitsamkeit, Eifer für Wissenschaft und Mission aus.

§. 62. Tertullian und Cyprian,
zwei Eiferer für kirchliche Reinheit und Einheit.

Tertullianus aus Carthago, 160—220, ein Advocat, wurde in schnellem Uebergang Christ, hielt sich in Rom auf und war dann Presbyter in Carthago; einer der bedeutendsten Kirchenlehrer des Abendlandes, auch Begründer der lateinischen Kirchensprache und Apologet. Seine Forderung streng asketischen Lebens fand er in der Kirche zu wenig befriedigt: so wurde er zum Montanismus (cf. §. 63) getrieben.

Cyprianus von Carthago, 200—258; erst Rhetor, dann 248 Bischof zu Carthago, durch Tertullians Schriften gebildet. Während der Deci'schen Verfolgung ergriff er die Flucht, doch blieb er in eifriger Sorge für seine Gemeinde. Streng war er gegen die Abgefallenen und im Kampf gegen die Kirchentrennung des Felicissimus. In

der Schrift „de unitate ecclesiae“ stellte er den Grundsatz auf: extra ecclesiam nulla spes salutis. Die Einheit der sichtbaren Kirche wird nach seiner Lehre dargestellt durch ihren einen Grund (Christus), sowie durch den einen Anfänger (Petrus) und die Einheit der Träger des Bischofsamtes.

Cyprian starb 258 als Märtyrer unter Kaiser Valerianus.

§ 63. Trennungen von der Kirche wegen der Forderung absoluter Vollkommenheit derselben.

Der Montanismus ums Jahr 170 war eine schwärmerische Gestaltung christlicher Frömmigkeit, ausgehend von Montanus aus Phrygien, welcher als Prophet gegen das Verderben der Kirche auftrat, Visionen hatte und sich für den von Christus verheißenen Paracleten ausgab. Der Montanismus hat die vollkommene Offenbarung. Lehre vom tausendjährigen Reich. Asketische Forderungen, Fasten, Verbot der zweiten Ehe, Suchen des Märtyrerthums, lebenslängliche Buße der Excommunicirten 2c.

In Kleinasien wurde der Montanismus streng verdammt; bei seinem Uebergang in das Abendland, namentlich nach Nordafrika, wurde er einigermaßen geläutert, hauptsächlich durch Tertullians Einfluß. —

Die Donatistische Kirchenspaltung in Nordafrika, 318 bis 415 wurde durch eine streitige Bischofswahl hervorgerufen. Die Partei des Donatus entwickelte als verfolgte größeren Fanatismus, forderte absolute Reinheit der Kirche und Trennung derselben vom Staat; die Sacramentsverwaltung der Gegner wurde nicht anerkannt, daher Wiedertaufe.

Augustinus bemühte sich eifrig um die Wiedervereinigung der Donatisten mit der Kirche (411 Disputation); später wurden sie durch Gewalt unterdrückt, theils durch kaiserliches Gesetz, theils durch den Einfall der Vandalen. —

II. Die Zeit von Karl dem Großen bis zur Reformation.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

§. 64. Ausbreitung des Christenthums.

Wie §. 51 gesagt wurde, nahm das fränkische Reich die Ausbreitung des Christenthums in die Hand, freilich durch weltliche Mittel,

wie das Beispiel der Sachsenbekehrung durch Karl d. G. zeigt, welcher es besonders seit seiner Kaiserkrönung (800) für seinen Beruf hielt, als Oberhaupt der Christenheit die Kirche weiter zu verbreiten. — In dem vorliegenden Zeitraume wurde fast ganz Europa christlich, doch in der Art, daß eine äußerliche Christianisirung der inneren Bekehrung vorausging.

Nach Norden drang das Christenthum von Deutschland aus vor, indem Anschar († 865), der Apostel der Scandinavier, Missionsreisen in Dänemark und Schweden unternahm. Das Erzbisthum zu Hamburg wurde durch Ludwig d. Fr. gegründet.

Zur wirklichen Einbürgerung des Christenthums in Dänemark kam es erst unter König Knut d. G. seit 1014; in Schweden unter Olaf 1008; etwa gleichzeitig in Norwegen, von wo das Christenthum auch nach Island und Grönland gebracht wurde.

Zum slavischen Osten Deutschlands kam das Christenthum vorzugsweise durch die morgenländische Kirche.

Cyrillus und Methodius sind die Slavenapostel 863. Erzbisthum Prag, 973 dem römischen Stuhle untergeordnet.

Ungarn bekam auch das Christenthum von Constantinopel aus, 950, trat aber später in Verbindung mit Rom durch Bischof Pilgrim v. Passau und König Stephan den Heiligen († 1038).

Die Polen erhielten das Christenthum von Böhmen aus 966; Bisthum Posen.

Die Bulgaren und die Russen (unter Wladimir 988) wurden von Constantinopel aus bekehrt.

Die Wenden zwischen Saale und Oder wurden seit Otto I. dem Christenthum unterworfen; Erzbisthum Magdeburg. Gründung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären 1133.

Der Pommern-Apostel war Bischof Otto von Bamberg († 1139).

In Preußen wurde nach der Wirksamkeit des Erzbischofs Adalbert v. Prag, welcher 997 als Märtyrer starb, das Heidenthum durch den Orden der deutschen Ritter im 13. Jahrh. ausgerottet. —

§. 65. Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche.

Seit der Anerkennung des römischen Primates gab es stete Eifersucht zwischen dem Papst und dem Patriarchen zu Constantinopel. Dazu kam die verschiedene Geistesrichtung der griechischen und der lateinischen Kirche, von denen besonders erstere immer mehr in todte Orthodoxie verfiel und äußerliche Gebräuche als Hauptsache annahm. (Kampf um die Bilderverehrung unter Kaiser Leo III. 730 und den Kaiserinnen Irene 787 und Theodora 842.)

Streitpuncte waren außerdem: der Ausgang des heiligen Geistes (das „filioque" der Synode von Toledo 589 — cf. §. 55 — wurde in der griechischen Kirche verworfen); ferner die Cölibatsgesetze, einige kirchliche Gebräuche und die Oberhoheit über die Bulgarei.

Gegenseitige Anklagen auf Ketzerei und Excommuniationen kamen vom 9. bis 11. Jahrhundert häufig vor.

Endlich kam es 1054 zur gänzlichen Trennung der beiden Kirchen, als Leo IX. von Rom und Michael Caerularius von Constantinopel sich gegenseitig in den Bann thaten. Die seitdem gemachten Versuche der Wiedervereinigung blieben fruchtlos.

In der Folge erlitt die griechische Kirche den größten Verlust durch den Einfall der Türken (Eroberung Constantinopels 1453). Sie gewann dafür in dem aufblühenden russichen Reiche neuen Boden; doch trotz der äußeren Ausbreitung hat sie für die innere Entwickelung der Gesammtkirche fortan äußerst wenig geleistet.

§. 66. Christlicher Kampf gegen die Eroberungen des Islam.

a) Die Kreuzzüge.

Daß die heiligen Stätten, wo der Erlöser gelebt und gelitten hatte, unter der Herrschaft der „Ungläubigen" standen, war eine tiefe Beschämung für die Christenheit. Die Klagen über die Bedrückungen christlicher Pilger schürten den Eifer für die Eroberung des heiligen Landes. Allgemein wurde die Begeisterung, als der Pilger Peter von Amiens mit der Aufforderung zur Befreiung des heiligen Grabes umherzog.

Das Concil zu Clermont 1095, unter Papst Urban II., beschloß den Kreuzzug, durch welchen am 15. Juli 1099 Jerusalem unter Gottfried v. Bouillon erobert wurde. Das Königreich Jerusalem bestand bis 1187.

Der immer sich erneuernde Kampf mit den Saracenen bewirkte eine Reihe neuer Kreuzzüge bis 1270, bei denen jedoch allmählich die ursprüngliche Begeisterung erkaltete, überhaupt die heilige Sache in den Hintergrund trat. 1291 fiel Ptolemais, der letzte Platz der Christen im heiligen Lande.

Eine wichtige Folge der Kreuzzüge für Ausbreitung des Christenthums war die Stiftung von Ritterorden mit dem Beruf, der Kirche mit dem Schwert zu dienen.

b) Verdrängung des Islam aus Spanien.

Innerer Verfall des maurischen Reiches in Spanien ermuthigte zum Angriff gegen dasselbe.

Rodrigo Diaz, der Cid, erlangte großen Ruhm als ritterlicher Kämpfer für das Christenthum († 1099).

Nach der Vereinigung der wichtigsten christlichen Reiche, Aragonien und Castilien, unter Ferdinand und Isabella (1469), verloren die

Mauren alle Macht, und die Eroberung Granadas (1492) vollendete die Wiedergewinnung Spaniens für das Christenthum, dessen Feinde und untreue Bekenner hier besonders durch die Inquisition verfolgt wurden. —

B. Die Kirchenlehre.

§. 67. Streit über die Prädestination, um 850.

Gottschalk war schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben worden und konnte die Befreiung daraus unter dem strengen Regiment des Rabanus Maurus (Abt in Fulda, später Erzbischof v. Mainz) nicht erlangen. Das Studium der Schriften des Augustinus führte ihn zu der Annahme einer doppelten Prädestination, nämlich zur Seligkeit und zur Verdammniß, während Augustinus und ihm nach die gesammte Kirche nur die erstere lehrte.

Eine Synode zu Mainz 848 excommunicirte und verurtheilte Gottschalk zur Klosterhaft, die er unter Hinkmar v. Rheims erlitt.

Doch er fand Vertheidiger; daher der weitergreifende Streit über seine Lehre auf mehreren Synoden geschlichtet werden sollte; die letzte zu Toul 859 vertagte die Entscheidung, welche überhaupt nicht erfolgte. Gottschalk aber blieb bis an sein Ende 868 gefangen, ohne jemals seine Lehre zu widerrufen, und wurde auf Hinkmars Befehl ohne die kirchlichen Ehren begraben.

§. 68. Die Abendmahlslehre.

1) Paschasius Radbertus, Abt zu Corbie, widmete (844) Karl dem Kahlen sein Buch „de corpore et sanguine Christi“, worin er die Lehre vortrug, daß durch die Consecration des Priesters Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden (transsubstantiatio), während nur die äußere Gestalt von Brot und Wein bleibe.

Gegner der Lehre waren u. A. Rabanus und Ratramnus, Mönch zu Corbie, welcher letztere nur eine geistige Gegenwart Christi im Abendmahl annahm. Brot und Wein sind nach ihm heilige Zeichen, verbunden mit göttlicher Kraft, welche in den Gläubigen die Vereinigung mit Christus wirkt; die Ungläubigen empfangen nur Brot und Wein.

2) Berengar, Lehrer an der Domschule zu Tours ums J. 1050 verwarf die Brotverwandlungslehre und faßte die Abendmahlselemente als Zeichen dafür, daß sich Christus den Gläubigen zu geistigem Genuß hingiebt, die Gegenwart Christi im Abendmahl als das Dasein seiner Kraft.

Lanfrank, Abt des Klosters Bec, vertrat gegen ihn die Lehre des Radbertus und verklagte ihn als Irrlehrer. Eine Synode zu

Rom 1050 verurtheilte Berengar, der sich noch wiederholt vor Synoden und dem Papst verantworten mußte, mehrmals seine Ansicht verleugnete und eidliche Erklärungen widerrief, bis er auf einer Synode zu Rom 1079 sich dem kirchlichen Bekenntniß unterwarf. Dann führte er ein asketisches Leben auf einer Insel bei Tours, wo er 1088 starb.

Nun wurde die Brotverwandlungslehre immer allgemeiner angenommen, auf der Lateransynode 1215 als Kirchenlehre bestätigt und seit 1264 durch das Frohnleichnamsfest (festum corporis Christi) verherrlicht.

Weitere Folgen dieser Lehre waren die Auffassung des Abendmahls als Meßopfer und die Lehre von der Concomitanz (im Leib ist auch Blut), durch welche man die Kelchentziehung rechtfertigte, die auf dem Concil zu Costnitz 1415 ausdrücklich kirchlich anerkannt wurde.

§. 69. Die Scholastik.

Die Scholastik, deren Name sich von den Kloster- und Domschulen, den Hauptsitzen der mittelalterlichen Wissenschaft, herleitet, war die wissenschaftlich-kirchliche Richtung, die es sich zur Aufgabe machte, das kirchliche Dogma vor dem Verstande zu rechtfertigen und in strengen Systemen darzustellen. Die Auctorität des überlieferten kirchlichen Lehrsystems stand von vornherein fest; nur wo dies Raum ließ, galt freie Forschung, die aber nur philosophische Speculation war, dagegen die wahre Quelle der christlichen Lehre, die heilige Schrift, fast gänzlich vernachlässigte. Grundsatz: fides praecedit intellectum.

Die wichtigsten Scholastiker:

1) Anselm von Canterbury, geboren 1033 zu Aosta in Piemont, Mönch und Abt im Kloster Bec, endlich Erzbischof von Canterbury, mußte während des englischen Investiturstreites wiederholt fliehen, † 1109. („Credo ut intelligam.“)

Sein Buch „cur deus homo“ behandelt die Erlösungslehre: Durch die Sünde ist Gottes Majestät verletzt, daher ist Strafe nothwendig und außerdem Schadenersatz. Der Mensch kann keine Genugthuung leisten, da alles Gute, was er thun kann, schon seine Pflicht gegen Gott ist. Daher muß ein höheres Wesen die Genugthuung übernehmen; thäte es ein Engel, so würde er die Menschen für sich erwerben. So muß Gott selbst es thun, damit die Menschen sein Eigenthum werden; er muß aber Mensch werden, denn nur was ein Mensch vollbringt, kommt der Menschheit zu gut. Der Versöhner übernimmt die Strafe der Sünden, den Tod, obwohl er als Sündloser ihm nicht unterworfen war; und daß er sein Leben freiwillig hingiebt, ist die besondere Entschädigung für die verletzte Ehre Gottes. —

2) Petrus Abälard, geb. 1079 zu Palais in der Bretagne, berühmt durch Scharfsinn und Disputirkunst, gründete eine Schule in

Paris. Seine heimliche Ehe mit Heloise zog ihm Verfolgungen zu, die ihn in's Kloster St. Denis trieben. Bald hielt er wieder Vorlesungen, wurde aber der Ketzerei angeklagt, sein Buch „introductio in theologiam" verbrannt. Er führte nun ein unruhiges Leben; auch in der Zurückgezogenheit sammelte der Ruf seiner Vorlesungen viele Schüler um ihn. Zur Selbstvertheidigung schrieb er sein Werk: „liber sic et non", um die Widersprüche in der Tradition zu zeigen. Der heilige Bernhard war sein bedeutendster Gegner. Eine Synode zu Sens 1140 verurtheilte Abälard als Ketzer; seine Schriften wurden verbrannt, er selbst kam in Klosterhaft zu Clugny; † 1142.

Er erkannte die Einheit der Tradition nicht an und ließ die Kirchenlehre nur soweit gelten, als er sie durch Vernunftgründe beweisen konnte. Manchen Dogmen gab er andere Deutung, z. B. die Dreieinigkeit war ihm nur Einheit von Eigenschaften: Macht, Weisheit, Güte. Die von Gott bewirkte Art der Erlösung schien ihm die zweckmäßigste, weil sie den höchsten Antrieb zur Gegenliebe enthält (Leiden Christi nicht Versöhnung des Zornes Gottes). Die 3 Stücke der Buße: contritio cordis, confessio oris, satisfactio operis.

3) Bernhard von Clairvaux. 1091 zu Fontaines in Burgund geboren, Mönch im Kloster Citeaux, entfaltete große Wirksamkeit für den Cistertienserorden. Als Abt von Clairvaux war er von großem Einfluß auf Kirche und Staat, wie z. B. sein Kampf gegen Abälard und seine Kreuzespredigten, 1146, beweisen. † 1153.

Sein scholastischer Standpunkt: Der Glaube ist nicht weniger sicher als das Erkennen; jener hat nur die Wahrheit verhüllt, dieses entwickelt. Sein Hauptprinzip aber, Erleichterung des Glaubens auf dem Wege der Heiligung, zeigt ihn als Geistesverwandten der späteren Mystiker (§. 70).

„tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur." — „Orando facilius et dignius quam disputando Deus quaeritur et invenitur."

4) Petrus Lombardus, seit 1159 Bischof von Paris, † 1164; berühmt durch sein dogmatisches Lehrbuch „libri sententiarum quatuor", in welchem er die dogmatischen Aussprüche der Kirchenväter zu einem Systeme vereinigte (Magister sententiarum; 1215 sein Buch kirchlich beglaubigt). Durch ihn befestigte sich die Siebenzahl der Sacramente (Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Ehe, Priesterweihe, letzte Oelung).

5) Thomas von Aquino, der Stolz des Dominicanerordens, Lehrer der Theologie zu Köln, Paris, Rom; † 1274. Scholastischer Standpunkt: Die Vernunft hat auch Erkenntniß von Gott, aber das Licht der Offenbarung muß hinzukommen, damit der Mensch seine Bestimmung erreiche. Die Theologie, welcher alle anderen Wissen-

schaften als Mägde dienen, unterscheidet sich von denselben nur dadurch, daß sie Alles in Bezug auf Gott betrachtet. — Hauptwerk: Summa theologiae. — Thomas hatte großen Einfluß auf die Kirchenlehre und hat manche Dogmen neu und fester begründet, z. B. die Sacramentslehre, das 3 fache Amt Christi. Rechtfertigung und Heiligung sind ihm gleichbedeutend; wer den heiligen Geist bekommen hat, leistet Gott Wohlgefälliges und erhält dann Sündenvergebung. Auch in der Sittenlehre hatte Thomas bleibenden Einfluß.

6) Johannes Duns Scotus, Franziscaner; Lehrer zu Oxford, Paris, Köln, † 1308. Die Theologie verfolgt nach ihm besonders den Zweck, Liebe zu Gott zu erwecken; er näherte sich in seiner Ansicht von dem Willen des Menschen der pelagianischen Lehre (cf. §. 57); deshalb war er ein Gegner des Thomas, eines Verehrers des Augustinus.

An die beiden letztgenannten Scholastiker schlossen sich Parteien an, die auch mit den betreffenden Mönchsorden zusammenfielen: Thomisten — Scotisten.

Die Scholastik verlor sich immer mehr in nutzlose Wortgefechte und Begriffszergliederungen, ohne die theologische Wissenschaft zu fördern, und wurde durch den Humanismus und die Reformation in ihrer Nichtigkeit bloßgestellt.

C. Religiöses Leben, Cultus und Kirchenverfassung.

§. 70. Die Mystiker.

Das trockne Formelwesen und die dogmatischen Streitigkeiten der Scholastik konnten tieferen Gemüthern keine Befriedigung gewähren; daher bildete sich allmählich im Gegensatz zu der Scholastik eine Richtung aus, Mystik genannt, die sich die Vertiefung des religiösen Gemüthslebens zur Aufgabe machte; ihr Ziel war das Einswerden mit Gott auf dem Wege des beschaulichen Sichversenkens in das göttliche Wesen. Hierin liegt zugleich die Wurzel einer oft verderblichen Schwärmerei, der die Mystiker um so leichter verfielen, als sie bei ihrer Gleichgültigkeit gegen das Dogma nicht durch die Rücksicht auf die Tradition geleitet wurden. Bei Einigen ist Hinneigung zum Pantheismus bemerkbar.

Die hervorragendsten Mystiker:

Meister Eckhart, Dominicaner in Straßburg und Köln; aus seinen zahlreichen deutschen Schriften wurde Vieles nach einer Untersuchung durch päpstliche Bulle als ketzerisch verdammt. Er starb etwa 1329.

Johannes Tauler, zu Straßburg 1290—1361; Domini-

caner, berühmter Prediger. Hauptschrift: „Nachfolgung des armen Lebens Christi."

Thomas a Kempis, 1380 — 1471, Mitglied der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (§. 71). Von ihm ist das berühmte Buch „de imitatione Christi".

Auch Johann Staupitz, der durch seinen Einfluß auf Luther bekannte Generalvicar des Augustinerordens († 1524) kann zu dieser Richtung gerechnet werden.

§. 71. Orden und religiöse Vereine.

1) Der Franziscanerorden, gestiftet durch Franziscus von Assisi, der seit 1208 predigend und in freiwilliger Armuth umherzog. Sein Verein wurde 1223 als Orden der fratres minores (Minoriten) oder Franziscanerorden bestätigt und mit dem Recht der Predigt und Seelsorge ausgestattet (Ordenstracht: Kutte und Kapuze; statt des Gürtels ein Strick). Franziscus † 1226.

2) Der Dominicanerorden rührt her von Domincus Gußmann (1170—1221), welcher seit 1208 in Südfrankreich umherzog, um die dortigen Secten zu bekehren. 1215 ging er nach Rom und ließ seinen Orden als Predigerorden bestätigen, der die besondere Aufgabe erhielt, die Ketzer zur Kirche zurückzuführen.

Diese beiden Orden (Bettelorden) wurden die bedeutendsten von allen und wetteiferten untereinander um den größten Einfluß auf alle kirchlichen Angelegenheiten. Jeder derselben hatte zu Rom einen General, im einzelnen Lande einen Provinzial, und als Vorsteher des einzelnen Klosters einen Guardian (Franziscaner) oder Prior (Dominicaner).

3) Aus der großen Zahl der übrigen Orden ist noch bemerkenswerth der Augustinerorden, 1256 durch Papst Alexander IV. gestiftet.

4) Zu den Ritterorden gehören:

Der Johanniterorden (1099), Anfangs zur Krankenpflege, später auch zum Kampf gegen die Ungläubigen bestimmt (in der Fahne ein rothes Kreuz), hatte seit 1530 seinen Sitz auf Malta (Malteserritter).

Der Templerorden, 1118 gestiftet zur Beschützung der Pilger im heiligen Lande.

Der Orden der deutschen Ritter entstand aus einem Hospital während der Belagerung von Akko (1190), Ordenstracht: weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Späterer Sitz Preußen.

5) Die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, ein durch Gerhard Groote zu Deventer (1384) gestifteter Verein, lebte in Vereinshäusern in stiller Frömmigkeit, trieb aber auch Seelsorge und Unterricht. Ihre in den Niederlanden und Deutschland gestifteten Schulen beförderten das Studium der alten Sprachen.

6) Eine schwärmerische Ausschreitung des büßenden Lebens waren die Flaggellantenzüge, welche besonders im 14. Jahrh. zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Ländern sich zeigten, zum Theil von der Inquisition verfolgt.

7) Die Gottesfreunde, im 14. Jahrh., eine im westlichen Deutschland weit verzweigte Gemeinschaft von mystischer Richtung; seit 1340 von Nicolaus von Basel geleitet (Einfluß auf Tauler).

Die 3 letztgenannten Vereinigungen sind ein Zeugniß dafür, daß die Kirche mit ihren Einrichtungen dem geistlichen Bedürfniß Vieler nicht genügte, zuweilen auch dasselbe nicht in rechte Bahnen zu lenken vermochte.

§. 72. Der Cultus.

Die Germanischen Völker bekamen den Gottesdienst in der schon fest ausgeprägten römischen Form und haben wenig daran geändert.

Die Kirchensprache blieb die lateinische, daher war das Volk meist nur auf das Schaugepränge beim Gottesdienst angewiesen und hörte selten eine Predigt in der Muttersprache.

Der Kirchengesang blieb seit Gregor I. auf den Chor beschränkt; auch Karl d. G. wirkte für allgemeine Einführung des gregorianischen Gesanges.

Seit dem 14. Jahrh. zeigen sich Anfänge deutscher Kirchenlieder, zunächst in Form von Leisen und Mischliedern. Im 15. Jahrh. strebten die reformatorisch Gesinnten, besonders Huß, danach, die Gemeinden durch Kirchengesang in der Muttersprache am Gottesdienst Theil nehmen zu lassen.

Die Messen, schon längst ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdet (Meßopfer) wurden ins Unendliche vermehrt und für allerlei Privatzwecke gelesen (Seelenmessen).

Heiligen- und Reliquienverehrung, sowie Wallfahrten nahmen immer mehr überhand und pflanzten bei den Germanen die alte Götterverehrung in Form von allerlei Aberglauben fort. Am hervorragendsten wurde der Mariencultus.

Die Bilderverehrung, zur Zeit der Karolinger noch verworfen (libri Carolini; Synode zu Paris 825), fand seit dem 11. Jahrh. keinen Widerstand mehr.

Die Feste, besonders durch Marien- und Heiligenfeste vermehrt, wurden zu einer übermäßigen Zahl angehäuft. Ueberhaupt ging der Cultus immer mehr in todte Aeußerlichkeit über.

Die kirchlichen Bauten wurden reicher; den bis zum 12. Jahrh. blühenden romanischen Baustil verdrängte seit dem 13. Jahrh. zum Theil der gothische. (Kölner Dom 1248 unter Erzbischof Conrad von Hochsteden begründet; Straßburger Münster 1275, Erwin von Steinbach.)

§. 73. Das Papstthum.

In dem vorigen Zeitraum (§. 59) sahen wir das römische Bisthum zum Primat und zu weltlichem Besitz gelangen; von nun an erstrebten die Päpste eine unumschränkte Oberherrschaft, nicht allein über die gesammte Kirche, sondern auch über die christlichen Staaten.

Die Schenkung Pipins, welche durch Karl d. G. noch vermehrt wurde, hatte dem Papst nicht die Landeshoheit zugestanden, sondern ihn in Bezug auf den weltlichen Besitz zu einem Vasallen des Frankenreiches gemacht; ja, der Kaiser hatte sogar die Wahl des Papstes zu bestätigen.

Unter Karls d. G. Nachfolgern suchten sich die Päpste von dieser Abhängigkeit loszumachen. Zeugnisse dafür sind die Sage von der donatio Constantini, sowie die pseudo-isidorischen Decretalen, eine Sammlung von Kirchengesetzen, fälschlich auf Isidor von Sevilla (630) zurückgeführt, in der That um 850 entstanden. Diese verlangten die Emancipation der Geistlichkeit von der weltlichen Gerichtsbarkeit, besonders, daß alle Klagen gegen Bischöfe vor das Forum des Papstes zu bringen seien.

Nicolaus I. (858—867) wandte zuerst die Grundsätze der obigen Sammlung zur Stärkung der päpstlichen Macht auch gegenüber den Bischöfen an.

Johann VIII. (872—882) wußte die päpstliche Macht von einer lästigen Fessel zu befreien, da er für die Krönung Karls d. Kahlen dessen Verzicht auf die Landeshoheit über den Kirchenstaat, sowie auf Bestätigung der Papstwahl erlangte.

Nach diesem Zuwachs an Macht zeigt das Papstthum der folgenden Zeit einen tiefen Verfall, während es sich auch wieder ganz unter das Kaiserthum beugen mußte, besonders unter Kaiser Heinrich III., welcher auf einer Synode zu Sutri 1046 3 Päpste absetzte. Darauf trat ein Umschwung ein durch

Hildebrand aus Saona, um 1020 geb., als Papst Gregor VII. (1073—1085), dessen Einfluß die Päpste schon seit Leo IX. (1048) beherrschte. Auf seinen Antrieb wurde unter Nicolaus II. in einer Synode zu Rom 1059 die Papstwahl auf das Cardinalscollegium beschränkt. Als er 1073 von Heinrich IV. bestätigt, den Stuhl Petri bestieg, eröffnete er den energischen Kampf um die Unabhängigkeit der Kirche und die Obergewalt des Papstthums.

1074 erneuerte eine Synode zu Rom die Cölibatsgesetze, welche Gregor rücksichtslos durchführte.

1075 erschienen Gesetze gegen die Simonie und Investitur durch Laien, weshalb der Conflict mit dem Kaiser ausbrach.

1076 Absetzung des Papstes durch eine Synode zu Worms; dagegen Excommunication des Kaisers.

1077 Heinrichs Kirchenbuße zu Canossa.

Seit 1080 Wendung des Glücks für Heinrich; Belagerung des Papstes, der 1084 durch Robert Guiscard befreit, 1085 in Salerno starb, ohne von seinen Forderungen etwas nachzugeben. — Seine Idee war die Herstellung einer Welttheokratie, deren Haupt, der Papst, als Stellvertreter Christi, die höchste Macht auf Erden in geistlichen wie in weltlichen Dingen besitzen sollte.

Der Investiturstreit wurde erst 1122 durch das Wormser Concordat geschlichtet (geistliche Belehnung mit Ring und Stab, weltliche mit dem Scepter).

Der Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen, seit 1154, brachte das Papstthum zur höchsten Macht, besonders unter

Innocenz III., 1198—1216, der die von Gregor d. G. erstrebte Gewalt thatsächlich geltend machte, in Deutschland in der Entscheidung zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV.; in der Einsetzung Friedrichs II., dessen Vormund er war; in England gegen Johann ohne Land; ähnlich in andern Ländern, wo der Papst durch Legaten vertreten war. Den Glanz seiner Macht zeigte er auf dem für die Kirchenlehre wichtigen Lateranconcil 1215. Auf demselben wurden auch Maßregeln gegen die Ketzerei der Albigenser berathen; da jene aber nicht wirksam waren, so stiftete

Papst Gregor IX. Inquisitionstribunale, die er den Dominicanern übergab (1232).

Urban IV. erlebte den Triumph, den Untergang der Hohenstaufen (1268) zu sehen; aber die Zerrüttung der deutschen Kaisermacht rächte sich am Papstthum bald durch Abhängigkeit desselben von Frankreich.

Bonifacius VIII. (1294—1303) bezeichnet den Anfang des Verfalls päpstlicher Macht. In dem Krieg Philipps des Schönen von Frankreich gegen Eduard I. von England wurde sein Schiedsgericht nicht anerkannt. Bann und Interdict führten nur zu der Gegenmaßregeln einer Anklage des Papstes durch die französischen Stände und zur Appellation an ein allgemeines Concil.

Von Bonifacius VIII. rührt auch die Bulle „Unam sanctam“ her, welche die Meinung, daß die weltliche Macht unabhängig von der geistlichen sei, als ketzerisch verdammt.

Clemens V. verlegte 1309 den päpstlichen Sitz nach Avignon und begann so das „babylonische Exil“ des Papstthums, welches bis 1377 dauerte, eine Zeit der Abhängigkeit von Frankreich, sowie tiefer sittlicher Verderbniß.

In diese Zeit fällt der Streit zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, in welchem sich

Johann XXII. als machtlos erwies.

Gegen Benedict XII. trat der Kurverein zu Rense zusammen,

1338, welcher erklärte, daß die deutsche Kaiserwahl allein von den Kurfürsten abhänge und der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe.

Von 1378—1409 gab es 2 Päpste, einen zu Rom und einen zu Avignon, die sich gegenseitig bannten und so die päpstliche Auctorität überhaupt untergruben.

Das Concil zu Pisa 1409, besonders durch den Einfluß des Pariser Universitäts-Kanzlers Gerson berufen, stellte sich daher über beide Gegenpäpste, setzte sie ab und wählte Alexander V., der, um die beabsichtigte „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" zu vermeiden, das Concil auflöste, worauf 3 Päpste sich in die Statthalterschaft Christi theilten.

Johann XXIII. mußte sich die Absetzung durch das Costnitzer Concil (1414—1418) gefallen lassen, welches die Spaltung des Papstthums beseitigte, aber die hauptsächlich durch Gerson betriebene Reformation nicht durchsetzen konnte, da der neue Papst

Martin V. die einzelnen Nationen durch besondere Verträge zur Ruhe brachte.

Auch das 3. reformatorische Concil zu Basel 1431 vermochte Nichts, und an Haupt und Gliedern blieben die Gebrechen der Kirche ungeheilt.

D. Reformationsbestrebungen.

§. 74.

Außer dem im vorigen §. erwähnten Streben nach einer Reformation, welches hauptsächlich auf Aenderung der Kirchenverfassung hinauslief, finden wir auch Vorläufer der Reformation, welche die Besserung der Kirche durch schriftgemäße Lehre und Erneuerung des religiösen Lebens anstrebten. Die Absicht, Kirche und Staat gleichzeitig zu reformiren, zeigt sich bei dem Dominikaner Hieronymus Savonarola in Florenz, den sein Eifer und seine rücksichtslosen Sittenpredigten gegen Papst, Fürsten, Geistlichkeit und Volk 1498 auf den Scheiterhaufen führten.

§. 75. Die Waldenser.

Peter Waldus, ein reicher Bürger zu Lyon, stiftete 1170 (durch das Lesen der Schrift und trübe Lebenserfahrungen veranlaßt) einen Verein zur Predigt unter dem geringen Volk, — pauperes de Lugduno. Als der Erzbischof von Lyon das Predigen verbot und Verfolgungen ausbrachen (1183 Bann über die Waldenser verhängt), durchzog Waldus andere Länder und starb in Böhmen (1197).

Innocenz III. suchte die pauperes de Lugduno in einen der Kirche dienstbaren und von ihr geleiteten Verein umzuwandeln, aber

zu spät; die ins Provençalische übersetzte Bibel hatte die Waldenser bereits auf evangelische Wege geleitet und ihnen zu viele Mißbräuche der Kirche gezeigt. (Verwerfung von Ablaß, Fegefeuer, Meßopfer, Heiligendienst, Eid, Krieg). Die Trennung blieb. Vor den Verfolgungen zogen sich die Waldenser zurück und haben sich besonders in Piemont erhalten.

§. 76. Wycliffe.

Johann Wycliffe, geb. 1324, Professor in Oxford, hatte in den Streitigkeiten der englischen Krone mit dem Papst als Gesandter in Brügge das Verderben des Papstthums kennen gelernt und trat in Schriften dagegen auf, die ihm Verfolgungen als Ketzer zuzogen; doch schützte ihn der englische Hof.

Er gründete Vereine zur Predigt unter dem Volk (Lollharden), übersetzte die Bibel ins Englische, weil er sie als alleinige Erkenntnißquelle ansah; in seinen Schriften griff er die kirchliche Ablaß- und Abendmahlslehre an (Christus im Abendmahl nur per similitudinem gegenwärtig); auch Coelibat und Klosterwesen. Eine Synode zu London 1382 verdammte seine Lehren als ketzerisch; er zog sich auf die Pfarre Lutterworth zurück und starb 1384. Das Concil zu Costnitz verdammte aufs Neue 45 Sätze seiner Lehre.

§. 77. Huß und seine Anhänger.

Johann Huß, in Hussinecz 1369 geb., wurde 1398 Professor in Prag und seit 1402 auch Prediger an der Bethlehemskapelle. Gleichzeitig vermittelte sein Freund Hieronymus von Prag die Bekanntschaft mit Wycliffes Schriften.

1408 Verdammung wycliffitischer Sätze durch die Universität, wogegen die Partei des Huß eine Aenderung der Abstimmung zu Gunsten der Böhmen erwirkte.

1409 Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten nach Leipzig, weshalb der Zwiespalt gesteigert wurde. Huß bald als Ketzer angeklagt. Wie Wycliffe sah auch er in der heiligen Schrift die einzige Quelle christlicher Lehre; die Kirche war nach ihm die Gemeinschaft der Prädestinirten, ihr Haupt nicht der Papst, sondern Christus. Als er 1412 gegen den Ablaß auftrat, erfolgte 1413 der Bann. Huß appellirte an das Gericht Christi und zog sich nach Hussinecz zurück.

1414 ging er im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf das freie Geleit, welches ihm Kaiser Sigismund verbürgte, auf das Concil nach Costnitz. Dort war er 7 Monate gefangen und wurde, da er den Widerruf verweigerte, am 6 Juli 1415 als Ketzer verbrannt.

Hieronymus, welcher Huß auf das Concil begleitet hatte, erlitt 1416 ebenfalls den Feuertod.

Die Hussiten erkannten nach Wentzels Tode (1419) Sigismund nicht als König an; so entstand ein blutiger Krieg. 2 Parteien der Hussiten: die Calixtiner oder Utraquisten verlangten von der Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Predigt in der Landessprache, Kirchenzucht auch gegen den Klerus und Aufgeben des weltlichen Besitzes. Als ihnen auf dem Concil zu Basel 1433 die Hauptsachen zugestanden wurden (Baseler Compactaten) kehrten die Meisten zur Kirche zurück.

Die Taboriten verwarfen Alles, was sich nicht aus der Bibel als berechtigt nachweisen ließ und gingen keine Versöhnung ein. 1434 wurden sie bei Böhmischbrod geschlagen und zerstreut.

Die Reste sammelten sich zur unitas fratrum 1457 als böhmische und mährische Brüder. (cf. §. 93.)

§. 78. Johann Wessel.

Hohann Wessel war aus Gröningen, in Zwoll zur Brüderschaft des gemeinsamen Lebens gehörend, wo Thomas a Kempis großen Einfluß auf ihn hatte. Er studirte die Bibel und die alten Klassiker; so kam er zu reformatorischen Gedanken, deren Aehnlichkeit mit seinen eigenen später Luther bewunderte. Wessel erkannte in der Bibel die höchste Autorität und verwarf die Rechtfertigung durch die guten Werke.

Er lebte in Paris, Rom, Heidelberg, endlich in einem Kloster bei Zwoll, wo er 1489 starb.

§. 79. Der Humanismus.

Seit der Mitte des 15. Jahrh. nahm die Beschäftigung mit den Klassikern des Alterthums einen ganz besondern Aufschwung, mit bewirkt durch die Uebersiedelung vieler Griechen nach Italien seit Constantinopels Fall (1453) und gefördert durch die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440). Das wiedererwachte wissenschaftliche Streben steckte sich aber auch ein neues Ziel. Hatte vorher die Wissenschaft fast nur kirchlichen Zwecken gedient, so sollte sie nun dagegen allein das Ziel allgemein-menschlicher Bildung verfolgen (Humanismus).

So wurde eine neue Weltanschauung angebahnt, die der Reformation dadurch vielfach vorarbeitete, daß sie die alten Irrthümer und Mißbräuche niederreißen half, die aber ebenso oft auch dem Christenthum überhaupt feindlich war. Ein Hauptgewinn für die Kirche war es, daß durch den Humanismus auch das Studium der Bibel im Grundtext wieder aufblühte, daher Uebersetzung und Auslegung gefördert wurde.

Humanisten in Deutschland:

Rudolf Agricola, Prof. in Heidelberg, † 1482, Freund Wessels, führte viele seiner Schüler der Reformation zu.

Johann Reuchlin aus Pforzheim, † 1522, Lehrer Melanchthons, Förderer des Studiums des Hebräischen; Streit gegen Pfefferkorn und die Kölner Dominicaner — epistolae obscurorum virorum.

Desiderius Erasmus von Rotterdam, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens erzogen, viel auf Reisen, seit 1521 in Basel; Förderer der neuen Theologie, ohne sich der Reformation anzuschließen, vor der er sich nach Freiburg zurückzog. Er starb in Basel 1536.

III. Die Kirche seit der Reformation.

A. Die Zeit bis 1648.

§. 80. Das Wesen der Reformation.

Nach den vergeblichen Versuchen der Concilien, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, gab ein einfacher Mönch, Martin Luther, den Anstoß dazu, daß die Macht der Hierarchie gebrochen und das allgemeine Priesterthum aller Christen nach dem Vorbilde der apostolischen Gemeinden erneuert wurde. Eine Kirchentrennung war ursprünglich nicht beabsichtigt, sondern nur eine durchgreifende Reinigung der Lehre und des Lebens in der Kirche; daher wird das ganze Reformationswerk von 2 Grundsätzen beherrscht:

1) die heilige Schrift ist die alleinige und untrügliche Quelle in Glaubenssachen (formales Princip);

2) Die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christus ist der Heilsgrund für einen Jeden (materiales Princip).

§ 81. Luther bis zum Wormser Reichstag, 1521.

Martin Luther, am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, Sohn eines Bergmannes, besuchte die Schulen zu Mansfeld, Magdeburg und Eisenach (Frau Cotta).

1501 bezog er die Universität Erfurt, um nach dem Willen des Vaters Jurist zu werden. Eifrig studirte er die lateinischen Klassiker und die Bibel, die er auf der Bibliothek zum ersten Male vollständig sah.

Sein ernstes Ringen nach Seelenfrieden, dazu äußere, ihn tief ergreifende Umstände (Krankheit, Tod eines Freundes, Lebensgefahr beim Gewitter) trieben ihn 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt, wo er „durch Möncherei" den Himmel zu erwerben trachtete. Doch die Bußübungen stillten seine Herzensangst nicht; wichtiger wurde es, daß ihn ein Mönch auf die Rechtfertigung durch den Glauben hinwies und daß sich der Generalvicar des Augustinerordens, Johann von Staupitz, seiner besonders annahm.

Bei anhaltender Beschäftigung mit der heiligen Schrift gelangte Luther allmählich zum innern Frieden, empfing 1507 die Priesterweihe und wurde 1508 Professor der Philosophie zu Wittenberg, bald auch Prediger daselbst.

1510 bei einer Reise nach Rom, im Auftrage seines Ordens, lernte er das tiefe Verderben der Geistlichkeit kennen. Nach seiner Rückkehr wurde er Doctor der Theologie und fühlte sich als solcher berufen, immer tiefere Erkenntniß der heiligen Schrift zu gewinnen und zu verbreiten.

1517 verkaufte der Dominicaner Joh. Tetzel in Kursachsen Ablaßbriefe (deren Ertrag Leo X. zum Ausbau der Peterskirche verwenden wollte) und beförderte durch seine Anpreisungen den Leichtsinn und Aberglauben so sehr, daß Luther gegen dies Unwesen predigte und

am 31. October 95 Thesen „von der Kraft des Ablasses" an die Schloßkirche zu Wittenberg anheftete. Diese Thesen fanden eine überaus schnelle und weite Verbreitung. — Tetzel schrieb mit Hülfe des Professors Conrad Wimpina zu Frankfurt a. O. eine Gegenschrift, die Luther nur zu heftigeren Angriffen gegen den Mißbrauch des Ablasses entflammte.

1518 wurde Luther zur Verantwortung nach Augsburg gefordert, wo der Cardinal Cajetan vergeblich Widerruf von ihm verlangte. Luther floh nach Wittenberg.

1519 erlangte der päpstliche Kammerherr von Miltitz zu Altenburg von ihm das Versprechen, zu schweigen, wenn die Gegner auch schwiegen. Doch schon in demselben Jahre wurde Luther in die

Leipziger Disputation des Dr. Joh. Eck, Professors zu Ingolstadt, gegen den Wittenberger Professor Carlstadt (Andreas Bodenstein) hineingezogen.

Durch dieselbe verschärften sich die Gegensätze, Luther aber gewann neue Freunde (Hutten, Sickingen) nnd besonders einen treuen Mitarbeiter an

Philipp Melanchthon, am 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren, zu Heidelberg und Tübingen dem Studium der alten Sprachen ergeben, seit 1518 Professor zu Wittenberg, Verfasser einer 1521 erschienenen Glaubenslehre „Loci communes rerum theologicarum".

1520 verfocht Luther die evangelische Wahrheit in 3 wichtigen Schriften:

1) „Von der Freiheit eines Christenmenschen" (vom Glauben und Werken und vom geistlichen Priesterthum aller Christen handelnd);

2) „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" (besonders gegen das Papstthum gerichtet);

3) „Von dem babylonischen Gefängniß der Kirche" (Sacramentslehre).

Als nun Eck 1520 die Bannbulle aus Rom brachte, hielt Luther dieselbe für unecht und schrieb „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen". Als er aber die Echtheit nicht mehr bezweifeln konnte, sagte er sich durch die Schrift „Wider die Bulle des Antichrist", sowie durch Verbrennung der Bannbulle und der päpstlichen Decretalien (am 10. December) gänzlich vom Papstthum los.

1521 wurde Luther unter freiem Geleit auf den Reichstag zu Worms geladen, wo er am 17. und 18. April seine Schriften und Lehren vertheidigte und endlich die Erklärung „ohne Hörner und Zähne" gab: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben und ihnen selbst widerwärtig gewest sind) und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführet sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

Das Wormser Edict belegte Luther mit der Reichsacht, doch sein Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise (1486—1525) schützte ihn und ließ ihn auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er als Junker Georg lebte.

§ 82. Vom Wormser bis zum Speierschen Reichstag von 1529.

Auf der Wartburg begann Luther ein die Reformation am besten förderndes Werk, die Bibelübersetzung; 1522 erschien das Neue Testament, 1534 die ganze Bibel. Während er in der Einsamkeit sich selbst und sein Werk prüfte, auch vielfach von Schwermuth ergriffen wurde, entstand in Wittenberg unter Carlstadts und der Zwickauer Propheten Leitung eine reformatorische Richtung, die alles äußere Kirchenwesen mit Gewalt abschaffte (Bilderstürmer). Da verließ Luther, Anfang März 1522, die Wartburg und stellte durch eifrige Predigt die Ordnung in Wittenberg wieder her; die Propheten mußten weichen, Carlstadt ging nach der Schweiz.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg, 1522—1523, gestand

Papst Hadrian VI. die Gebrechen der Kirche zu und versprach Abhülfe, forderte aber auch Ausführung des Wormser Edicts. Die Stände verweigerten dieselbe, reichten eine Schrift mit 100 Beschwerden ein und verlangten ein Concil.

1524—1525 entstand, zum Theil durch Mißverständniß des Reformationswerkes, der Bauernaufstand, in Thüringen durch Thomas Münzer geleitet. Luther ermahnte Anfangs zum Frieden, forderte dann aber die Fürsten auf, „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" das Schwert zu ergreifen. Da verbanden sich Kurfürst Johann (der Beständige, 1525—1532), Landgraf Philipp von Hessen und die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, welche die Bauern bei Frankenhausen schlugen und den gefangenen Münzer hinrichten ließen.

1525 verheirathete sich Luther mit Katharina von Bora, die gleich ihm das Kloster verlassen hatte.

1526 bestimmte der Reichstag zu Speier, daß die Stände es in ihren Territorien in Sachen der Religion halten dürften, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten.

Daher wurde jetzt in vielen Ländern die Reformation eingeführt oder fester begründet, vor allen in Kursachsen; ferner in Hessen, Franken, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig, Holstein, auch in Preußen (wo 1525 der Hochmeister Albrecht von Brandenburg das Ordensland in ein erbliches Herzogthum verwandelt hatte) und in vielen Städten.

In Kursachsen wurde 1527—1529 eine Kirchenvisitation gehalten, in Folge deren eine neue Organisation des Kirchen- und Schulwesens stattfand.

Luther gab dazu 1529 seinen großen und kleinen Katechismus heraus.

1529 wurde ein neuer Reichstag zu Speier gehalten zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten. Wegen der jetzt günstigeren politischen Lage des Kaisers trat die katholische Partei schroffer auf und erwirkte einen Reichstagsabschied, welcher den von 1526 aufhob, die Ausführung des Wormser Edicts verlangte und alle Neuerungen bis zu einem Concil verbot, dagegen die Messe überall zu dulden, auch die Einkünfte und Jurisdiction der Bischöfe wieder herzustellen gebot. Gegen diese Beschlüsse protestirten am 19. April die evangelischen Stände, und ihre Partei wurde seitdem Protestanten genannt.

§. 83. Die Reformation in der deutschen Schweiz.

Ulrich Zwingli, am 1. Januar 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg geboren, durch das Studium der alten Classiker und der Bibel gebildet, trat als Prediger zu Mariä Einsiedel 1516 gegen den Aberglauben an die Wunderkraft eines Marienbildes

auf, bekämpfte als Leutpriester zu Zürich, seit 1519, den Ablaßhandel Samsons und erlangte 1520 vom Rath zu Zürich das Gebot, daß die Prediger nur das reine Wort Gottes verkündigen sollten.

1523 befestigte eine Disputation Zwinglis gegen Joh. Faber die Reformation, so daß bald darauf die alte Kirchenordnung abgeschafft wurde; Bilder, Orgel und alles, was sich nicht aus der heiligen Schrift herleiten ließ, wurde beseitigt, und seit 1525 wich die Messe der Abendmahlsfeier in alter Form.

Auch in anderen Schweizer Cantonen fand die Reformation Eingang (in Basel durch Zwinglis Freund Joh. Oekolampadius); nur Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern blieben katholisch. Zwischen ihnen und den Reformirten kam es bald zu Feindseligkeiten, bei welchen die letzteren am 11. October 1531 in der Schlacht bei Kappel geschlagen wurden, wo auch Zwingli fiel. In Folge des schimpflichen Kappeler Friedens kehrte ein Theil der Reformirten zum Katholicismus zurück.

§. 84. Die Protestanten bis zu Luthers Tod.

Nach dem ungünstigen Reichstagsabschied von Speier suchten die Protestanten Verstärkung durch die Schweizer Reformirten; daher veranstaltete Landgraf Philipp von Hessen

ein Colloquium zu Marburg, vom 1.—3. October 1529, wo Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampadius disputirten. Doch an der Abendmahlslehre („das ist" mein Leib — oder „das bedeutet") scheiterte die Vereinigung, da Luther zu der Ueberzeugung kam: „ihr habt einen andern Geist als wir."

Auch der Schwabacher Convent in demselben Jahre, für welchen Luther auf Grund der 15 Marburger Artikel ein Bekenntniß in 17 Artikeln entworfen hatte, führte zu keiner Einigung.

1530 zum Reichstag zu Augsburg kam Kaiser Karl V. selbst nach Deutschland, um „eines Jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören"; daher verlangte der Kurfürst von Sachsen von seinen Theologen ein Bekenntniß. Man legte ihm eine Ueberarbeitung der Schwabacher Artikel zu Torgau vor — Torgauer Artikel, welche Melanchthon in Augsburg dann noch einmal umarbeitete. Diese Augsburgische Confession (21 Artikel des Glaubens und 7 Artikel über geänderte Mißbräuche) wurde am 25. Juni von dem sächsischen Kanzler Bayer im Reichstag vorgelesen und darauf dem Kaiser in 2 Exemplaren (lateinisch und deutsch) übergeben.

Nachdem den Protestanten eine katholische Confutatio vorgelesen worden war, erklärte der Kaiser, sie seien widerlegt, und verweigerte die Annahme der von Melanchthon verfaßten „Apologie der Augsburgischen Confession".

Auch die von den Städten Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau überreichte Confessio tetrapolitana (mit Zwinglischer Lehre) ließ der Kaiser nicht vorlesen.

Der Reichstagsabschied vom 22. September gewährte den Protestanten nur eine Frist der Rückkehr zum Katholicismus bis zum 15. April 1531, verlangte die Ausführung des Wormser Edicts und verpflichtete das Reichskammergericht für die Herausgabe der Kirchengüter zu sorgen.

1531 im März schlossen Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und 11 Städte den Schmalkaldischen Bund (zunächst auf 6, dann auf weitere 10 Jahre) zur Abwehr etwaiger Angriffe.

1532 bewilligte der Nürnberger Religionsfriede, durch den drohenden Türkenkrieg veranlaßt, den Protestanten Duldung; zum Ausgleich aller Streitigkeiten wurde ein Concil verheißen.

Die nächsten 10 Jahre brachten viele erfolglose Einigungsversuche, aber auch weitere Verbreitung der Reformation. Davon ist Folgendes hervorzuheben:

1536 die Wittenberger Concordia, eine vorübergehende Einigung der Lutherischen und Reformirten auch in der Abendmahlslehre („auch der Unwürdige empfängt den Leib Christi").

1537 wollte Papst Paul III. ein Concil zu Mantua halten, welches jedoch nicht zu Stande kam. Luther hatte für dasselbe die Schmalkaldischen Artikel verfaßt.

1539 Einführung der Reformation in Brandenburg unter Joachim II. (Bischof Matthias von Janow) und im Herzogthum Sachsen unter Herzog Heinrich.

1544 auf einem Reichstag zu Speier erlangten die Evangelischen von dem durch Franzosen und Türken bedrängten Kaiser weitere Zugeständnisse, auch das Versprechen eines allgemeinen, freien, christlichen Concils.

1545 im December wurde das Concil zu Trient eröffnet, aber von den Protestanten nicht beschickt, weil sie nichts Gutes für sich davon hoffen konnten. Deshalb wurde der Zorn des Kaisers gegen sie aufs Neue erregt und ein Krieg vorbereitet.

1546 am 18. Februar starb Luther zu Eisleben, wohin er sich zur Schlichtung einer Streitigkeit zwischen den Grafen von Mansfeld begeben hatte. Sein Leichnam wurde nach Wittenberg gebracht und in der Schloßkirche beigesetzt.

§. 85. Religionskrieg und Religionsfriede.

Da die Protestanten das Concil verwarfen, so erklärte der Kaiser, welcher jetzt mit den Türken und Franzosen Frieden hatte, die ungehorsamen Reichsfürsten züchtigen zu wollen.

1546 am 20. Juli sprach er über den Kurfürsten Johann Fried-

rich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen die Reichsacht aus.

Nun begann der Schmalkaldische Krieg. Die Protestanten verloren durch Unentschlossenheit alle Vortheile ihrer schnelleren Rüstung. Während Johann Friedrich den Süddeutschen zu Hülfe zog, wurde sein Land durch Herzog Moritz von Sachsen eingenommen, den der Kaiser durch das Versprechen der Kurwürde gewonnen hatte. Johann Friedrich eroberte zwar sein Land wieder, wurde dann aber durch ein kaiserliches Heer in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 geschlagen und selbst gefangen. Darauf unterwarf sich auch Philipp von Hessen (Fußfall zu Halle), und beide wurden in Gefangenschaft gehalten.

Da das Tridentiner Concil unterbrochen worden war, so gab der Kaiser

1548 durch das Augsburger Interim Verordnungen in Sachen der Religion. Dieselben wurden freilich von beiden Parteien gemißbilligt und nur in protestantischen Ländern zwangsweise eingeführt. Selbst der nunmehrige Kurfürst Moritz wies sie für sein Land zurück und erhielt das unter Melanchthons Mitwirkung milder gefaßte Leipziger Interim.

1551 eröffnete Papst Julius III. das Tridentiner Concil wieder, an welchem nun auch die Protestanten Theil nehmen mußten; da änderte Moritz von Sachsen die ganze Lage.

Dieser, im Besitz eines starken Heeres wegen der Achtsvollstreckung gegen Magdeburg und verstärkt durch ein geheimes Bündniß mit den Markgrafen Hans von Cüstrin und Albrecht von Brandenburg-Culmbach, sowie mit Heinrich II. von Frankreich, trat jetzt plötzlich auf die Seite der Protestanten und marschirte gegen den Kaiser, welcher aus Innsbruck floh.

1552 mußte der Kaiser den Passauer Vertrag bewilligen, die Grundlage der protestantischen Religionsfreiheit.

1555 am 25. September wurde durch einen Reichstagsabschied der Augsburger Religionsfriede verkündigt, nach welchem die Evangelischen (mit Ausschluß der Reformirten) gleiche Rechte mit den Katholiken haben, auch die Kirchengüter behalten sollten; doch wurde durch den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) bestimmt, daß die katholischen geistlichen Fürsten, welche etwa zur protestantischen Kirche übertreten würden, ihre Aemter und Einkünfte verlieren sollten. Auch wurde den Ständen in Bezug auf die Religion territoriale Gewalt verliehen, nur sollten Andersgläubige ungeschädigt auswandern dürfen.

§. 86. Calvin und die reformirte Kirche.

Nach Zwinglis Tode wurde Genf der Mittelpunct der Refor-

mation in der Schweiz. Dort bewirkten Farel und Peter Viret 1535 die Einführung der neuen Lehre. Doch die feste Begründung und Einrichtung der reformirten Kirche rührt erst von Calvin her.

Johann Calvin, (Jean Chauvin) am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, war zum geistlichen Stande bestimmt und schon im 12. Jahre im Genuß einer Pfründe, welche er später wieder aufgab, weil er sich zur Rechtswissenschaft hingezogen fühlte. Doch durch den Einfluß eines Deutschen, Melchior Wolmar, wurde er der Theologie wiedergewonnen, der er sich zu Paris widmete.

1533 mußte er aus Paris weichen in Folge einer von ihm für den Rector der Sorbonne verfaßten Rede, in welcher evangelische Lehre vorgetragen war. Er irrte durch die Inquisition verfolgt umher und begab sich 1534 nach Basel, wo er schon 1535 sein Hauptwerk „institutio religionis christianae" in erster Gestalt herausgab.

1536 kam er auf einer Reise nach Genf und ließ sich durch Farel bewegen, dort zu bleiben als Prediger und Lehrer der Theologie. Durch seine Uebung strenger Kirchenzucht zog er sich die Feindschaft der sogenannten Libertinerpartei zu und mußte 1538 derselben weichen. Er ging nach Straßburg, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde und sich auch verheirathete.

1541 jedoch rief man ihn nach Genf zurück, und nun wurde eine Kirchenverfassung nach seinem Plane eingeführt. Er war Gesetzgeber für Kirche und Staat zugleich. Ein Consistorium, aus Geistlichen und Gemeindeältesten (Presbytern) bestehend, übte eine äußerst strenge Kirchenzucht und veranlaßte den Rath von Genf, kirchliche Vergehen auch mit harten weltlichen Strafen zu belegen. Wie weit man in der Unduldsamkeit ging, zeigt die durch Calvin mit veranlaßte Verbrennung des Michael Servede (1553), welcher die kirchliche Dreieinigkeitslehre in „gotteslästerlicher" Weise angegriffen hatte.

Auch in der Lehre folgte die reformirte Kirche dem Ansehen Calvins.

1549 wurde durch den Züricher Vergleich (Consensus Tigurinus) nach Verhandlungen zwischen Bullinger und Calvin die Abendmahlslehre des letztern von allen reformirten Gemeinden der Schweiz angenommen.

1554 führte der Consensus Genevensis auch die Prädestinationslehre Calvins in das reformirte Bekenntniß ein.

1558 entstand in Genf auf Calvins Antrieb eine Universität, deren erster Rector, Theodor Beza, der eifrigste Mitarbeiter am Reformationswerk wurde und dasselbe fortsetzte, als Calvin am 27. Mai 1564 starb.

Die Lehrweise des Calvin erlangte symbolisches Ansehen in der durch Bullinger verfaßten Confessio helvetica posterior, 1566.

Das reformirte Bekenntniß fand in der Pfalz Eingang durch Friedrich III, auf dessen Geheiß die Heidelberger Professoren Ursinus und Olevianus 1562 den Heidelberger Katechismus verfaßten, die wichtigste Bekenntnißschrift der deutschen Reformirten.

1613 trat Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg zur reformirten Kirche über, ohne daß sein Land ihm folgte. (Die Conf. Marchica oder Sigismundi 1614, enthält die Calvinische Lehre in milder Form und verwirft die Augsburger Conf. nicht.) —

§. 87. Die lutherische Kirche bis zum westfälischen Frieden.

Schon zu Luthers Lebzeiten entstanden unter seinen Anhängern Streitigkeiten über die rechte schriftgemäße Lehre, z. B. wegen Melanchthons Aenderung der Augsb. Conf. in der Abendmahlslehre (Confessio variata 1540, von Luther nicht gebilligt). Nach Luthers Tode aber traten immer schroffer 2 Parteien einander gegenüber: die des strengen Lutherthums und die der Anhänger Melanchthons — Philippisten. Ihre Lehrstreitigkeiten arteten oft in bittere Feindschaft aus und führten Gewaltmaßregeln von Seiten der Landesfürsten herbei.

1548 der adiaphoristische Streit. Veranlassung dazu gab Melanchthons Theilnahme an dem Leipziger Interim, in welchem die katholischen Formen beim Gottesdienst als adiaphora (gleichgültig, weder gut noch böse) bezeichnet waren.

1555 der synergistische Streit über die Frage, ob dem menschlichen Willen ein Mitwirken (Synergismus) an der Bekehrung zuzuschreiben sei, wie Melanchthon lehrte, wurde besonders von Amsdorf, Flacius, Wigand, Professoren der neuen Universität Jena eifrig geführt und bei Melanchthons Lebzeit nicht beendet.

Den kryptocalvinistischen Streit (Anklage wegen geheimen Calvinismus) rief Melanchthons Hinneigung zur Lehrweise Calvins, besonders in der Abendmahlslehre, hervor. Statt der gewünschten Einigung mit den Calvinisten entstanden nur größere Spaltungen unter den Lutheranern selbst

Auch den Ausgang dieses in Sachsen mit dem Sieg des strengen Lutherthums endigenden Streites erlebte Melanchthon nicht, welcher am 19. April 1560 „von allen Mühseligkeiten und von der Wuth der Theologen" durch den Tod erlöst wurde.

Eine Beilegung aller Streitigkeiten wurde in der 1577 veröffentlichten Concordienformel gesucht. Dieselbe wurde in erster Form durch Jacob Andreä in Tübingen und Martin Chemnitz in Braunschweig verfaßt und zu Maulbronn revidirt (Maulbronner Formel); auf einem Convent zu Torgau in Gemeinschaft mit andern Theologen (Chyträus, Musculus, Körner) umgearbeitet (Torgauer Buch) und endlich nach einer neuen Ausarbeitung zu Kloster Bergen

bei Magdeburg 1577 als Bergisches Buch oder Concordienformel herausgegeben.

Mit diesem in den meisten lutherischen Ländern (zum Theil durch Zwang) eingeführten, mehrfach aber auch zurückgewiesenen Bekenntniß war die Zahl der lutherischen Bekenntnißschriften abgeschlossen, deren Sammlung in Kursachsen am 25. Juni 1580 als Concordienbuch veröffentlicht wurde.

Die fortwährenden Streitigkeiten der Protestanten untereinander mußten — neben anderen Ursachen — die Gegenpartei zur Unterdrückung der neuen Lehre ermuthigen. Um einer solchen Gefahr zu begegnen, schlossen die protestantischen Fürsten 1608 eine Union. 1609 erlangten die Böhmen noch im Majestätsbrief von Rudolf II. die Zusicherung der Religionsfreiheit; aber gerade bei ihnen brach wegen Nichtachtung jener Zusage unter Kaiser Matthias 1618 der verderbliche 30jährige Krieg aus. In demselben hätte das Restitutionsedict von 1629 der evangelischen Kirche ein Ende gemacht, wäre nicht der Schwedenkönig Gustav Adolf 1630 als Retter derselben aufgetreten, eine Rettung, welche Deutschland mit Landverlust und schmachvoller Abhängigkeit vom Auslande bezahlen mußte.

Der westfälische Friede von 1648 bestätigte (mit Ausschluß des geistlichen Vorbehalts) den Augsburger Religionsfrieden, in welchen nun auch die Reformirten aufgenommen wurden. Für den Besitz der Kirchengüter nahm man das Jahr 1624 als Normaljahr an.

§. 88. Die römische Kirche.

Statt der früher angestrebten Reformation an Haupt und Gliedern gewährte das wiederholt unterbrochene und 1563 von Pius IV. geschlossene Tridentiner Concil der römischen Kirche nur eine oberflächliche Revision der Lehre und Kirchenordnung. Seitdem sind die Canones et decreta Concilii Tridentini ihre wichtigste symbolische Schrift. Als Auszüge aus derselben erschienen 1564 die Professio fidei Tridentinae (zur Verpflichtung der Geistlichen) und 1566 der Catechismus Romanus.

Das Hauptstreben der römischen Kirche, das an die Evangelischen verlorene Gebiet wieder zu gewinnen, wurde am meisten gefördert durch den seit 1540 bestehenden Jesuitenorden.

Sein Stifter ist Ignatius Loyola, welcher 1521 beim Kampf um Pampelona verwundet, durch Heiligenlegenden angeregt, statt der weltlichen Rittterehre fortan als Ziel seines Lebens den Dienst der Kirche betrachtete. Eine Pilgerfahrt nach Palästina befestigte seinen Entschluß. Nach seiner Rückkehr fing er an, sich auf das Studium der Theologie vorzubereiten, welches er in Alcala, Salamanca und Paris trieb. Hier stiftete er schon 1534 einen Verein Gleichgesinnter

(z. B. Franz Xaver, Lainez), welcher sich 1540, durch Papst Paul III. bestätigt, als Gesellschaft Jesu dem Dienst der Kirche weihte. Die Ordensgelübde waren: Armuth, Keuschheit und unbedingter Gehorsam gegen den Papst. Die verderblichen Grundsätze der Jesuitenmoral, z. B. der Zweck heiligt die Mittel; Erlaubniß des geistigen Vorbehaltes beim Eide 2c. wurden von dem Orden zwar nicht theoretisch anerkannt, wohl aber praktisch ausgeübt. Ignatius, der erste Ordensgeneral, starb 1556.

Der Orden erlangte durch besondere Begünstigungen eine außerordentliche Verbreitung und die größte Macht durch Seelsorge, Unterricht und Benutzung aller Mittel, um Einfluß zu erlangen. Auch der Heidenmission wandte er sich mit großem Eifer zu. In Ostindien und Japan predigte Franz Xaver mit gutem Erfolg. Ebenso wurde das Christenthum in China verbreitet, ferner in Brasilien; ja in Paraguay stifteten die Jesuiten sogar einen Priesterstaat.

§. 89. Die Reformation in außerdeutschen Ländern.

Die Reformation mit lutherischer Lehre fand besonders im Norden und Osten Europas Eingang.

In **Dänemark** wurde unter Friedrich I. auf einem Reichstag zu Odense 1527 die gleiche Berechtigung der beiden Religionsparteien ausgesprochen. Christian III. aber brachte (nach Gefangennehmung aller Bischöfe) 1536 die Reformation zum völligen Sieg und berief Luthers Freund,

Bugenhagen, welcher eine vom Reichstag zu Odense 1539 bestätigte Kirchenordnung ausarbeitete und bis 1542 in Kopenhagen an der Universität lehrte.

Von Dänemark aus ging die Reformation nach Norwegen und Island über.

In **Schweden** verbreiteten schon seit 1519 die Brüder Olaus und Laurentius Petri, die in Wittenberg studirt hatten, Luthers Lehre. Da Gustav Wasa die Reformation begünstigte und sogar auf dem Reichstag zu Westerås 1527 mit Abdankung drohte, wenn man ihm darin nicht freie Hand ließe, so wurde bald das ganze Land für die evangelische Lehre gewonnen. Durch den Reichstag zu Westerås 1544 wurde mit der Einführung der lutherischen Kirchenordnung das Werk vollendet.

Etwa gleichzeitig siegte die lutherische Lehre in Finnland, Livland, Esthland; etwas später in Kurland; auch in Polen, Ungarn und Siebenbürgen fand sie Verbreitung.

In den nachgenannten Ländern kam die reformirte Lehre zur Geltung:

In **England** wurde Heinrichs VIII. Ehescheidungsangelegenheit der Grund zur Trennung vom Papstthum und Ernennung des Königs zum Oberherrn der englischen Kirche, 1531. Verweigerung des Suprematseides wurde wie Hochverrath gestraft (der Kanzler Thomas Moore hingerichtet). Auch die Bestimmung der Lehre behielt sich der König vor, der sich ehemals im Schriftkampf gegen Luther den Titel „defensor fidei" erworben hatte.

Eine wirkliche Reform der Lehre wurde durch

Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, angebahnt, welcher, der reformirten Lehre zugethan, besonders unter Eduard VI. viele ausländische Theologen nach England berief und selbst 42 Artikel verfaßte, welche die Grundlage des neuen Bekenntnisses wurden.

Die Königin Maria (1553—1558) verhängte über die Anhänger der Reformation blutige Verfolgungen (Cranmer wurde verbrannt); dagegen verschaffte

Elisabeth (1558—1603) der evangelischen Lehre den gänzlichen Sieg. 1562 wurden auf Grund der Artikel Cranmers durch eine Synode 39 Artikel entworfen (mit meist calvinischer Lehre, aber bischöflicher Verfassung), welche das Parlament 1571 als Grundlage der englischen Kirche anerkannte — Episcopalkirche.

Von dieser trennten sich als besondere Kirchengemeinschaften — Dissenters — die Puritaner oder Presbyterianer, welche die Kirche von allen katholischen Gebräuchen reinigen wollten und die Presbyterialverfassung einführten; ferner die Independenten, welche die Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde verlangten.

Schottlands Reformator war John Knox, in Genf durch Calvin gebildet, ein Mann von rücksichtslosem Eifer. 1560 erlangte er nach heftigen Volksbewegungen die Einführung der reformirten Lehre und Presbyterialverfassung. (Confessio Scotica). Er starb 1572.

Die **Niederlande** hatten schon 1523 die ersten Märtyrer des Lutherthums gesehen (Voes und Esch zu Antwerpen verbrannt). Unter Karl V. und noch mehr unter Philipp II. wütheten die blutigsten Verfolgungen gegen das Streben nach kirchlicher und politischer Freiheit. Dennoch griff die neue Lehre um sich, und zwar in calvinischer Form (wegen vielfacher Verbindung mit Frankreich und der Schweiz) und fand Ausdruck in der Belgischen Confession 1562 und im Dordrechter Bekenntniß 1574. Die religiöse Freiheit wurde zugleich mit der politischen von den nördlichen Provinzen erlangt (Utrechter Union 1579).

Eine Spaltung der Niederländischen Kirche führte später der arminianische Lehrstreit über die Prädestination herbei.

Jacob Arminius, Professor in Leyden († 1609) war ein Gegner der Lehre von der absoluten Prädestination. Seine Anhänger

— Remonstranten — wurden als Pelagianer angefeindet. Die Synode zu Dordrecht 1618, welche die Prädestinationslehre bestätigte, konnte die Spaltung nicht beseitigen, und seit 1630 wurden die Remonstranten oder Arminianer als besondere Kirchengemeinschaft anerkannt.

In **Frankreich** wurden die Anhänger der evangelischen Lehre — Hugenotten — zwar blutig verfolgt, aber nicht ausgerottet. 1559 entstand auf einer Synode zu Paris die Confessio Gallicana.

1562 wurde den Hugenotten ein Toleranzedict bewilligt, und nach blutigen Bürgerkriegen im Frieden zu St. Germain en Laye 1570 fast völlige Religionsfreiheit.

1572 dagegen sollte bei der Pariser Bluthochzeit (24. Aug., Bartholomäusnacht) allen Protestanten der Untergang bereitet werden. Das Blutbad war schrecklich, doch flüchteten noch viele Hugenotten in feste Plätze, wo sie sich tapfer vertheidigten.

Nach langem Kriege gewährte endlich Heinrich IV. 1598 im Edict von Nantes den Protestanten Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken.

§. 90. Secten.

1) Die Wiedertäufer.

Die Verwerfung der Kindertaufe, sowie die Annahme besonderer innerer Offenbarungen, die zu schwärmerischen Unordnungen führten, waren häufige Ausartungen der Reformation. Diese Richtung vertraten die Zwickauer Propheten und Thomas Münzer; in schlimmster Art aber die Münstersche Rotte 1534, welche unter Johann von Leyden zu Münster ein Königreich stiftete, dem bald ein blutiges Ende gemacht wurde.

Eine neue Organisation erhielten die zerstreuten und überall verfolgten Wiedertäufer durch Menno Simonis, einen katholischen Priester in Holstein, der durch das Lesen der Bibel und den muthigen Tod eines Wiedertäufers angeregt, 1536 aus der Kirche trat und sich taufen ließ. Die Reste der Wiedertäufer sammelten sich um ihn als Mennoniten, empfingen durch ihn eine festere Lehre und Kirchenzucht und fanden allmählich in mehreren Ländern Duldung. Menno starb 1561.

2) Die Socinianer.

Die Stifter dieser Secte waren Lälius Socinus, Rechtsgelehrter aus Siena, durch Bibellesen an der römischen Lehre irre geworden, Gegner der Dreieinigkeitslehre, gestorben 1562 zu Zürich; und der Neffe desselben

Faustus Socinus, welcher in Siebenbürgen Unitarierge-

meinden stiftete, deren Bekenntniß im Rakauer Katechismus von 1602 enthalten ist (Verwerfung der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Erbsünde 2c.).

Faustus starb 1604. In Siebenbürgen, sowie in England und besonders in Amerika haben sich Socinianergemeinden erhalten.

B. Aus der Zeit seit dem westfälischen Frieden.

§. 91. Die römische Kirche.

Der Protest des Papstes gegen den westfälischen Frieden hatte keine Wirkung, wie denn überhaupt die weltliche Macht des Papstthums in stetem Sinken begriffen war. Dagegen hatte die römische Kirche den Triumph, in manchen Gegenden die evangelische Lehre wieder zu unterdrücken (Böhmen), auch wiederholt evangelische Fürsten zurückzugewinnen (Christine von Schweden, August den Starken von Sachsen). Alle Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen blieben erfolglos, und die Trennung wurde durch Acte der Unduldsamkeit nur befestigt (1685 Aufhebung des Edictes von Nantes; 1731 Vertreibung der evangelischen Salzburger).

Trotz des Abschlusses der römischen Lehre durch das Tridentiner Concil erhob sich bald der jansenistische Streit über die Rechtfertigungslehre.

Cornelius Jansen, Professor in Löwen, zuletzt Bischof von Ypern († 1638) hatte ein Buch mit augustinischer Lehre hinterlassen, gegen welches die Jesuiten ein päpstliches Verbot erwirkten. Doch namentlich in Frankreich erhoben sich Vertheidiger für jenes Buch und Bekämpfer der jesuitischen Lehrart und Moral; vor allen Blaise Pascal (Lettres provinciales; Pensées sur la religion). Dennoch trugen die Jesuiten durch eine päpstliche Bulle gegen die jansenistische Ketzerei den Sieg davon, und die Jansenisten wurden vertrieben.

Gegen die äußerliche Werkheiligkeit der Kirche machte sich eine mystische Richtung des Lebens, von den Gegnern derselben Quietismus genannt, vielfach geltend. Hauptvertreter derselben waren:

Der Spanier Molinos, wegen seiner mystischen Schriften von der Inquisition verfolgt, starb in Klosterhaft 1696.

Frau de la Mothe Guyon († 1717) wirkte durch Schriften und auf Reisen für jene Richtung, wurde ebenfalls viel verfolgt, aber vertheidigt von

Fénélon, Erzbischof von Cambray († 1715), welcher sich dadurch selbst die päpstliche Verdammung seiner Lehre zuzog.

Den größten Einfluß auf die fernere Gestaltung der katholischen Kirche gewann der Jesuitenorden. Obgleich derselbe vielfach selbst von den katholischen Glaubensgenossen bekämpft, oft von den Staaten

unterdrückt, ja sogar von Papst Clemens XIV. 1773 gänzlich aufgehoben wurde, so gelangte er doch immer auf's Neue zur Macht, besonders seit seiner Wiederherstellung durch Papst Pius VII. 1814.

Den Bemühungen dieses Ordens gelang es auch, auf dem Vaticanischen Concil 1870 die Proclamation der päpstlichen Unfehlbarkeit zu bewirken, wodurch die römische Kirche in eine neue Entwickelungsperiode eingetreten ist.

§. 92. Erneuerung der lutherischen Kirche durch den Pietismus.

Gegen das Streben der lutherischen Orthodoxie, den Geist des Evangeliums in scholastische Formeln zu zwängen, erhob sich eine Richtung, deren Vertreter die Erneuerung des Lebens durch den lebendigen Herzensglauben bezweckten.

Schon in unserm vorigen Zeitraum wirkte darauf hin Johann Arndt, Generalsuperintendent zu Celle † 1621 („Sechs Bücher vom wahren Christenthum"; „Paradiesgärtlein"); später

Heinrich Müller in Rostock † 1675 („Geistliche Erquickstunden");

Christian Scriver in Quedlinburg † 1693 („Seelenschatz"; „Gottholds zufällige Andachten");

Valentin Andreä, Prälat zu Stuttgart † 1654.

Noch größeren Einfluß aber auf die Wiedergeburt der Kirche gewannen die Begründer des Pietismus, Spener und Francke.

Philipp Jacob Spener, 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren, erwarb sich in Straßburg seit 1651 vielseitige Bildung, wurde auch Docent und Prediger daselbst. Seit 1696 in Frankfurt a. M., erweckte er durch seine neue Predigtweise viele zu lebendigem Christenthum, mit welchen er besondere Versammlungen hielt — collegia pietatis.

Auch durch Schriften („pia desideria"; „vom geistlichen Priesterthum") wies er das Verderben der Kirche und den Weg zur Besserung derselben nach (allgemeines Priesterthum; Begründung der Theologie auf das Studium der Bibel und christliche Lebenserfahrung; rechte Art der Predigt). Anfeindungen deshalb blieben nicht aus.

1686 gewann er einen neuen Wirkungskreis als Oberhofprediger in Dresden, von wo sich sein Einfluß auch auf die Universität Leipzig erstreckte. Seine dortigen Anhänger (Francke, Anton, Schade) wurden als Pietisten verfolgt und vertrieben. Spener selbst fiel wegen seiner Freimüthigkeit beim Kurfürsten in Ungnade und folgte daher einer Berufung nach Berlin, wo er seit 1691 als Probst und Consistorialrath lebte, für Gründung und Besetzung der Universität Halle mitwirkte und 1705 starb.

August Herrmann Francke wurde 1663 zu Lübeck geboren, studirte Theologie in Erfurt und Kiel, wurde 1685 Magister in

Leipzig, wo er bald in Speners Geist Vorlesungen über die Bibel hielt. 1687, als er sich zu weiteren Studien in Lüneburg aufhielt, befestigte sich nach vielen inneren Kämpfen eine ernste christliche Richtung in ihm. Seit 1689 wirkte er mit neuem Eifer und Erfolg in Leipzig, doch wurden seine Vorlesungen im folgenden Jahre verboten. Auch aus Erfurt, wohin er als Diaconus gegangen war, wurde er 1691 vertrieben und fand nun erst die rechte Stätte seiner Wirksamkeit als Prediger und Professor zu Halle, 1692. Dort hat er durch Vorlesungen, Predigten, Erbauungsstunden, Unterricht und Erziehung Großes gethan. 1694 errichtete er eine Armenschule und begründete 1698 mit Gottvertrauen und Gebet das große Waisenhaus, mit welchem sich nach und nach mehrere Anstalten verbanden (seit 1712 die Cansteinsche Bibelanstalt). — Auch neuer Eifer für die Heidenmission wurde durch Francke entzündet, dessen Zöglinge (Ziegenbalg, Plütschau, später Schwarz) in Ostindien, besonders in Verbindung mit der dänischen Missionsanstalt wirkten. — Bei Franckes Tod 1727 hatte die Universität Halle, als Hauptort der pietistischen Richtung, schon Tausende von Theologen in diesem Geist gebildet und dadurch den Pietismus in Kirche und Schule weithin zur Herrschaft gebracht, nicht ohne den heftigsten Kampf der orthodoxen Gegner.

§. 93. Ausartung des Pietismus.

Wie sehr auch der Pietismus ursprünglich der Kirche zum Segen gereichte, so blieb er doch nicht von Verirrungen frei. Einseitige Gefühlsschwärmerei, Weltflucht, Zurschautragen einer äußerlich gemachten Frömmigkeit und ein von geistlichem Hochmuth nicht freies Conventikelwesen hefteten sich ihm an. Am eigenthümlichsten gestaltete sich eine solche Richtung in der von Zinzendorf gestifteten Brüdergemeinde, welche nach bedenklichen Ausschreitungen allerdings zu evangelischer Besonnenheit zurückgekehrt ist und diesem Umstande ihr segensreiches Fortwirken zu danken hat.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, 1700 zu Dresden geboren, in pietistischer Richtung erzogen, stiftete schon 1715 auf dem Pädagogium zu Halle den „Senfkornorden", studirte in Wittenberg Jura und faßte auf seinen weiten Reisen (seit 1719), die ihn mit bedeutenden Männern verschiedener Bekenntnisse in Verbindung brachten, die Idee der Gründung einer von kleinen Vereinen ausgehenden Universalgemeinde Jesu.

1722 suchten vertriebene böhmische und mährische Brüder (cf. § 77) auf seinen Gütern Zuflucht; daraus erwuchs in der Colonie „Herrnhut" die „erneuerte Brüdergemeinde" 1727. Um dieselbe selbständig leiten zu können, trat Zinzendorf aus dem Staatsdienst und wurde nach abgelegter Prüfung Geistlicher 1734. Eifrig wirkte er für die Ausbreitung der Brüderkirche, gründete auch Missionsan-

stalten in Westindien, sowie bei den Hottentotten und unter den Eskimos (in Grönland predigte schon seit 1721 Hans Egede in gleichem Geiste wie die späteren Missionare der Brüdergemeinde).

1736 wurde Zinzendorf wegen seiner Neuerungen aus Sachsen verwiesen, wohin er erst 1748 nach langen Reisen durch Amerika und Europa zurückkehrte. Er war vorsichtiger geworden und beseitigte viele Uebelstände in seiner Gemeinde, welche er bis an seinen Tod (1760) leitete.

Nach ihm wurde dieselbe durch ihren Bischof Spangenberg († 1792) reorganisirt. — Die Eigenthümlichkeit dieser Gemeinde liegt weniger in der Lehre, da sie seit 1749 die Augsb. Conf. annahm, als vielmehr in der Verfassung (das Aeltestenamt Jesu, Aemter durch das Loos bestimmt), ferner im Cultus (Agapen, Fußwaschung, Tagesloosungen), sowie in der ganzen Einrichtung des Lebens (die verschiedenen Chöre); ihre besondere Stärke zeigt sie in der Heidenmission.

§. 94. Neuere Secten.

1) Der Methodismus, eine dem Pietismus gleichartige Erscheinung, welche auf dem Boden der reformirten Lehre in England erwachsen ist.

John Wesley, geb. 1703, bildete als Student der Theologie zu Oxford 1729 einen Verein zum Lesen der Schrift, Gebet und Seelsorge — Methodisten genannt.

Mit ihm verband sich seit 1732 George Whitefield, und beide predigten in England und Amerika Buße mit außerordentlichem Erfolg besonders bei den Massen des niederen Volkes, freilich auch nicht ohne schwärmerische Einseitigkeit (Bußkampf, Durchbruch der Gnade).

Zu dem deutschen Pietismus hatten die Methodisten vielfache Beziehungen: Wesley stiftete Gemeinden nach Art der Herrnhuter, Whitefield Schulen und Waisenhäuser, deren Vorbild die Franckeschen Stiftungen waren; doch die beabsichtigte Vereinigung mit der Brüdergemeinde kam nicht zu Stande.

1741 kam es zwischen den beiden Häuptern der Methodisten wegen der Prädestinationslehre zu einer Trennung, die auch ihre Anhänger in 2 Parteien theilte. Wesley starb 1791 in England, Whitefield 1770 in Nordamerika. Im letzteren Lande trat besonders in neuerer Zeit die Ausartung des Methodismus stark hervor.

Seit 1784 bilden die Methodisten eine selbständige Kirchengemeinschaft.

2) Die Quäker, 1649 in England durch Georg Fox als „Gesellschaft der Freunde" gestiftet, verwarfen alles äußere Kirchenthum, auch Sacrament und Predigtamt, und ließen nur die innere Berufung gelten. Ihr zweiter Gründer William Penn † 1718

verschaffte ihnen in England 1689 Duldung, nachdem er schon in seiner Colonie Pennsylvanien (Philadelphia) einen Zufluchtsort für sie und andere Dissenters eröffnet hatte.

3) Die Irvingianer oder „apostolische Gemeinde," durch den Londoner Prediger Edward Irving († 1835) gestiftet, wollen eine Erneuerung der urchristlichen Gemeinde sein mit neuer Geistesausgießung und Wiederherstellung der altchristlichen Gemeindeämter und Geistesgaben. Sie erwarten das 1000 jährige Reich.

§. 95. Neuere Bewegungen in der evangelischen Kirche.

Der Pietismus in seiner Verachtung der Wissenschaft war nicht fähig, der von England und Frankreich her eindringenden und zum Theil in Deutschland selbst entstehenden Aufklärung zu widerstehen; daher gelangte schnell der Rationalismus zur Herrschaft.

Dieses Streben nach Herstellung einer Vernunftreligion trat in England schon etwa seit 1650 als Deismus auf. Die Deisten verwarfen die Offenbarung und stellten dafür eine sog. natürliche Religion auf (Gott, Freiheit, Tugend, Unsterblichkeit).

Eine gleichartige Richtung vertraten die französischen Freidenker (Voltaire, Rousseau, de la Mettrie, Holbach), deren Einfluß auf Deutschland durch Friedrich d. G. bestärkt wurde.

Der deutsche Rationalismus wurde besonders an der Universität Halle ausgebildet (Semler), fand eine Hauptstütze an der Philosophie Kants († 1804) und konnte durch das Wöllnersche Religionsedict (1788) nicht überwunden werden.

Seine Schwäche zeigte sich in der unhistorischen Auffassung des Christenthums, gezwungenen Bibelauslegung und platten Moral.

Eine neue Richtung begründete Schleiermacher († 1834), indem er die Religion von der oberflächlichen Verstandesherrschaft befreite und das Wesen des Christenthums als die auf dem Grunde des Gefühls ruhende Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser erkennen lehrte („Reden über die Religion" 1799).

Eine Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche kam seit der Jubelfeier der Reformation 1817 in mehreren Ländern zur Ausführung (zuerst in Nassau).

In Preußen fand dieselbe von lutherischer Seite vielfach Widerstand und wurde zum Theil durch Zwangsmaßregeln eingeführt; doch trennten sich einige lutherische Gemeinden von der unirten „evangelischen" Landeskirche.

Die Zeit der Freiheitskriege rief außer der politischen auch eine neue religiöse Begeisterung hervor, die sich vielfach durch Vereine zu christlichen Werken offenbarte. Dahin gehören die Missionsgesellschaften (Basel 1816, Berlin 1823), Bibelgesellschaften (zuerst in London 1804, Berlin 1814); später der Gustav-Adolfs-

Verein (1841) und die mannichfachen Anstalten für innere Mission, durch welche die evangelische Kirche anfängt mit den älteren Bemühungen der katholischen zu wetteifern. —

Evangelische Glaubens- und Sittenlehre.

I. Einleitung.

§. 96. Von der Religion.

1) Religion ist Gottesgemeinschaft, also eine Sache des Gefühls, die aber auch das Denken und Wollen des Menschen beherrscht; „Religion haben" oder „religiös sein" bedeutet sein Empfinden, Denken und Wollen durch das Gottesbewußtsein leiten lassen. — Natürliche Religion.

Das Wort Religion wird durch Cicero abgeleitet von relegere, durch Lactantius von religare.

2) Positive Religion ist die äußere Darstellung der Gottesgemeinschaft in Lehre und Lebensordnungen; und da diese sich verschieden gestalten können, so gibt es eine Mehrheit von positiven Religionen (polytheistische und monotheistische).

Die dadurch ausgedrückte Verirrung des Gottesbewußtseins macht außer der allgemeinen Offenbarung Gottes in Natur und Gewissen (Röm. 1, 19—20; 2, 15) noch eine besondere nöthig.

3) Geoffenbarte Religionen sind das Judenthum und Christenthum als diejenigen positiven Religionen, welche sich auf geschichtliche Offenbarung gründen (das Reden durch Moses, Propheten, Christus, Hebr. 1, 1—2).

§. 97. Das Christenthum.

Der Unterschied des Christenthums von andern Religionen besteht darin, daß in ihm die Gottesgemeinschaft durch Christus, den Mensch gewordenen Gottessohn, vermittelt wird.

1. Joh. 4, 2—3. Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott; und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott.

Das Christenthum als positive Religion gründet seine Lehre auf die göttliche Offenbarung, welche in der heiligen Schrift enthalten ist;

dabei wird das Alte Testament als die stufenweise fortschreitende Offenbarung anerkannt, die von der vollkommenen und abschließenden Offenbarung im Neuen Testament nicht getrennt werden kann.

Die Bekenner der christlichen Religion (christliche Kirche) haben sich wegen abweichender Auffassung einzelner Lehren und wegen Verschiedenheit in Cultus und Verfassung in besondere Confessionen getrennt: die katholische (römische und griechische) und evangelische (lutherische und reformirte). Außerdem gibt es christliche Secten, d. h. solche Gemeinschaften, die von wesentlichen Grundlehren oder Lebensordnungen der allgemeinen christlichen Kirche so weit abweichen, daß ihnen von allen Hauptconfessionen die Kirchengemeinschaft verweigert wird.

§. 98. Quellen der Glaubenslehre.

Die christliche Religionslehre hat ihre alleinige Norm in der heiligen Schrift, welche alles zum Heile Nothwendige enthält. Da es aber verschiedene Auffassungen der einzelnen Lehrpuncte gibt, so hat das Streben, innerhalb der Kirchengemeinschaft Einheit der Lehre zu erzeugen, besondere Bekenntnißschriften hervorgerufen, welche der bei den Bekennern einer Confession geltenden allgemeinen Auffassung der christlichen Lehre Ausdruck geben. Ihr Werth ist nach ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift zu bemessen.

Es giebt drei ökumenische Glaubensbekenntnisse (Symbole), welche von allen christlichen Confessionen anerkannt werden:

1) das apostolische, cf. §. 53,
2) das Nicänische, cf. §. 55,
3) das Athanasianische, cf. § 55.

Die griechische Kirche hat außerdem „das orthodoxe Bekenntniß“ der morgenländischen Kirche von Peter Mogilas, Metropolit von Kiew 1643.

Die römische Kirche:

1) Canones et decreta Concilii Tridentini 1564.
2) Catechismus Romanus 1566.

Die Lutherische Kirche hat folgende in der „Concordia“ 1580 gesammelte Bekenntnißschriften:

1) Die drei ökumenischen Bekenntnisse.
2) Die Augsburgische Confession 1530.
3) Die Apologie der Augsb. Conf. von Melanchthon.
4) Die beiden Katechismen Luthers 1529.
5) Die Schmalkaldischen Artikel von Luther 1537.
6) Die Concordienformel 1577 (Maulbronner Formel, Bergisches Buch) von Jacob Andreä, Martin Chemnitz u. A.

Die reformirte Kirche hat viele Landesbekenntnisse, z. B.: Confessio Helvetica prior 1536 und altera 1566.

Confessio Belgica, Gallica, Scotica; die 39 Artikel der englischen Kirche.

Für Deutschland ist am wichtigsten der Heidelberger Katechismus, 1563 auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von zwei Heidelberger Professoren, Ursinus und Olevianus, verfaßt.

Im Folgenden soll eine Darstellung der christlichen Lehre nach evangelischer Auffassung mit Berücksichtigung der lutherischen Bekenntnißschriften gegeben werden.

II. Die Lehre von Gott.

A. Von Gottes Wesen.

§. 99. Erkennbarkeit Gottes.

Nicht mit dem Verstande ist Gott zu erkennen; sein Dasein ist vielmehr eine dem Glauben gewisse Thatsache, bestätigt durch Gottes Selbstoffenbarung:

a) In der Schöpfung:

Röm. 1, 19—20: Daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen geoffenbaret. Damit, daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt; also daß sie keine Entschuldigung haben.

b) Im Geiste des Menschen (ursprüngliches Gottesbewußtsein), besonders in der Stimme des Gewissens:

Röm. 2, 14—15: Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werk, dieselben, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihren Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

c) Durch Mittheilung an Propheten und Selbstdarstellung im Sohne:

Hebr. 1, 1—2. Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzet hat zum Erben über Alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat.

Das rechte Mittel zur Erkenntniß Gottes ist ein reines Herz:

Matth. 5, 8. Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.

Dagegen wird die Gotteserkenntniß durch Sünde verdunkelt:

cf. Röm. 1, 21 — 23 und Ps. 14, 1. Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott.

Beweise für das Dasein Gottes sind zwar für den Herzensglauben an Gott unnöthig und für den Zweifler unwirksam, aber doch Zeugnisse von dem Streben nach Befestigung des Gottesbewußtseins.

a) Der ontologische Beweis schließt von der Idee eines vollkommensten Wesens auf das Dasein eines solchen.

b) Der kosmologische oder Causalitätsbeweis schließt von dem abhängigen Sein der Welt auf eine unabhängige Ursache alles Seins.

c) Der teleologische (Zweckbeweis) setzt voraus, daß die Welt zu bestimmten Zwecken geordnet ist (in Natur und Geschichte); es muß also ein höchstes Wesen geben, welches diese Zwecke gesetzt hat.

d) Der moralische Beweis schließt von dem Sittengesetz im Menschen auf den höchsten Gesetzgeber.

e) Der Kantische Beweis geht davon aus, daß das höchste Gut, Tugend mit Glückseligkeit verbunden, im irdischen Leben nicht verwirklicht wird; daher muß in einem jenseitigen Leben der Ausgleich durch ein höchstes Wesen bewirkt werden.

§. 100. Gottes Wesen und Eigenschaften.

Die Grundlehren der heil. Schrift über das göttliche Wesen sind die Einheit Gottes (Gegensatz: Polytheismus und Dualismus) und seine überweltliche Persönlichkeit (Gegensatz: Pantheismus).

5. Mos. 6, 4. Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr.

Ps. 90, 2. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist Du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Namen Gottes, die sein Wesen nach verschiedenen Richtungen bezeichnen:

Jehovah = der Ewige (2. Mos. 3, 14). Der Herr der Heerschaaren (Zebaoth); der himmlische Vater. Gott ist Geist (Joh. 4, 24). Die Liebe (1. Joh. 4, 16). Licht (1. Joh. 1, 5) ꝛc.

Eigenschaften Gottes:

1) Gott ist der Unendliche, d. h. erhaben über Zeit und Raum — ewig und allgegenwärtig (Ps. 90, 2).

Ps. 102, 18. Du aber bleibest, wie Du bist und deine Jahre nehmen kein Ende.

Ps. 139, 7—10. Wo soll ich hingehen vor Deinem Geist und wo soll ich hinfliehen vor Deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist Du da. Bettete ich mir in die Hölle, siehe, so bist Du auch da. Nähme ich Flügel der Morgenröthe, und bliebe am äußersten Meer, so würde mich doch Deine Hand daselbst führen und Deine Rechte mich halten.

Ps. 23, 4. Ob ich schon wanderte im finstern Thal, fürchte ich kein Unglück, denn Du bist bei mir: Dein Stecken und Stab tröstet mich.

2) Gottes Wissen und Wollen hat keine Schranken; er ist allwissend und allmächtig.

Ps. 139, 1—4. Herr, Du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze

oder stehe auf, so weißt Du es; Du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist Du um mich, und siehest alle meine Wege. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das Du, Herr, nicht Alles wissest.

Ps. 33, 9. So er spricht, so geschiehet es, so er gebietet, so stehet es da.

Luc. 1, 37. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

3) Gott ist allweise; durch die Weltregierung führt er Alles zu seinem Ziele.

Jes. 28, 29. Sein Rath ist wunderbarlich, und führet es herrlich hinaus.

Röm. 11, 33. O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege.

Lieder: Befiehl Du Deine Wege. — Wer nur den lieben Gott läßt walten.

4) Gott ist heilig und gerecht, Urheber und Vollstrecker des Gesetzes.

3. Mos. 19, 2. Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig.

Ps. 5, 5. Du bist nicht ein Gott, dem gottloses Wesen gefällt, wer böse ist, bleibet nicht vor Dir.

Ps. 145, 17. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken.

Lied: Was Gott thut, das ist wohl gethan.

5) Gott ist die Liebe.

1. Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm.

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Güte, Barmherzigkeit, Gnade, Geduld, Langmuth, sind nur besondere Aeußerungen der Liebe.

Ps. 145, 8. Gnädig und barmherzig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.

Ps. 103.

Lied: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.

Alle diese Eigenschaften, nach menschlicher Art gedacht, können das Wesen Gottes nicht erschöpfen; der Nutzen dieser Betrachtung aber soll sein, daß wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen lernen.

§. 101. Die göttliche Dreieinigkeit.

Der christliche Gottesbegriff, auf die abschließende Offenbarung des Neuen Testaments gestützt, zeigt seinen Fortschritt über die Lehre des A. T. hinaus in der Erkenntniß von der Dreifaltigkeit Gottes.

Gott offenbart sich als Vater in der Schöpfung, als Sohn in der Erlösung, als heiliger Geist in der Aneignung des Heils; dennoch ist dies keine Trennung des einen göttlichen Wesens, denn dem Sohne wird von der Schrift die Mitwirkung bei der Schöpfung zugeschrieben (Joh. 1, 3: alle Dinge sind durch dasselbe gemacht; Hebr. 1, 2: durch welchen er auch die Welt gemacht hat) und der heilige Geist wird vom Vater und Sohne gesandt (Joh. 14, 26. cf. 15, 26).

Erkennbar wurde dieser Unterschied erst durch die Menschwerdung des Sohnes, aber die Dreiheit ist nicht nur eine solche der Offenbarung, sondern auch des göttlichen Wesens an sich; denn die heil. Schrift lehrt ein Sein des Sohnes beim Vater vor der Menschwerdung und legt ihm göttliches Wesen bei.

Joh. 1, 1. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.

Joh. 17, 6. Und nun verkläre mich, Du Vater, bei Dir selbst, mit der Klarheit, die ich bei dir hatte, ehe denn die Welt war.

Auch der heilige Geist wird nicht blos als die wirkende Gotteskraft, sondern als Gott gleiches Wesen bezeichnet.

1. Cor. 12, 11. Dies aber Alles wirkt derselbe einige Geist, und theilt einem Jeglichen seines zu, nachdem er will.

Matth. 28, 19. Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Auf diesem biblischen Grunde hat die christliche Kirche die Lehre von den „3 Personen in dem einigen göttlichen Wesen" ausgebildet, cf. §. 55, Symb. Athanas. und Augsb. Conf. Art. 1.

Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr.

B. Von Gottes Wirken.

§. 102. Die Schöpfung.

1) Der christliche Glaube erkennt als letzten Grund aller Dinge allein den Willen Gottes an; daher das apostol. Bekenntniß: Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.

cf. Die Schöpfungsgeschichte 1. Mos. 1.

Die Schöpfung aus Nichts wird betont gegen die Meinung von einem ewigen Weltstoff.

Hebr. 11, 3. Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist; daß Alles, was man siehet, aus nichts geworden ist.

Theilnahme des Sohnes an der Schöpfung:

Joh. 1, 3. Alle Dinge sind durch dasselbe (Wort) gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist.

Hebr. 1, 2. . . . durch welchen er auch die Welt gemacht hat. cf. Col. 1, 16. 1. Cor. 8, 6.

Für den Menschen ist es am wichtigsten, daß er in Gott seinen Schöpfer verehrt; daher Luther:

2) „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat . . . . . mir Leib und Seele . . . Vernunft und alle Sinne gegeben hat."

Der Mensch ist das Bindeglied zweier Welten, insofern sein Leib irdisch, sein Geist aber göttlichen Ursprungs ist.

1. Mos. 2, 7. Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenkloß, und er blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele.

Pred. 12, 7. Der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat.

Die heil. Schrift unterscheidet am Menschen auch noch Seele und Geist, 1. Theſſ. 5, 23; Hebr. 4, 12.

Der Mensch ist zum Ebenbilde Gottes geschaffen, d. h. er hat Vernunft (auf das Uebersinnliche gerichtete Geisteskraft) und sittliche Freiheit (Bestimmung zur Heiligkeit).

1. Mos. 1, 27. Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde.

Act. 17, 28. In ihm leben, weben und sind wir, ... wir sind seines Geschlechts.

Eph. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit.

3) Gott ist der Schöpfer aller Creaturen, auch der himmlischen Heerscharen oder Engel. Von diesen lehrt die heilige Schrift hauptsächlich Folgendes:

a) Die guten Engel sind Boten Gottes zum Dienst der Menschen.

Hebr. 1, 14. Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienst, um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit?

cf. Pſ. 103, 20, 21. Pſ. 34, 8. 91, 11—12.

Sie nehmen Theil an den Ereignissen im Reiche Gottes. — Gesetzgebung: Gal. 3, 19. Act. 7, 53; Freude an der Bekehrung eines Sünders: Luc. 15, 10; Verkündigung der Geburt Christi: Luc. 2, 9 ff.; der Auferstehung: Matth. 28, 2 ff.; Mitwirkung beim jüngsten Gericht: Matth. 13, 41. 25, 31.

b) Die bösen Engel, deren Haupt Satan (Widersacher) oder der Teufel (Verleumder), auch „Fürst dieser Welt", Joh. 16, 11, waren ursprünglich gut, sind aber nicht in der Wahrheit bestanden. Joh. 8, 44. Sie bilden ein dem Guten feindliches Reich. Eph. 6, 12.

1. Petr. 5, 8. Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge.

Die Macht dieses Reiches ist aber durch Christus gebrochen.

1. Joh. 3, 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündiget von Anfang. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre.

cf. Offenb. Joh. 20.

Lied: Ein feste Burg.

§. 103. Die Erhaltung der Welt.

„Und noch erhält, dazu . . . . mit aller Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget."

Wie die Entstehung, so ist auch das Fortbestehen der Welt allein von Gottes Willen abhängig. Erhaltung setzt die stete Verbindung Gottes mit der Welt voraus und bedeutet, daß Gott auf Grund des Geschaffenen in der Welt weiter wirkt und dieselbe mit ihren Kräften und Naturgesetzen fortdauern läßt.

1. Mos. 8, 22. So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Für den Menschen ist wieder besonders wichtig: „ich glaube, daß mich Gott erhält.“

Vertrauen auf Gottes Erhaltung fordert Christus Matth. 6, 25—34.

Gottes Ordnung zur Erhaltung des Menschen ist die Arbeit.

1. Mos. 3, 19. Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen. —

2. Thess. 3, 10. So Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.

Gott bedient sich auch der Mitwirkung der Geschöpfe bei der Erhaltung.

Ps. 104. — Lied: Sei Lob und Ehr.

§. 104. Gottes Weltregierung.

Wider alle Fährlichkeit beschirmet und vor allem Uebel behütet und bewahret

Der Glaube an die göttliche Weltregierung oder Vorsehung hat zweierlei Voraussetzungen:

1) daß die Welt nach Gottes Willen einem bestimmten Ziele zugeführt werden solle — Herstellung eines vollkommenen Reiches Gottes;

2) daß die mit freiem Willen begabten Geschöpfe ihre eigenen von diesem Ziele abweichenden Zwecke verfolgen können.

Die Weltregierung besteht nun darin, daß Gott trotz der Selbstbestimmung der freien Geschöpfe die Welt im Ganzen ihrem Ziele zuführt.

Die Schrift führt als besondere Thätigkeiten göttlichen Regierens an:

a) Mitwirkung bei menschlichen Handlungen:

Phil. 2, 13. Gott ist es, der in euch wirket beides, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

Ps. 33, 15. Er lenket ihnen allen das Herz.

b) Gegenwirkung gegen menschliche Pläne:

1. Mos. 50, 20. Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen.

cf. Act. 4, 27—28, Röm. 9, 17 und Pharao.

c) Leitung des menschlichen Schicksals, auch im Einzelnen (besondere Vorsehung)

Act. 17, 26. Gott hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lange und wie weit sie wohnen sollen.

Matth. 10, 29—31. Kauft man nicht zwei Sperlinge für einen Pfennig? Doch fällt derselben keiner auf die Erde, ohne euren Vater. Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählet. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser, denn viele Sperlinge.

cf. Ps. 23.

d) Führung des Menschen zum Reiche Gottes durch Güte wie durch Züchtigung (Übel).

Röm. 2, 4. Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?

Röm. 8, 28. Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

Hebr. 12, 11. Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünkt sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübet sind.

e) Auch das Wunder gehört hierher.

Wunder sind göttliche Thaten, die sich nicht an die bestehenden Naturgesetze anschließen, sondern unmittelbar in dieselben eingreifen. Ihr Zweck ist, begleitende Zeichen göttlicher Offenbarung zu sein.

cf. Joh. 6, 14, 30.

Nur bei dem Glauben an die göttliche Weltregierung hat das Gebet einen Sinn. Dieser Glaube soll uns ein Antrieb zur Liebe und zu dankbarem Gehorsam gegen Gott sein. — cf. Schluß der Erklärung Luthers zum 1. Artikel.

Lieder: Befiehl du deine Wege; Wer nur den lieben Gott läßt walten; Was Gott thut, das ist wohlgethan; Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren.

III. Vom Gesetz und der Sünde.

§. 105. Das Gesetz.

1) Der nach Gottes Ebenbild geschaffene Mensch ist zur Heiligkeit bestimmt.

3. Mos. 11, 45. Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig.

Da ihm nun durch die Willensfreiheit die Möglichkeit gegeben ist, von seiner ihm von Gott gesetzten Bestimmung abzuweichen, so bedarf er einer Offenbarung des göttlichen Willens, welche allen Menschen in dem allgemeinen Sittengesetz oder der Stimme des Gewissens gegeben ist.

Röm. 2, 14—15. Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werk, dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz: damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

2) Auch die Stimme des Gewissens wird durch die Sünde abgeschwächt und irregeleitet; darum hat Gott als ein Mittel zur Erziehung und Vorbereitung zu seinem Reiche

das positive Gesetz des Alten Bundes gegeben, durch Gebote und Verbote die Pflichten des Menschen im Einzelnen festgestellt und für das Halten oder Uebertreten des Gesetzes Segen oder Fluch bestimmt.

3. Mos. 18, 5. Darum sollt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben.

5. Mos. 27, 26. Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue!

2. Mos. 20 der Dekalogus; cf. die Erklärung Luthers, 2 Tafeln; Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten.

Alle einzelnen Pflichten lassen sich doch wieder in folgende zusammenfassen:

5. Mos. 6, 5. Du sollst den Herrn, deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.

3. Mos. 19, 18. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst; denn ich bin der Herr.

Darum, wer gegen ein Gebot sündigt, der hat das ganze Gesetz verletzt. Jac. 2, 10.

3) Die Stellung des Gesetzes im Neuen Bunde. Christus hat das Gesetz des A. B. nicht abgeschafft, sondern die Erfüllung desselben durch sein eigenes Beispiel gezeigt und es in seiner ganzen Tiefe erklärt, indem er die äußeren Gesetzeswerke von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, unterscheiden lehrte.

Matth. 5, 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.

cf. Matth. 5, 20 ff. Die Gesetzerklärung Christi, ferner: Röm. 14. Gal. 4, 9—11. 5, 1—4. Col. 2, 16—17.

Das summarische Gesetz Christi lautet:

Matth. 5, 48. Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Das Gesetz als Lebensregel kann die Gerechtigkeit wohl zeigen, aber nicht bewirken. Gal. 3, 11—12.

Daher ist sein wesentlichster Nutzen, daß es als ein Sittenspiegel Erkenntniß der Sünde bewirkt, dadurch das Verlangen nach Erlösung weckt und so ein Zuchtmeister auf Christus wird.

Röm. 3, 20. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde.

Gal. 3, 23—24. Ehe denn aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahret und verschlossen auf den Glauben, der da sollte geoffenbaret werden; also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.

cf. Röm. 7 und Gal. 3.

§. 106. Von der Sünde.

1) Das Wesen der Sünde besteht in der Selbstsucht, dem Gegentheil der Liebe; die Sünde zeigt sich im Allgemeinen als Widerstreben gegen Gottes Willen und wird daher Feindschaft wider Gott genannt.

Röm. 8, 7. Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott.

Die Erzählung vom Sündenfall 1. Mos. 3 zeigt, daß der Mensch nicht mit der Sünde erschaffen war, dieselbe also nicht zu seiner Na-

tur gehört. Die Lust zu „sein wie Gott", welche zur That des Ungehorsams führt, läßt die Sünde als Selbstsucht erkennen.

2) Ausbreitung der Sünde unter den Menschen. Seit dem ersten Sündenfall erscheint die Sünde in allen Menschen zunächst als Erbsünde, d. h. angeerbter Hang zur Sünde, der aber selbst schon sündlich ist. cf. Augsb. Conf. Art. 2.

1. Mos. 8, 21. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.

Röm. 5, 12. Durch einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt.

Joh. 3, 6. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch.

1. Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch aber vernimmt Nichts vom Geist Gottes.

Die Sünde ist aber auch in allen Menschen als eigene Thatsünde vorhanden,

Röm. 5, 12. . . . . . und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, weil sie Alle gesündigt haben.

Ps. 14, 3. Sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig; da ist Keiner, der Gutes thue, auch nicht Einer.

cf. Röm. 1 und 2; 3, 9.

3) Obwohl nun alle Menschen vor Gott Sünder sind, so gibt es doch verschiedene Grade der Versündigung.

Die gewöhnliche Eintheilung in Gedanken-, Wort- und Thatsünden soll eine Steigerung der Sünde bedeuten; richtiger ist die Unterscheidung von Bosheits- und Schwachheitssünden. Jene geschehen mit vollem Bewußtsein trotz der Abmahnung des Gewissens, diese in Uebereilung oder Verblendung (Collision der Pflichten).

Ps. 19, 13. Wer kann merken, wie oft er fehlet.

Sünden, welche im Zustande absichtlicher Verstockung gegen Gottes Willen begangen werden, nennt die heil. Schrift Todsünden.

cf. 1. Joh. 5, 16.

Die höchste Steigerung der Sündhaftigkeit, bei der die Bekehrung und Vergebung ausgeschlossen ist, nennt Christus die Sünde wider den heiligen Geist.

Matth. 12, 31—32. Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben, aber die Lästerung wider den Geist wird den Menschen nicht vergeben. Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.

4) Die Folgen der Sünde faßt die Schrift in das eine Wort Tod zusammen und versteht darunter:

a) Den leiblichen Tod sammt allem äußeren Unglück und Leiden, als Strafen der Sünde.

1. Mos. 2, 17. . . . welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.

cf. 1. Mos. 3, 16—19.

b) Den geistlichen Tod, d. h. alles innere Elend, Gottentfremdung, Gewissensnoth, Herrschaft der Sünde über den geschwächten Willen.

Jes. 59, 2. Eure Untugenden scheiden euch und euren Gott von einander.
Röm. 6, 23. Der Tod ist der Sünde Sold.
Jac. 1, 15. Wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod.
Joh. 8, 34. Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht.
cf. Röm. 7 und Eph. 2, 1. 1. Joh. 3, 14.

c) Den ewigen Tod oder die Verdammniß, die nothwendige Folge des geistlichen Todes, wenn nicht die Erlösung ihn aufhebt.

cf. Offb. Joh. 20, 6 und 14 „der andere Tod".
Röm. 2, 5—8. Du aber, nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen, häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, welcher geben wird einem Jeglichen nach seinen Werken; nämlich Preis, und Ehre, und unvergängliches Wesen, denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben; aber denen, die da zänkisch sind, und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, Ungnade und Zorn.

Die Betrachtung des Gesetzes und der Sünde lehrt uns des Menschen Elend und Erlösungsbedürftigkeit erkennen; so folgt denn die Lehre von der wirklich geschehenen Erlösung.

cf. Röm. 7, 24—25. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? — Ich danke Gott durch Jesum Christum, unsern Herrn! —

IV. Von der Erlösung.

A. Von der Person des Erlösers.

§. 107. Die Namen des Erlösers.

Jesus bedeutet Seligmacher oder Heiland.

Matth. 1, 21. . . . deß Namen sollst du Jesus heißen; denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden.

Christus, dasselbe wie Messias, nämlich der Gesalbte, ein König.

Des Menschen Sohn nannte sich Jesus selbst häufig nach Dan. 7, 13, da er das vollkommene Urbild der Menschheit darstellt.

Gottes eingeborner Sohn heißt der Erlöser, insofern er das einzige Abbild göttlichen Wesens ist, „vom Vater in Ewigkeit geboren", unterschieden von anderen Menschen als Kindern Gottes.

Unser Herr ist Christus, denn „ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden", Matth. 28, 18.

cf. Joh. 13, 14. „Ich, euer Herr und Meister."

§. 108. Die beiden Naturen Christi.

Für die Vereinigung des göttlichen und menschlichen Wesens im Erlöser, als dem Gottmenschen, hat die Kirche den Ausdruck, „zwei

Naturen in einer Person" gewählt. cf. Augsb. Conf. Art. 3 und §. 56.

a) Nach der göttlichen Natur ist Christus „wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren", also nicht zu irgend einer Zeit erschaffen, sondern „präexistent".

Der Hauptbeweis hierfür ist, außer den Aussagen der Apostel, das Selbstzeugniß Jesu, des einzigen Sündlosen.

Joh. 17, 5. Nun verkläre mich, du Vater, bei dir selbst, mit der Klarheit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war.

Joh. 17, 24. . . du hast mich geliebet, ehe denn die Welt gegründet ward.

Joh. 1, 1. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.

Joh. 1, 14. Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

Col. 2, 9. Denn in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

cf. Matth. 26, 63—64.

b) Nach der menschlichen Natur ist Christus, obwohl auf übernatürliche Weise „empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" doch wahrhaftiger Mensch, wie seine Lebensgeschichte überall darthut. Denn diese bezeugt z. B. seine menschliche Entwickelung Luc. 2, 52 (Jesus nahm zu an Weisheit ꝛc.); menschliche Schwachheit Marc. 14, 33 ff. (Kampf in Gethsemane); Gleichheit mit anderen Menschen im Versuchtwerden, nur ohne Sünde.

Hebr. 4, 15. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde.

cf. Matth. 4.

§. 109. Die beiden Stände Christi.

Für Christus als „wahrhaftigen Gott vom Vater in Ewigkeit geboren" war die Menschwerdung ein Aufgeben der göttlichen Herrlichkeit und Macht; daher wird Alles, was ihn den Menschen gleichstellt, der Stand der Erniedrigung genannt.

Dazu gehört:

a) Seine menschliche Geburt.

Hebr. 2, 14. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er es gleicher Maßen theilhaftig geworden.

b) Sein armes Leben.

Matth. 8, 20. Des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.

c) Sein Leiden und sein Tod, dessen Wahrheit durch das Glaubensbekenntniß besonders bekräftigt wird: „gestorben, begraben, niedergefahren zur Hölle" (Hades, Todtenreich).

Auch die Höllenfahrt gehört zum Stande der Erniedrigung, da sie Christum als menschlichen Schicksals theilhaftig zeigt und außerdem ein Werk dienender Liebe ist.

1. Petr. 3, 19. In demselben (Geist) ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß.

Der Stand der Erhöhung oder die Wiederannahme göttlicher Herrlichkeit beginnt mit der Auferstehung und vollendet sich mit der Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes.

Phil. 2, 5—11. Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war. Welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein; sondern äußerte sich selbst, und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch, und an Geberden als ein Mensch erfunden. Er erniedrigte sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist. Daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel, und auf Erden und unter der Erde sind; und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters.

§. 110. Die sittliche Vollkommenheit des Erlösers.

Erlösung ist die Wiederherstellung der Gottesgemeinschaft; die letztere zeigt sich in ihrer Vollkommenheit an dem Erlöser selbst, der göttliche und menschliche Natur in sich vereinigte und von sich sagen durfte:

Joh. 10, 30. Ich und der Vater sind Eins.

Voraussetzung aller Gottesgemeinschaft ist aber die Heiligkeit; diese muß also in dem Gottmenschen, der die Erlösung bewirken sollte, ebenfalls erschienen sein.

Biblische Zeugnisse für die Sündlosigkeit Jesu sind folgende:

Joh. 8, 46. Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen?

2. Cor. 5, 21. Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

1. Petr. 2, 22. Welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden.

Hebr. 7, 26. Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert, und höher denn der Himmel ist.

cf. Matth. 27, 24. Das Zeugniß des Pilatus.

Luc. 23, 41. Das Zeugniß des Schächers.

Daß aber die Heiligkeit des Erlösers nicht ein unveräußerlicher Besitz göttlicher Natur war, sondern die Frucht einer sittlichen Entwickelung, die von der Unschuld zur geprüften und durch Versuchungen bewährten Heiligkeit fortschritt, bezeugen folgende Stellen:

Luc. 2, 52. Jesus nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen.

Hebr. 5, 8. Und wiewohl er Gottes Sohn war, hat er doch an dem, das er litt, Gehorsam gelernt.

B. Von dem Werke der Erlösung.

§. 111. Die Vorbereitung des Erlösungswerkes.

Der göttliche Rathschluß der Erlösung ist ein von Ewigkeit bestehender.

Eph. 1, 14. Gott hat uns erwählet in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war.

Das Heil der Welt ist ausschließlich in der Erlösung durch Christus zu finden.

1. Tim. 1, 15. Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen.

Act. 4, 12. Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.

Dieses Heil ist für Alle bestimmt.

1. Tim. 2, 4. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Die Ausführung der Erlösung hat Gott angebahnt, indem er, die Heiden ihre eigenen Wege gehen lassend (Act. 14, 16), besonders das Volk Israel zum Träger des Heils erwählte und dasselbe durch Gesetz und Prophetie auf die Erscheinung des Erlösers vorbereitete.

Gal. 4, 4. Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan.

Joh. 4, 22. Das Heil kommt von den Juden.

Ueber das Gesetz als Vorbereitungsmittel auf die Erlösung cf. Gal. 3, 19 ff.

Die Prophetie hatte die Aufgabe, die rechte Gesetzeserfüllung zu lehren, für die Uebertretung die Gerichte Gottes zu verkündigen, besonders aber auch in den messianischen Weissagungen auf die einstige Erlösung hinzuweisen. (Messianische Weissagungen cf. §. 29.)

Das Resultat der ganzen Vorbereitung ist „das Harren der Völker“ auf die Erlösung, nachdem die Ohnmacht der Menschen, aus eigener Kraft die Sünde zu überwinden, im Judenthum so gut wie im Heidenthum offenbar geworden war.

Röm. 11, 32. Gott hat Alles beschlossen unter den Unglauben, damit er sich Aller erbarme.

Röm. 3, 23—24. Denn es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist.

Das Werk des Erlösers pflegt man als ein 3faches Amt desselben darzustellen, wobei als Vorbild die drei höchsten Aemter des Alten Bundes dienen.

§. 112. Das prophetische Amt Christi.

Was die Propheten des Alten Bundes in vorbereitender Weise

thun sollten, das hat Jesus als Prophet vollkommen erfüllt, nämlich die Offenbarung Gottes durch Lehre und Leben.

Matth. 5, 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Im Einzelnen gehört zu Christi prophetischem Amt:

a) Die Verkündigung der göttlichen Wahrheit.

Joh. 18, 37. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

Jos. 7, 16. Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat.

b) Die Darstellung des Lebens in Gott und das Zeigen des Weges zu Gott.

Joh. 14, 6. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.

Daher ist Christus als Prophet ein Vorbild des göttlichen Lebens:

Joh. 8, 12. Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben.

Joh. 13, 15. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe.

1. Petri. 2, 21. Christus hat für uns gelitten und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen.

Die Nachfolge des Vorbildes Christi fordert Liebe und Selbstverleugnung.

Joh. 13, 35. Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.

Matth. 16, 24. Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.

Lied: Mir nach, spricht Christus, unser Held.

§. 113. Das hohepriesterliche Amt Christi.

Der Kern des ganzen Erlösungswerkes ist der Tod Christi, durch welchen er für die Sünden der Welt Genugthuung geleistet und die Versöhnung der gottentfremdeten Menschheit mit Gott bewirkt hat. Im Tode Christi offenbart sich sowohl Gottes Heiligkeit, als auch seine Liebe. Das Mittel der Sündenvergebung ist zugleich das Mittel der Heiligung.

a) Grund der Erlösung ist der Tod Christi:

Matth. 26, 28. Das ist mein Blut des Neuen Testamentes, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden.

1. Petr. 1, 18–19. Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid von eurem eiteln Wandel nach väterlicher Weise; sondern mit dem theuren Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.

1. Joh. 1, 7. Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.

Eph. 1, 7. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.

b) Der Tod Christi ist ein stellvertretendes Leiden; daher wird Christus ein Opfer genannt.

Jes. 53, 4—5. Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott

geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Joh. 1, 29. Siehe, das ist Gottes Lamm.

1. Cor. 5, 7. Denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert.

c) Da Christus selbst das Sühnopfer darbrachte (freiwillig den Tod erlitt), so wird er auch Hoherpriester genannt.

Hebr. 9, 11–12. Christus aber ist gekommen, daß er sei ein Hoherpriester der zukünftigen Güter, durch eine größere und vollkommnere Hütte, die nicht mit der Hand gemacht ist, das ist, die nicht also gebaut ist; auch nicht durch der Böcke oder Kälber Blut, sondern er ist durch sein eignes Blut einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden.

cf. Hebr. 5 und 7—9. Vergleich des Werkes Christi mit dem alttestamentlichen Hohenpriesterthum.

d) Das Erlösungswerk bewirkte die Versöhnung der Menschen mit Gott.

2. Cor. 5, 19. Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.

1. Joh. 2, 2. Derselbe (Christus) ist die Versöhnung für unsere Sünden; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt.

Lieder: O Lamm Gottes, unschuldig.
O Haupt voll Blut und Wunden.

§. 114. Das königliche Amt Christi.

„Sitzet zur Rechten Gottes, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.“

Christi Thätigkeit zur Ausbreitung und Vollendung seines Reiches heißt sein königliches Amt.

cf. Joh. 18, 37. Du sagst es, ich bin ein König.

Joh. 18, 36. Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Matth. 28, 18. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Röm. 14, 9. Dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei.

Als König regiert Christus seine Gemeinde durch den heiligen Geist.

Eph. 1 22. Gott hat alle Dinge unter seine Füße gethan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über Alles.

Joh. 16, 7, 13, 14. Es ist euch gut, daß ich hingehe, denn so ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch. So ich aber hingehe, will ich ihn zu euch senden.

Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von sich selbst reden, sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen. Derselbe wird mich verklären; denn von dem meinen wird er es nehmen und euch verkündigen.

Er theilt Gaben und Aemter aus und bewirkt fortdauernd die Gnade Gottes. cf. Augsb. Conf. Art. 3.

1. Cor. 12, 4—5. Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. Und es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr.

1. Joh. 2, 1. Ob Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist.

Zuletzt wird er kommen zu richten die Lebendigen und die Todten. cf. Matth. 25, 31 ff.

Mit der Vollendung seines Reiches hört das königliche Amt Christi auf.

1. Cor. 15, 25—28. Er muß aber herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege. . . . Wenn aber Alles ihm untergethan sein wird, alsdann wird auch der Sohn selbst unterthan sein dem, der ihm Alles untergethan hat, auf daß Gott sei Alles in Allen.

§. 115. Der Erfolg des Erlösungswerkes.

„Erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels."

1) Christus hat uns erlöst von allen Sünden, denn er war ein Opfer „nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde" (cf. Augsb. Conf. Art. 3); und hat uns für die Gerechtigkeit gewonnen.

Röm. 3, 25. Welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, indem, daß er Sünde vergiebt, welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld.

2) Christus hat uns erlöst vom Tode, d. h. von den Folgen der Sünde, und hat uns dafür das ewige Leben gewonnen.

2. Tim. 1, 10. Christus hat dem Tode die Macht genommen, und das Leben und ein unvergängliches Wesen an das Licht gebracht.

Joh. 8, 51. So Jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.

3) Christus hat uns erworben von der Gewalt des Teufels, d. h. von der Macht der Sünde, und hat uns für sein Reich gewonnen.

1. Joh. 3, 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündiget von Anfang. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre.

Col. 1, 13. Gott hat uns errettet von der Obrigkeit der Finsterniß und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes.

So ist denn das Ziel der Erlösung für jeden Menschen: „daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit." — Wie dies Ziel erreicht wird, lehrt der folgende Abschnitt.

V. Von der Aneignung der Erlösung.

A. Vom Werk des heiligen Geistes am einzelnen Menschen oder vom christlichen Heilsweg.

§. 116. Das Wirken des heiligen Geistes im Allgemeinen.

Daß die Menschen des durch Christus erworbenen Heils auch wirklich theilhaftig werden, ist das Werk des heiligen Geistes, der als Stellvertreter des erhöhten Christus das Werk desselben auf Erden vollendet. cf. Joh. 14, 16—26. 15, 26—16, 23.

1. Cor. 12, 3. Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist.

Joh. 14, 16. Und ich will den Vater bitten und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich.

Joh. 16, 14. Derselbe wird mich verklären, denn von dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen.

Auch dem heiligen Geist wird ein dreifaches Amt zugeschrieben: das Lehramt, Trostamt, Strafamt.

Joh. 14, 26. Aber der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbe wird es euch Alles lehren, und euch erinnern Alles deß, was ich euch gesagt habe.

Joh. 16, 13. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.

Joh. 15, 26. Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir.

Joh. 16, 8—11. Wenn derselbe kommt, der wird die Welt strafen, um die Sünde und um die Gerechtigkeit, und um das Gericht. Um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich. Um die Gerechtigkeit aber, daß ich zum Vater gehe, und ihr mich hinfort nicht sehet. Um das Gericht, daß der Fürst dieser Welt gerichtet ist.

Lied: O heilger Geist.

§. 117. Die Vorbereitung der Wiedergeburt.

1) Die Berufung geschieht, indem die für alle Welt bestimmte Botschaft vom Heil in Christus durch die Predigt des Evangeliums an den Einzelnen als eine Einladung herantritt, das Heil anzunehmen.

2. Cor. 5, 20. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnet durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott.

Die Berufung wird besonders eindringlich durch allerlei Lebensführungen, die Gott zur Erweckung schickt.

Röm. 2, 4. Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?

Hebr. 12, 6. Welchen der Herr lieb hat, den züchtiget er; er stäupet aber einen jeglichen Sohn, den er annimmt.

cf. das Beispiel des Kämmerers, Act. 8; des Paulus, Act. 9, des Cornelius, Act. 10.

Die Berufung ist keine unwiderstehliche, sondern kann verworfen werden, woran dann nur der Wille des Menschen, nicht eine Vorherbestimmung Gottes (Prädestination) Schuld ist.

Matth. 22, 14. Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet.
cf. Luc. 14. Vom großen Abendmahl.
Röm. 10, 16. Sie sind nicht alle dem Evangelium gehorsam.

Der nächste Erfolg der Berufung aber bei denen, die sie annehmen, ist das Verlangen nach dem Reiche Gottes. cf. Matth. 13, von der köstlichen Perle.

2) Die Erleuchtung des heiligen Geistes bewirkt durch das Wort Gottes:

a) Die rechte Erkenntniß des Heils in Christus.

Joh. 17, 3. Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich, daß Du allein wahrer Gott bist, und, den Du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.

b) Die rechte Sündenerkenntniß.

1. Joh. 1, 8. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.

Hebr. 4, 12. Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidiges Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.

Von hier aus sind zwei verschiedene Wege möglich: einer zur Buße und einer zur Verzweifelung (Petrus — Judas).

2. Cor. 7, 10. Die göttliche Traurigkeit wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereuet; die Traurigkeit aber der Welt wirket den Tod.

Die rechte Frucht der Erleuchtung ist die Buße, d. h. Reue oder Leid über die Sünde und Sehnsucht nach Vergebung. cf. Aug. art. 12; wo Buße mit Wiedergeburt gleichbedeutend ist.

Ps. 51 und 130.
Lied: Aus tiefer Noth.

§. 118. Die Wiedergeburt.

Ist der Mensch durch diese Erleuchtung zur rechten Heilserkenntniß und wahren Buße gekommen, so führt ihn der Glaube zur Rechtfertigung, so daß der Anfang eines neuen Lebens in ihm entsteht — die Wiedergeburt.

Joh. 3, 3. Es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen.
2. Cor. 5, 17. Ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur.

Die Rechtfertigung ist der Gnadenact Gottes, durch welchen er den Sünder um seines Glaubens willen an Christum für gerecht erklärt, ihn von aller Schuld freispricht und ihn dessen durch den heiligen Geist gewiß macht. cf. Aug. art. 4.

Röm. 5, 18. Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen.

Röm. 3, 23—25. Denn es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, denn sie an Gott haben sollten, und wer-

den ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, indem, daß er Sünde vergiebt, welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld.

Röm. 8, 16. Derselbe Geist giebt Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind.

Der Glaube, welcher dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet wird, ist das feste Vertrauen auf Gottes Gnade, die den Sünder der durch Christi Tod bewirkten Versöhnung theilhaftig macht; cf. Augsb. Conf. Art. 20, „nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen."

Hebr. 11, 1. Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.

Röm. 4, 5. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

Daß die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben kommt, ohne ein Verdienst guter Werke, ist besonders festzuhalten, „auf daß sich nicht Jemand rühme", sondern Alle in Demuth Gottes Gnade anerkennen.

Röm. 3, 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.

Röm. 10, 4. Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht.

Röm. 3, 24. Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist.

§. 119. Die Heiligung.

Durch die Wiedergeburt gelangt der Mensch zu einem neuen Leben, welches zunächst als Heilsbesitz oder Gottesgemeinschaft empfunden wird.

Röm. 5, 1. Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ.

Röm. 8, 15. Denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!

Dieser Heilsbesitz aber ist im irdischen Leben noch kein ungestörter, vielmehr ist das Leben des Wiedergebornen ein steter Kampf mit der Sünde, die zwar im Princip überwunden, aber nicht vertilgt ist; daher bedarf auch der Gerechtfertigte täglicher Reue und Buße, und daß ihn der heilige Geist im wahren Glauben erhalte (Heilsbewahrung).

1. Joh. 1, 8. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns.

Matth. 26, 41. Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

1. Cor. 10, 12. Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.

Dieser Kampf mit der Sünde ist nun nicht wie vor der Wieder-

geburt ein vergebliches Ringen nach eigener Gerechtigkeit, sondern unter dem Beistande des heiligen Geistes ein Kampf mit Siegesgewißheit.

Phil. 1. 6. Ich bin desselben in guter Zuversicht, daß der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen, bis an den Tag Jesu Christi.

Eph. 6, 16—17. Vor allen Dingen aber ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnet alle feurige Pfeile des Bösewichts. Und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes.

Daher besteht die Heiligung in einem steten Fortschreiten zur Heilsvollendung.

Phil. 3, 12. Nicht, daß ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich es auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo ergriffen bin.

1. Cor. 9, 24. Wisset ihr nicht, daß die, so in den Schranken laufen, die laufen Alle, aber einer erlanget das Kleinod. Laufet nun also, daß ihr es ergreifet.

Offb. 2 10. Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.

Die Früchte der Heiligung zeigen sich in einem Leben werkthätiger Liebe, zu welchem der heilige Geist den Menschen befähigt.

Matth. 7, 21. Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.

Gal. 5, 22. Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit.

cf. Augsb. Conf. Art. 6 und 20.

§. 120. Grundzüge christlicher Sittenlehre.

Wie das Leben in der Heiligung sich unter den mannigfaltigen Lebensverhältnissen bei dem einzelnen Menschen, sowie in den verschiedenen Gemeinschaften gestalten soll, zeigt die christliche Sittenlehre.

Dieselbe setzt voraus, daß der Mensch durch die Wiedergeburt in den Besitz des höchsten Heilsgutes gekommen sei, nämlich der Gemeinschaft mit Gott durch Christus, und handelt demnach von den Forderungen, welche dieses Verhältniß zu Gott an den Christen richtet zum Zweck der Erhaltung und Förderung des Heilsbesitzes.

Das Ziel der christlichen Sittlichkeit spricht Christus aus:

Matth. 5, 48. Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Das rechte Motiv aller sittlichen Handlungen soll die Liebe zu Gott sein.

1. Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer.

Röm. 13, 10. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.

Des Christen Sittlichkeit besteht also im „neuen Gehorsam“ gegen Gott aus Liebe zu ihm. So wird die Sittenlehre zur Pflich-

tenlehre und wird gewöhnlich in drei Hauptabschnitte getheilt, nämlich: Von den Pflichten des Menschen: 1) gegen Gott, 2) gegen sich selbst, 3) gegen den Nächsten.

1) Pflichten gegen Gott:

a. Liebe zu Gott über Alles; cf. das 1. Gebot.

Matth. 22, 37. Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth.

b. Ehrfurcht vor Gott, seinem Namen, seinen Geboten; cf. 2tes Gebot, 1.—3. Bitte.

Matth. 4, 10. Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen.

Matth. 10, 28. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten. Fürchtet euch aber vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle.

c. Vertrauen auf Gott.

Ps. 37, 5. Befiehl dem Herrn deine Wege, und hoffe auf ihn; er wird es wohl machen.

Röm. 8, 31. Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein; cf. V. 35, 38, 39.

2) Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

a. Der Mensch soll in sich selbst das Ebenbild Gottes ehren; dies ist die berechtigte Selbstschätzung, welche ihre Schranke findet, insofern das Ebenbild Gottes ein getrübtes ist; daher wird auch Selbstverleugnung verlangt.

Röm. 12, 3. Daß Niemand weiter von sich halte, denn sichs gebühret zu halten; sondern daß er mäßiglich von ihm halte, ein Jeglicher, nachdem Gott ausgetheilet hat, das Maß des Glaubens.

Gal. 5, 26. Lasset uns nicht eitler Ehre geizig sein.

Jac. 4, 6. Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade.

Matth. 16, 24. Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.

cf. Luc. 14, 26. Joh. 12, 25.

b. Die Pflicht der Selbsterhaltung (Pflege des Leibes, Mäßigkeit, Keuschheit) kann unter Umständen auch durch die Pflicht der Selbstaufopferung (Märtyrerthum) beschränkt werden.

Röm. 14, 7—8. Unser Keiner lebt sich selber, und Keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

1. Cor. 6, 19—20. Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von Gott, und seid nicht euer selbst¿ Denn ihr seid theuer erkauft. Darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes.

Matth. 10, 39. Wer sein Leben findet, der wird es verlieren; und wer sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird es finden.

c. Die Mittel der Selbsterhaltung, die irdischen Güter, sollen nach dem Maß gemessen werden, wie weit sie dem ewigen Beruf des Christen dienen.

Matth. 6, 19. Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen, und da die Diebe nachgraben und stehlen; cf. V. 20—21.

Matth. 16, 26. Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele?

cf. 1. Tim. 6, 6—10 und Luc. 16 das Gleichniß vom ungerechten Haushalter.

d. Ausbildung zum irdischen und himmlischen Beruf. Auch der irdische Beruf soll im Namen Gottes gewählt und geführt werden, darf also nicht mit dem ewigen Ziele in Widerspruch treten, sondern soll fördern helfen, „daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt" (2. Tim. 3, 17.).

1. Theſſ. 4, 11. Ringet darnach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren eigenen Händen.

1. Cor. 7, 20. Ein Jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist.

1. Pet. 4, 11. So Jemand ein Amt hat, daß er es thue als aus dem Vermögen, das Gott darreichet, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum.

1. Tim. 6, 12. Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist und bekannt hast ein gutes Bekenntniß vor vielen Zeugen.

cf. Phil. 2, 12. 4. 8. Luc. 19 von den anvertrauten Pfunden.

3) Pflichten gegen den Nächsten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften.

a Die allgemeinste Pflicht ist die der Liebe zum Nächsten als Bruder und Ebenbild Gottes.

Joh. 15, 12. Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe.

Joh. 13, 35. Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.

cf. Act. 17, 26 und Matth. 5, 44. — Feindesliebe.

b. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit als Grundbedingung des Verkehrs mit dem Nächsten. (Die sogenannte Nothlüge ist vom christlichen Standpunkt verwerflich; gegen sie hilft Gottvertrauen und unter Umständen berechtigte Verweigerung einer Aussage). Allgemeine Befolgung dieser Pflicht würde den Eid unnöthig machen.

cf. Matth. 5, 34—37. Hebr. 6, 16.

Eph. 4, 25. Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter einander Glieder sind.

cf. Joh. 8, 44. Luc. 22, 55 ff. Petri Verleugnung. Act. 5. Ananias.

c. Die Pflichten gegen das Leben[1]), Eigenthum[2]), die Ehre[3]) und das geistliche Wohl[4]) des Nächsten. In allen diesen Beziehungen gilt das Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.

[1]) Matth. 5, 21—22. Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten u. s. w.

1. Joh. 3, 16. Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.

Zu „Nothwehr" cf. Matth. 5, 39.

[2]) Eph. 4, 28. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen.

Act. 20, 35. Geben ist seliger, denn nehmen.

[3]) Röm. 14, 10. Du aber, was richtest du deinen Bruder? oder Du Anderer, was verachtest du deinen Bruder?
1. Petr. 2, 17. Thut Ehre Jedermann.
Jak. 4, 11. Afterredet nicht unter einander, liebe Brüder.
[4]) Matth. 28, 19—20. Gehet hin und lehret alle Völker u. s. w.
cf. Gal. 6, 1. Matth. 18, 6 (Aergerniß). 1. Cor. 8 und Röm. 14 (Verhalten gegen die im Glauben Schwachen).

d. Die besondern Pflichten in Ehe und Familie.

Eph. 5, 22 bis 6, 9. Die christliche Haustafel.
cf. 1. Tim. 6, 1—2.
Matth. 5, 27—32. Gegen Untreue und Ehescheidung.
cf. 1. Cor. 7, 10—16.

e. Die Stellung des Christen zum Staat.

Röm. 13, 1—7. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit u. s. w.
1. Petr. 2, 13—17. Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, u. s. w.
cf. Act. 5, 29. Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.

f. Das Verhältniß zur Kirche (cf. §. 122). Hauptpflicht eines Jeden ist, nach seiner eigenthümlichen Begabung mitzuwirken zur geistlichen Erbauung der Gemeinde und zum Kommen des Reiches Gottes.

1. Petr. 2, 5. Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum u. s. w.
Jac. 1, 27. Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der: die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten.
Hebr. 10, 24—25. Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken; und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen.
cf. Luc. 2. Jesus im Tempel.
Matth. 10, 32—33. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.
cf. 1. Cor. 11—14. Christliche Gemeindeordnung.
Eph. 4, 3—6. Von christlicher Einheit.

§. 121. Das Gebet als Heiligungsmittel.

Die Gemeinschaft des Wiedergeborenen mit Gott findet ihren naturgemäßen Ausdruck im Gebet, d. h. dem Reden mit Gott; und da jene Gemeinschaft eine stetige sein soll, so wird auch das Gebet ohne Unterlaß, d. h. die fortwährende Beziehung der Gedanken auf Gott verlangt.

1. Theff. 5,17. Betet ohne Unterlaß.
Röm. 8, 26. Wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebühret, sondern der Geist selbst vertritt uns auf's Beste, mit unaussprechlichem Seufzen.

Das Gebet kann verschiedener Art sein, aber es kommt nicht auf die äußere Form an, sondern auf die Innigkeit des Glaubens dabei. („Daß wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten“.)

1. Tim. 2, 1. So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen.

Matth. 6, 5—7. Und wenn du betest, sollst du nicht sein wie die Heuchler, die da gerne stehen und beten in den Schulen, und an den Ecken, auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich ich sage euch: sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber betest, so gehe in dein Kämmerlein, und schließe die Thüre zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten öffentlich. Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, denn sie meinen, sie werden erhöret, wenn sie viele Worte machen.

Jac. 1, 6. Er bitte aber im Glauben und zweifle nicht.

Dem gläubigen Gebet ist der Segen der Erhörung verheißen.

Matth. 7, 7. Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werden ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan.

Matth. 21, 22. Und Alles, was ihr bittet im Gebet, so ihr glaubet, so werdet ihr es empfangen.

Die rechte Art des Gebetes ist das Beten im Namen Jesu, d. h. nach dem Geheiß und im Geiste Jesu, also anhaltend, voll Demuth und Ergebung.

Joh. 16, 23. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben.

Luc. 22, 42. Vater willst Du, so nimm diesen Kelch von mir; doch nicht mein, sondern Dein Wille geschehe.

cf. Luc. 18, 1—8. Vom ungerechten Richter.

Luc. 18, 9—14. Vom Pharisäer und Zöllner im Tempel.

B. Die Heilsgemeinschaft.

§. 122. Wesen und Zweck der Kirche.

1) Die Kirche ist die Gemeinschaft derjenigen, welche durch die Wiedergeburt des Heils theilhaftig geworden sind und gemeinsam zur Vollendung desselben streben; daher unsichtbare Kirche „die Gemeinde der Heiligen."

Sie ist ihrem Wesen nach:

a. eine, denn ihre Glieder sind alle von dem einen Geiste Christi beseelt.

Joh. 17, 20—21. Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle eins seien, gleichwie Du, Vater, in mir und ich in Dir, daß auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, Du habest mich gesandt.

Eph. 4, 3—6. Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater (unser) Aller, der da ist über euch Alle, und durch euch Alle; und in euch Allen.

b. die heilige, denn ihre Glieder sind durch den heiligen Geist wiedergeboren.

Eph. 5, 25—27. Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das

Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich.

c. die allgemeine (katholische), denn alle Völker sind zu ihr berufen.

Matth. 28, 19. Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Joh. 10, 16. Ich habe noch andre Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle. Und dieselben muß ich herführen und sie werden meine Stimme hören, und wird eine Heerde und ein Hirte sein.

Gal. 3, 28. Hier ist kein Jude, noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.

d. die christliche, weil ihr alleiniges Haupt Christus ist.

Matth. 23. 8. Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder.

Eph. 1, 22. Gott hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über Alles. cf. Eph. 2, 19–22.

2) Da alle irdische Gemeinschaft sich in äußeren Formen darstellt, so wird auch die unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen zu einer sichtbaren Kirche. Dieselbe ist die Gesammtheit aller, die durch die Taufe in die Gemeinschaft Christi aufgenommen sind, enthält daher viele, die sich nur äußerlich zur christlichen Kirche bekennen. Dennoch hebt dieser Zustand der Unvollkommenheit das Wesen und den Zweck der Kirche nicht auf, sofern nur „das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden."

cf. Augsb. Conf. Art. 7 und 8.
Matth. 13, 24 ff. Vom Unkraut unter dem Weizen.
Matth. 13, 47 ff. Vom Fischernetz.

Die sichtbare Kirche ist nicht äußerlich eine, sondern theilt sich wegen der Unterschiede in Verfassung, Bekenntniß und Cultus in Particular-Kirchen, von denen keine die allein seligmachende ist, die aber dem Wesen der unsichtbaren Kirche näher oder ferner stehen können. Daher glauben wir an eine christliche Kirche, deren Glieder sich in allen christlichen Confessionen finden, und hoffen, daß die unvollkommene — streitende — Kirche sich im jenseitigen Leben zur vollkommenen — triumphirenden — verherrlichen werde.

3) Der Zweck der Kirchengemeinschaft ist die Förderung ihrer Glieder in der Heiligung; daher sind der Kirche als Heilsanstalt die Gnadenmittel, Wort und Sacramente, anvertraut, deren Verwalter die auf göttlicher Einsetzung beruhenden Kirchenämter sind.

1. Cor. 12, 28. Gott hat gesetzt in der Gemeine aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen.

2. Cor. 5, 20. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt.
cf. 1. Petr. 5, 2–3.
Augsb. Conf. Art. 5, 14, 15.

§. 123. Das Wort Gottes als Gnadenmittel.

Der heilige Geist wirkt nicht unmittelbar im Menschenherzen sondern durch besondere Gnadenmittel, deren Gebrauch daher nothwendig ist.

Das Wort Gottes ist ein Gnadenmittel, da es die Berufung, Erleuchtung, Heiligung vermittelt. Wir haben dasselbe als mündliche Predigt (Evangelium) und in reinster Form in der heiligen Schrift, welche vom göttlichen Geist inspirirt ist, da in ihr „heilige Männer geredet haben, getrieben durch den heiligen Geist."

Röm. 10, 17. So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist es, die von mir zeuget.

Jac. 1, 21. Nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzet ist, welches kann eure Seelen selig machen.

2. Petr. 1, 21. Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist.

2. Tim. 3, 15—17. und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Jesum Christum. Denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

§. 124. Vom Sacrament der Taufe.

Sacramente sind von Christus selbst eingesetzte heilige Handlungen, durch welche den Gläubigen unter äußeren Zeichen eine göttliche Gnadengabe mitgetheilt wird.

cf. Augsb. Conf. Art. 13.

Die Taufe ist das Sacrament der Wiedergeburt, da in ihr unter dem Wasserbad, als Zeichen der Sündenreinigung, die Sündenvergebung und Gottesgemeinschaft mitgetheilt wird.

Tit. 3, 5. Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes.

Joh. 3, 5. Es sei denn, daß Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.

Die Taufe geschieht im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, so daß der Getaufte mit dem dreieinigen Gott in Gemeinschaft tritt; cf. Matth. 28, 18.

Die mitgetheilten Heilsgüter sind im Einzelnen folgende:

a) Vergebung der Sünden.

Act. 2, 38. Thut Buße und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.

b) Erlösung von den Folgen der Sünde, nämlich vom Tode und von der Gewalt des Teufels, wovon die Gemeinschaft mit Christus überhaupt erlöst.

Joh. 11, 25—26. Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben.

1. Joh. 3, 8. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre.

c) Mittheilung der ewigen Seligkeit an den gläubigen Empfänger.

Marc. 16, 16. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.

Die Bedingungen der sacramentlichen Wirksamkeit sind:

a) die göttliche Einsetzung und Verheißung — „das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist."

b) Der Glaube, der auf die göttliche Verheißung vertraut.

Die sinnbildliche Bedeutung der Taufe ist die, daß der Mensch seiner sündigen Natur nach untergeht und zu einem heiligen Leben erneuert wird.

Röm. 6, 4. Wir sind mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferwecket von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Die Kindertaufe ist als solche nicht von Christus eingesetzt, aber eine berechtigte Kirchenordnung, deren Zweck ist, daß „die Kinder Gott überantwortet und gefällig werden" (Augsb. Conf. Art. 9), die ja auch schon zum Reiche Gottes berufen sind.

Marc. 10, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.

Die Confirmation oder Einsegnung folgt der Kindertaufe, wie in der apostolischen Kirche der Taufe die Handauflegung folgte als Zeichen der Begabung mit dem heiligen Geist. cf. Act. 8, 14 — 17.

Durch die Confirmation wird der Getaufte, wenn er das christliche Glaubensbekenntniß abgelegt hat, zum mündigen Mitglied der Kirche und aller Rechte und Segnungen derselben theilhaftig.

§. 125. Vom Sacrament des Altars.

Das Sacrament des Altars oder das heilige Abendmahl ist das Sacrament der Erhaltung und Stärkung des in der Taufe entstandenen neuen Lebens.

Die Bedeutung dieses Sacraments ist dreifach; es ist nämlich:

a) Ein Gedächtnißmahl zur Erinnerung an den Tod des Erlösers; „solches thut zu meinem Gedächtniß".

1. Cor. 11, 26. So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

b) Ein Versöhnungsmahl zur Vergebung der Sünden; „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden".

c) Ein Liebesmahl (Communion), durch welches die engste persönliche Gemeinschaft mit Christus und zugleich mit den Abendmahlsgenossen bewirkt und dargestellt wird.

1. Cor. 10, 16—17. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist es, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes theilhaftig sind.

cf. Joh. 6, 51—56.

Der Segen des heiligen Abendmahles („Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit") wird nur bei würdigem Genuß empfangen, wozu Buße, Glaube und Vorsatz der Besserung gehört; dagegen wirkt der unwürdige Genuß nur größere Entfremdung von Christus und damit das Gericht.

1. Cor. 11, 27—29. Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch, denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

Daher hat die Kirche als Vorbereitung auf das heilige Abendmahl die Beichte eingesetzt, in welcher dem Bußfertigen und Gläubigen nach dem Sündenbekenntniß die Sündenvergebung im Namen Gottes zugesprochen wird (Absolution).

Joh. 20, 23. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

cf. Augsb. Conf. Art. 11. u. §. 128.

Lied: Schmücke dich, o liebe Seele.

C. Die Heilsvollendung oder Lehre von den letzten Dingen.

§. 126. Die vorläufige Vollendung des Einzelnen.

Die Vollendung des Heils erlangt der Mensch nicht im irdischen Leben, da seine Gemeinschaft mit Gott hier nicht eine ununterbrochene und unmittelbare ist; der Schwerpunkt des christlichen Lebens fällt also in das Jenseits, das Ziel der irdischen Wallfahrt.

Röm. 8, 24. Wir sind wohl selig, doch in der Hoffnung.

1. Cor. 13, 12. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin.

cf. 2. Cor. 5, 4—9. 1. Petri. 2, 11.

Der Tod ist daher der Anfang der Vollendung für den Erlösten, nämlich der Uebergang zu einem besseren Leben.

Röm. 14, 8. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

Phil. 1, 21. Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn.

Offb. 14, 13. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Der Zwischenzustand zwischem dem Tode und der allgemeinen Auferstehung ist je nach der Stellung zu Christus ein Zustand vorläufiger Seligkeit oder Unseligkeit und des Wartens auf das jüngste Gericht.

Luc. 23, 43. Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein.

1. Petr. 3, 19. In demselben (Geist) ist er auch hingegangen, und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß.

§. 127. Die Weltvollendung.

Die Erlösung bezieht sich nicht nur auf die an Christus Gläubigen, sondern auf die gesammte durch die Sünde gestörte Weltordnung, deren Wiederherstellung nach dem Ende dieser Welt mit der Wiederkunft Christi eintreten wird. Die Vorzeichen derselben Matth. 24; der Zeitpunkt ungewiß Matth. 24, 36; der Christ soll stets vorbereitet sein.

Matth. 25, 13. cf. Röm. 8; 19—22. Offb. 21, 1. 2. Petr. 3, 3—13. V. 13. Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde; nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wohnet.

Mit der Wiederkunft Christi wird verbunden sein:

Die Auferstehung der Todten.

Joh. 5, 28—29. Es kommt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören; und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

Dann werden die Erlösten mit dem verklärten Leibe, der unvergänglichen Behausung des Geistes, angethan werden.

Phil. 3, 20—21. Unser Wandel aber ist im Himmel, von dannen wir auch warten des Heilandes Jesu Christi, des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

1. Cor. 15, 42—44. Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich, es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

cf. 1. Cor. 15, 12—58. 1. Thess. 4, 13—18.

Lied: Jesus meine Zuversicht.

Das Gericht endlich, welches Christus über Lebendige und Todte halten wird, führt die ewige Trennung des Reiches Gottes von dem Reiche des Bösen herbei. Matth. 25, 31—46.

Röm. 2, 7—8. Gott wird geben Preis und Ehre und unvergängliches Wesen denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben; aber denen, die zänkisch sind und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, Ungnade und Zorn.

Doch für den Erlösten kann das Gericht kein Schrecken sein.

Joh. 3, 18. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet.

Joh. 5, 24. Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen.

Das Resultat des Gerichtes für den Einzelnen ist also entweder ewiges Leben, d. h. vollkommene Gottesgemeinschaft, oder ewige Verdammniß, d. h. ewiges Getrenntsein von Gott.

1. Cor. 2, 9. Das kein Auge gesehen hat und kein Ohr gehöret hat und

in keines Menschen Herz gekommen ist, das Gott bereitet hat denen, die ihn lieben.

1. Joh, 3, 2. Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist.

Offb. Joh. 21, 4. Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen; und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen.

cf. Offb. 21, 7—8. „Der andere Tod."

2. Theff. 1, 9. Welche werden Pein leiden, das ewige Verderben von dem Angesicht des Herrn.

cf. Matth. 22. Vom hochzeitlichen Kleide.

Matth. 25, 14—30. Von den anvertrauten Centnern.

Lied: Wachet auf! ruft uns die Stimme.

Anhang.

---

§. 128. Die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen.

1) Die Erkenntnißquelle christlicher Lehre ist nach der
Ev. K. die Bibel allein,
Kath. K. Bibel und Traditionen.

2) Die Folgen des Sündenfalles:

Ev. K. Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, gänzliche Verderbniß der menschlichen Natur.

Kath. K. Verlust des Gnadengeschenks der Heiligkeit und Unsterblichkeit, Schwächung des Willens zum Guten.

3) Die Rechtfertigung ist nach der

Ev. K. die Gerechterklärung des Sünders durch Gott und kommt allein aus dem Glauben, welcher, wie das ganze Bekehrungswerk, nur auf dem Wirken des heiligen Geistes im Menschen beruht und die Heiligung zur Folge hat, wobei der Mensch jedoch im irdischen Leben nie zur vollkommenen Heiligkeit gelangt.

Röm. K. Die Rechtfertigung besteht darin, daß dem Menschen Gerechtigkeit eingeflößt wird, zu welcher Glaube und gute Werke gehören. Ist der Mensch vom heiligen Geiste zu seiner Bekehrung angeregt worden, so vollbringt er sie freiwillig mit der Unterstützung desselben. Die guten Werke verdienen dann die Gnade (durch Abbüßen der früheren Sünden) und führen zur ewigen Seligkeit. Auch kann der Mensch sich durch Befolgung der „evangelischen Rathschläge" ein überfließendes Verdienst und höheren Grad der Seligkeit verdienen (Heiligsprechung).

4) Die Sacramente:

Ev. K.: Sacramente sind 2 von Christus selbst eingesetzte heilige Handlungen, welche dem Gläubigen unter sichtbaren Zeichen eine göttliche Gnade mittheilen (Luth.) oder ein Unterpfand derselben darreichen (Reform).

Kath. K.: Es gibt 7 Sacramente, welche von Christus unmittelbar oder mittelbar eingesetzt sind und dem Empfänger die göttliche Gnade mittheilen (ex opere operato, Röm.), wenn sie nach der Anordnung der Kirche verwaltet werden.

Im Abendmahle:

Luth.: wird in, mit und unter Brot und Wein der Leib und das Blut Christi von jedem Empfänger genossen.

Reform.: wird zugleich mit Brot und Wein, als Zeichen des Leibes und Blutes Christi, dem Gläubigen eine besondere Gnade des geistig gegenwärtigen Christus mitgetheilt.

Kath. K.: werden Brot und Wein durch die Consecration in Leib und Blut Christi verwandelt, dessen Genuß die Gnade mehrt. Zugleich wird durch die Consecration das Opfer Christi wiederholt zum Heil für Anwesende und Abwesende (auch Verstorbene). Röm. K.: die Laien empfangen nur den Leib.

5) Von der Kirche:

Ev. K.: Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, bei welchen das Evangelium lauter verkündigt und die Sacramente recht verwaltet werden (unsichtbare Kirche).

Röm. K.: Die Kirche ist die unter dem Papst, als Stellvertreter Christi, vereinigte Gemeinschaft der Bekenner Christi. Sie, (resp. ihr Oberhaupt, der Papst), kann in Glaubenssachen nicht irren, und außer ihr ist kein Heil.

Griech. K.: Die Kirche ist die unter ihrem Haupte, Christus, vereinigte Gemeinschaft derjenigen, welche die von den Aposteln überlieferten und von den allgemeinen Synoden festgestellten Glaubenssätze bekennen.

§. 129. Uebersicht über die wichtigsten evangelischen Kirchenlieder seit der Reformation.

1) Die Reformationszeit.

Gegenüber dem lateinischen Chorgesang der katholischen Kirche hat die Reformation den Gemeindegesang in der Muttersprache hervorgerufen. Die Lieder der Reformationszeit charakterisiren sich durch den bekenntnißmäßigen Glaubensinhalt („Wir") und ihren kräftigen, volksmäßigen, der Bibelsprache analogen Ton. Der Reformator der Kirche war auch der Schöpfer des reformatorischen Kirchenliedes sowie kirchlicher Melodien.

Luthers Lieder (37) sind:

a) **Uebertragungen lateinischer Kirchenlieder:**
Gelobet seist du, Jesu Christ,
Herr Gott, dich loben wir (Te Deum),
Komm heiliger Geist, Herre Gott,
Mitten wir im Leben sind,
Wir glauben all an einen Gott.

b) **Bearbeitungen deutscher Lieder:**
Christ lag in Todesbanden,
Nun bitten wir den heiligen Geist.

c) **Bearbeitungen von Bibelstellen:**
Aus tiefer Noth, Ps. 130.
Ein feste Burg, Ps. 46,
Es woll uns Gott genädig sein, Ps. 67,
Vom Himmel kam der Engel Schaar, Luc. 2,
Mit Fried und Freud fahr ich dahin, Luc. 2, 29—32.

d) **Originallieder:**
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,
Nun freut euch, lieben Christen, gemein.

Paul Eber, Professor in Wittenberg, † 1569:
Wenn wir in höchsten Nöthen sein.

Paul Speratus, Reformator in Preußen, Bischof, † 1554:
Es ist das Heil uns kommen her.

Nikolaus Decius, Prediger in Stettin, † 1529:
Allein Gott in der Höh sei Ehr,
O Lamm Gottes unschuldig.

Hans Sachs in Nürnberg, † 1576:
Warum betrübst du dich, mein Herz.

Johann Mathesius, Prediger in Joachimsthal, † 1561:
Aus meines Herzens Grunde.

Nikolaus Herrmann, Cantor in Joachimsthal, † 1561:
Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich,
Wenn mein Stündlein vorhanden ist.

2) Die Zeit der Lehrstreitigkeiten und des 30jährigen Krieges.

Nikolaus Selneccer, Geistlicher in Dresden, Jena, Leipzig, † 1592,
Laß mich dein sein und bleiben.

Martin Schalling in Nürnberg, † 1608:
Herzlich lieb hab ich dich, o Herr.

Philipp Nicolai, Pastor in Unna, später in Hamburg, † 1608:
Wachet auf, ruft uns die Stimme,
Wie schön leucht' uns der Morgenstern.

Valerius Herberger, Pastor in Fraustadt in Polen, † 1627:
Valet will ich dir geben.

Johann Heermann, Pastor in Köben a. O., Freund Herbergers, † in Lissa 1647:
Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,
O Gott, du frommer Gott.

Paul Flemming, Arzt aus Sachsen, † 1640:
In allen meinen Thaten.

Josua Stegmann, Professor in Rinteln, † 1632:
Ach bleib mit deiner Gnade.

Martin Rinkart, Geistlicher in Eilenburg, † 1649:
Nun danket alle Gott.

Simon Dach, Professor in Königsberg, † 1659:
O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.

Heinrich Alberti, Organist in Königsberg, † 1668.
Gott des Himmels und der Erden.

3) Die Zeit des Andachtsliedes; Gerhard—Gellert.

Darstellung der Empfindungen des religiösen Gemüthes in edler, volksmäßiger Weise. („Ich.")

Paul Gerhard, 1606 in Gräfenhainchen geboren, bis zum 45. Lebensjahre Candidat, dann Geistlicher in Mittenwalde, Berlin (1667 wegen der Predigten gegen die Reformirten abgesetzt) und Lübben, † 1676.
Befiehl du deine Wege,
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld,
Ich singe dir mit Herz und Mund,
Ist Gott für mich, so trete,
Nun laßt uns gehn und treten,
Nun ruhen alle Wälder,
O Haupt voll Blut und Wunden,
O Welt, sie hier dein Leben,
Wach auf, mein Herz, und singe,
Warum sollt ich mich denn grämen,
Wie soll ich dich empfangen,
Zeuch ein zu deinen Thoren.

Louise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, † 1667:
Jesus, meine Zuversicht.

Georg Neumark, Bibliothekar und Hofpoet in Weimar, † 1681:
Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Johann Franck, Bürgermeister in Guben, † 1677:
Jesu, meine Freude,
Schmücke dich, o liebe Seele.

Michael Schirmer, Conrector am grauen Kloster in Berlin, † 1673:

O heilger Geist, kehr bei uns ein.

Johann Scheffler (Angelus Silesius) aus Breslau, durch seine mystische Richtung zur katholischen Kirche getrieben; kaiserlicher Leibarzt, später Geistlicher, starb im Jesuitenkloster zu Breslau 1677:

Mir nach, spricht Christus, unser Held,
Liebe, die du mich zum Bilde.

Joachim Neander aus Bremen (reformirt), † 1680:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

Samuel Rodigast, Rector am grauen Kloster in Berlin, † 1708:

Was Gott thut, das ist wohlgethan.

August Hermann Francke, † 1727:

Gott Lob, ein Schritt zur Ewigkeit.

Joh. Heinrich Schröder, Geistlicher bei Wolmirstädt, † 1728:

Eins ist noth.

Joh. Mentzer, Geistlicher in der Oberlausitz, † 1734:

O daß ich tausend Zungen hätte.

4) Die Zeit der Aufklärung.

Sie erzeugte das betrachtende, belehrende Natur- und Morallied, worin Gellert in einer von Frömmigkeit durchhauchten edlen Sprache sich hervorthat.

Christian Fürchtegott Gellert, 1715 in Hainichen geboren, wurde in Leipzig Professor, † 1769:

Auf Gott und nicht auf meinen Rath,
Dies ist der Tag, den Gott gemacht,
Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Mein erst Gefühl sei Preis und Dank,
Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht,
Wie groß ist des Allmächtgen Güte.

Nach Klopstocks Beispiel fing man jetzt an, die alten Kirchenlieder in rationalistischem Sinne umzuwandeln und veranlaßte dadurch eine noch herrschende Gesangbuchsverwirrung.

§. 130. Das christliche Kirchenjahr.

Das christliche Kirchenjahr mit seinen 52 Sonntagen, (Auferstehungstag des Herrn) wird in eine festliche und eine festlose Hälfte eingetheilt. Die festliche Hälfte zerfällt wieder in 3 sogen. Festkreise: den Weihnachtskreis, Osterkreis, Pfingstkreis, deren Mittelpunkt je eins der 3 hohen Feste ist, umgeben von einer Vorbereitungszeit und einer Zeit der Nachfeier.

1) **Der Weihnachtskreis.** Die Vorbereitung bilden die 4 Advents-

sonntage (cf. 4 Jahrtausende vor Christus), deren erster der Anfang des Kirchenjahres ist. Weihnachten (heilige Nacht), ein unbewegliches Fest, fällt auf den 25. Dezember (Zeit der Wintersonnenwende; Julfest; Saturnalia). Acht Tage darauf, am 1. Januar, Fest der Beschneidung Christi. Nachfeier: das Epiphaniasfest (Erscheinung) am 6. Januar, auch Fest der heil. 3 Könige genannt, und die 2 bis 6 Sonntage nach Epiphanias.

Zwischen dem Weihnachts- und Osterkreis liegt eine Uebergangszeit von 3 Sonntagen: Septuagesimae, Sexagesimae und Quinquagesimae (runde Zahlen für die Tage bis Ostern). Den Abschied von der freudigen Zeit bildet der Dienstag nach Quinquagesimae (Fastnacht, Carneval).

2) **Der Osterkreis** beginnt mit dem Aschermittwoch (cf. „in der Asche Buße thun"), dem 46ten Tag vor Ostern; 40 Fasttage werden von 6 Sonntagen unterbrochen, deren Namen (außer dem letzten) nach den Anfangsworten biblischer Lectionen lauten: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica, Palmarum. In der letzten Woche vor Ostern, Charwoche (altdeutsch chara-Klage), feiert die Kirche den Gründonnerstag (dies viridium, Tag der Grünen od. Sündlosen, die gebeichtet und gebüßt haben) und den Charfreitag, Todestag Christi.

Das Osterfest (Ostara, Licht- oder Frühlingsgöttin?) bewegt sich zwischen dem 22. März und 25. April und fällt auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium. Die Zeit der Nachfeier dauert 40 Tage bis zum Himmelfahrtsfest und enthält die Sonntage: Quasimodogeniti, Misericordias domini, Jubilate, Cantate, Rogate (Namen nach Bibelstellen).

3) **Der Pfingstkreis** hat den Sonntag Exaudi als Vorfeier und das Trinitatisfest als Nachfeier. Pfingsten (Pentekoste) ist der 50ste Tag nach Ostern, Erinnerung an die Ausgießung des Geistes.

4) **Die festlose Hälfte** des Kirchenjahres enthält die 23 bis 27 Sonntage nach Trinitatis, deren letzter in der evangelischen Kirche als Todtenfest gefeiert wird. In die Trinitatiszeit fällt auch noch das Erntefest und das Reformationsfest (31. October.) Die katholische Kirche feiert außerdem eine große Anzahl von Marien- und Heiligenfesten. —

Die 3 ökumenischen Glaubensbekenntnisse.

1) Das apostolische Glaubensbekenntniß. (cf. §. 53).

Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden;

Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

2) Das Nicänische Glaubensbekenntniß. (cf. §. 55).

Ich glaube an einen einigen, allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, Alles, das sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen Alles geschaffen ist, welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen, vom Himmel gekommen ist und leibhaftig geworden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch geworden; auch für uns gekreuzigt unter Pontio Pilato, gelitten und begraben und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu rufen die Lebendigen und die Todten, dessen Reich kein Ende haben wird.

Und an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater (und dem Sohne) ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat. Und eine einige, heilige, christliche, apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warte auf die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

3) Das Athanasianische Glaubensbekenntniß. (cf. §. 55).

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einem einigen Gott ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen. Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist, aber der Vater und Sohn und heilige Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät. Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist. Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen. Der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich. Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig. Und sind doch nicht drei ewige, sondern es ist ein ewiger, gleich wie auch nicht drei ungeschaffene, noch drei unermeßliche, sondern es ist ein ungeschaffener und ein unermeßlicher. Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig, und sind doch nicht drei allmächtige sondern ein allmächtiger. Also der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott, und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott. Also der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr, und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist ein Herr. Denn gleich wie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich als Gott und Herrn bekennen, also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von Niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren. Der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren. Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend. So ist es nun ein Vater, nicht drei Väter, ein Sohn, nicht drei Söhne, ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister. Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größeste, keine die kleinste. Sondern alle drei Personen sind miteinander gleich ewig, gleich groß, auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit und ein Gott in drei Personen geehrt werde. Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus, unser Herr, sei wahrhaftiger Mensch. So ist nun dies der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist. Gott ist er aus des Vaters Natur vor der Welt geboren; Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren. Ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe. Gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater nach der Menschheit. Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zwei, sondern ein Christus.

Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen. Ja einer ist er, nicht daß die zwei Naturen vermengt sind, sondern daß er eine einige Person ist. Denn gleich wie Leib und Seele ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch ein Christus. Welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen, zur Hölle gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters. Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leibern und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben. Und welche Gutes gethan haben, werden in das ewige Leben gehen, welche aber Böses gethan, in das ewige Feuer.

Das ist der rechte christliche Glaube; wer denselben nicht fest und treulich glaubt, der kann nicht selig werden.

Die Augsburgische Confession von 1530.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten laut des Beschluß Concilii Nicäni [1]), daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch 3 Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, unermeßner Macht, Weisheit und Güte ohne Ende, ein Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst besteht, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien [2]), so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter

[1]) cf. §. 55.
[2]) cf. §. 54 und 55.

Art. I.

De Deo.

Ecclesiae magno consensu apud nos docent, decretum Nicaenae synodi de unitate essentiae divinae et de tribus personis verum et sine ulla dubitatione credendum esse: videlicet, quod sit una essentia divina, quae et appellatur et est Deus, aeternus, incorporeus, impartibilis, immensa potentia, sapientia, bonitate, creator et conservator omnium rerum visibilium et invisibilium; et tamen tres sint personae ejusdem essentiae et potentiae, et coaeternae, Pater, Filius et Spiritus sanctus. Et nomine personae utuntur ea significatione, qua usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Damnant omnes haereses contra hunc articulum exortas, ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum, item Valentinianos, Arianos, Eunomianos, Mahometistas, et omnes horum similes. Damnant et Samosatenos veteres et neotericos,

gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani [1]), Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und heilig Geist, Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei geschaffene Regung in Creaturen.

qui, quum tantum unam personam esse contendant, de Verbo et Spiritu sancto astute et impie rhetoricantur, quod non sint personae distinctae, sed quod Verbum significet verbum vocale et Spiritus motum in rebus creatum.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle diejenigen unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hier werden verworfen die Pelagianer[2]) und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Art. II.

De peccato originis.

Item docent, quod post lapsum Adae omnes homines secundum naturam propagati nascantur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia, quodque hic morbus seu vitium originis vere sit peccatum, damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per baptismum et Spiritum sanctum.

Damnant Pelagianos et alios, qui vitium originis negant esse peccatum, et ut extenuent gloriam meriti et beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo justificari posse.

Der 3. Artikel.

Von dem Sohne Gottes [3]).

Item, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt ein Christus sind, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben,

Art. III.

De filio Dei.

Item docent, quod Verbum, hoc est Filius Dei, assumpserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter conjunctae, unus Christus, vere Deus et vere homo, natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconciliaret nobis patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis.

Idem descendit ad inferos et vere

---

[1]) Eunomius, Bischof v. Cyzicus, ein Anhänger der arianischen Lehre.

[2]) cf. §. 57.

[3]) cf. §. 56.

daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creatur und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum.

resurrexit tertia die, deinde ascendit ad coelos ut sedeat ad dexteram patris, et perpetuo regnet et dominetur omnibus creaturis, sanctificet credentes in ipsum, misso in corda eorum Spiritu sancto, qui regat, consoletur ac vivificet eas ac defendat adversus diabolum et vim peccati.

Idem Christus palam est rediturus, ut judicet vivos et mortuos etc. juxta symbolum apostolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4.

Art. IV.

De justificatione.

Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, quum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. Rom. III et IV.

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben wirkt, wo und wann er will in denen, so das Evangelium hören, welches lehrt, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir

Art. V.

De ministerio ecclesiastico.

Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta, tanquam per instrumenta, donatur Spiritus sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum justificet hos, qui credunt se propter Christum in gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas et alios,

ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

qui sentiunt, Spiritum sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum praeparationes et opera.

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werke bringen soll, und daß man muß gute Werke thun allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

Art. VI.

De nova obedientia.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere, et quod oporteat bona opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera justificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum et justificatio fide apprehenditur, sicut testatur et vox Christi: Quum feceritis haec omnia, dicite: servi inutiles sumus. Idem docent et veteres scriptores ecclesiastici. Ambrosius enim inquit: Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zu den Ephesern am 4.: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Art. VII.

De ecclesia.

Item docent, quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas, sicut inquit Paulus: Una fides, unum baptisma, unus Deus et pater omnium etc.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die

Art. VIII.

Quid sit ecclesia.

Quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere cre-

Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentlicher Sünder unter den Frommen bleiben, sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt: Auf dem Stuhl Mosi sitzen die Pharisäer 2c.

Derhalben werden die Donatisten[1]) und alle andern verdammt, so anders halten.

dentium, tamen quum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur, juxta vocem Christi: Sedent scribae et pharisaei in cathedra Mosis etc. Et sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.

Damnant Donatistas et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia, et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Art. IX.

De baptismo.

De baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per baptismum offeratur gratia Dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblati Deo recipiantur in gratiam Dei.

Damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum et affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Von dem Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und allda ausgetheilt und genommen werde. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Art. X.

De coena Domini.

De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam Absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht Noth ist, alle Missethat und Sünde zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, wie im 18. Pſ. steht: Wer kennet die Missethat?

Art. XI.

De confessione.

De confessione docent, quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit, quamquam in confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim impossibilis juxta psalmum: Delicta quis intelligit?

---

[1]) cf. §. 63.

Der 12. Artikel.
Von der Buße.

Von der Buße wird also gelehrt, daß die, so nach der Taufe gesündigt haben, allezeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Nun ist wahre rechte Buße eigentlich nichts anders, denn Reue und Leid oder Schrekken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube das Herz wiederum tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm geworden, nicht wieder fallen mögen.

Es werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Art. XII.
De poenitentia.

De poenitentia docent, quod lapsis post baptismum contingere possit remissio peccatorum quocunque tempore, quum convertuntur, et quod ecclesia talibus redeuntibus ad poenitentiam absolutionem impartiri debeat. Constat autem poenitentia proprie his duabus partibus: altera est contritio seu terrores incussi conscientiae, agnito peccato; altera est fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione, et credit propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat. Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae.

Damnant Anabaptistas, qui negant semel justificatos posse amittere spiritum sanctum; item qui contendunt quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint.

Damnantur et Novatiani, qui nolebant absolvere lapsos post baptismum redeuntes ad poenitentiam.

Rejiciuntur et isti, qui non docent remissionem peccatorum per fidem contingere, sed jubent nos mereri gratiam per satisfactiones nostras.

Der 13. Artikel.
Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sind, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärkt.

Art. XIII.
De usu sacramentorum.

De usu sacramentorum docent, quod sacramenta instituta sint non modo ut sint notae professionis inter homines, sed magis ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur, proposita. Itaque utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur.

Damnant igitur illos, qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum, quae credat remitti peccata.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Art. XIV.

De ordine ecclesiastico.

De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnung.

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feiern, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit.

Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen der Meinung gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tage u. s. w., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für die Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Art. XV.

De ritibus ecclesiasticis.

De ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in ecclesia, sicut certae feriae, festa et similia. De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiae onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

Admonentur etiam, quod traditiones humanae, institutae ad placandum Deum, ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, adversentur evangelio et doctrinae fidei. Quare vota et traditiones de cibis et diebus etc. institutae ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, inutiles sint et contra evangelium.

Der 16. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigens haben, ehelich sein 2c.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sei.

Art. XVI.

De rebus civilibus.

De rebus civilibus docent, quod legitimae ordinationes civiles sint bona opera Dei, quod Christianis liceat gerere magistratus, exercere judicia, judicare res ex imperatoriis et aliis praesentibus legibus, supplicia jure constituere, jure bellare, militare, lege contrahere, tenere proprium, jusjurandum postulantibus magistratibus dare, ducere uxorem, nubere.

Damnant Anabaptistas, qui interdicunt haec civilia officia Christianis.

Damnant et illos, qui evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei et fide, sed in deserendis civilibus officiis, quia evangelium tradit justiciam aeternam cordis. Interim

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich sondern ein innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke ein jeder nach seinem Beruf beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Act. 4.

non dissipat politiam aut oeconomiam, sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei, et in talibus ordinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent Christiani obedire magistratibus suis et legibus; nisi quum jubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Actor. 5, 29.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tag kommen wird zu richten und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item hier werden auch verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Art. XVII.

De Christi reditu ad judicium.

Item docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad judicandum, et mortuos omnes resuscitabit, piis et electis dabit vitam aeternam et perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

Damnant et alios, qui nunc spargunt judaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird also gelehrt, daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den

Art. XVIII

De libero arbitrio.

De libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi sub-

Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1. Cor. 2: Der natürliche Mensch vernimmt Nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt wird, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, hierbei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognostikon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlich angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen, gut mein ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch besteht, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun 2c.

jectas. Sed non habet vim sine Spiritu Sancto efficiendae justiciae Dei seu justiciae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei; sed haec fit in cordibus, quum per verbum Spiritus Sanctus concipitur.

Haec totidem verbis dicit Augustinus lib. III. Hypognosticon: Esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem judicium rationis, non per quod sit idoneum in iis, quae ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitae praesentis tam bonis quam etiam malis; bonis dico, quae de bono naturae oriuntur, id est velle laborare in agro, velle manducare et bibere, velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorem velle ducere, pecora nutrire, artem discere diversarum rerum bonarum, vel quidquid bonum ad praesentem pertinet vitam; quae omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, imo ex ipso et per ipsum sunt et esse coeperunt: malis vero dico, ut est velle idolum colere, velle homicidium etc.

Damnant Pelagianos et alios, qui docent, quod sine Spiritu Sancto solis naturae viribus possimus Deum super omnia deligere, item praecepta Dei facere quoad substantiam actuum. Quamquam enim externa opera aliquo modo efficere natura possit (potest enim manus continere a furto, a caede), tamen interiores motus non potest efficere, ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem, patientiam etc.

Der 19. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Von Ursache der Sünden wird bei uns gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht

Art. XIX.

De causa peccati.

De causa peccati docent, quod tametsi Deus creat et conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum, quae, non adjuvante Deo, avertit se a Deo, sicut Christus ait, Joh. 8: Quum loquitur mendacium, ex se ipso loquitur.

Joh. 8: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eignen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und guten Werken nützlichen Bericht und Vermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiern, Brüderschaften &c. getrieben. Solche unnöthigen Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelernt, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten garnichts gepredigt haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken vor Gott gerecht werden, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, und sprechen, Glaube und Werke machen uns gerecht vor Gott. Welche Rede etwas mehr Trost bringen mag, denn so man allein lehrt auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsre Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun solches vermeint durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern 2: Aus Gnaden seid ihr selig

Art. XX.

De fide et bonis operibus.

Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant. Nam scripta eorum, quae extant de decem praeceptis, et alia simili argumento testantur, quod utiliter docuerint de omnibus vitae generibus et officiis, quae genera vitae, quae opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant concionatores, tantum puerilia et non necessaria opera urgebant, ut certas ferias, certa jejunia, fraternitates, peregrinationes, cultus sanctorum, rosaria, monachatum et similia. Haec adversarii nostri admoniti nunc dediscunt, nec perinde praedicant haec inutilia opera ut olim. Praeterea incipiunt fidei mentionem facere, de qua olim mirum erat silentium, docent nos non tantum operibus justificari, sed conjungunt fidem et opera, et dicunt nos fide et operibus justificari, Quae doctrina tolerabilior est priore, et plus afferre potest consolationis, quam vetus ipsorum doctrina.

Quum igitur doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse, tam diu jacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei justitia altissimum silentium fuisse in concionibus, tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesiis, nostri de fide sic admonuerunt ecclesias:

Principio quod opera nostra non possint reconciliare Deum, aut mereri remissionem peccatorum et gratiam et justificationem; sed hanc tantum fide consequimur credentes, quod propter Christum recipiamur in gratiam, qui solus positus est mediator et propitiatorium, per quem reconcilietur pater. Itaque qui confidit operibus se mereri gratiam, is aspernatur Christi meritum et gratiam, et quaerit sine Christo humanis viribus viam ad Deum, quum Christus de se dixerit; Ego sum via, veritas et vita.

Haec doctrina de fide ubique in

worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme ꝛc. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Sanct Augustin beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so findet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht zu den Römern 5: So wir durch Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede vor Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben im Predigen, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für die Sünden genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden gekommen; darum ist Noth gewesen diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreift.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Todten, sondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, ruft

Paulo tractatur; Eph. 2: Gratia salvi facti estis per fidem, et hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus etc. Et ne quis cavilletur a nobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota haec causa habet testimonia patrum. Nam Augustinus multis voluminibus defendit gratiam et justitiam fidei contra merita operum. Et similia docet Ambrosius de vocatione gentium et alibi. Sic enim inquit de vocatione gentium: Vilesceret redemtio sanguinis Christi, nec misericordia Dei humanorum operum praerogativa succumberet, si justificatio, quae fit per gratiam, meritis praecedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quamquam autem haec doctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piae ac pavidae conscientiae plurimum eam consolationes afferre, quia conscientiae non possunt reddi tranquillae per ulla opera, sed tantum fide, quum certo statuunt, quod propter Christum habeant placatum Deum, quemadmodum Paulus docet Rom. V.: Justificati per fidem, pacem habemus apud Deum.

Tota haec doctrina ad illud certamen perterrefactae conscientiae referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest. Quare male judicant de ea re homines impiriti et profani, qui christianam justitiam nihil esse somniant nisi civilem et philosophicam justitiam.

Olim vexabantur conscientiae doctrina operum, non audiebant ex evangelio consolationem. Quosdam conscientia expulit in desertum, in monasteria, sperantes ibi se gratiam merituros esse per vitam monasticam. Alii alia excogitaverunt opera ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis. Ideo magnopere fuit opus hanc doctrinam de fide in Christum tradere et renovare, ne deesset consolatio pavidis conscientiis, sed scirent, fide in Christum apprehendi gratiam et remissionem peccatorum et justificationem.

Admonentur etiam homines, quod hic nomen fidei non significet tantum

ihn an und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Also wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehrt zu den Hebräern 11: Daß Glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen, und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort Glauben in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solch Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob; der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werke zu thun; denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer rechtem Glauben, ohne den heiligen Geist ist und sich allein durch eigne menschliche Kraft regiert.

Derhalben ist diese Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben,

historiae notitiam, qualis est in impiis et diabolo, sed significet fidem, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, videlicet hunc articulum, remissionem peccatorum, quod videlicet per Christum habeamus gratiam, justitiam et remissionem peccatorum.

Jam qui scit se per Christum habere propitium patrem, is vere novit Deum, scit se ei curae esse, invocat eum, denique non est sine Deo, sicut gentes. Nam diaboli et impii non possunt hunc articulum credere, remissionem peccatorum. Ideo Deum tamquam hostem oderunt, non invocant eum, nihil boni ab eo exspectant. Augustinus etiam de fidei nomine hoc modo admonet lectorem, et docet in scripturis nomen fidei accipi non pro notitia, qualis est in impiis, sed pro fiducia, quae consolatur et erigit perterrefactas mentes.

Praeterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei: Tantum fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur Spiritus Sanctus, jam corda renovantur et induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius: Fides bonae voluntatis et justae actionis genitrix est. Nam humanae vires sine Spiritu Sancto plenae sunt impiis affectibus et sunt imbecilliores, quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Adhaec sunt in potestate diaboli, qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera; quemadmodum est videre in philosophis, qui et ipsi conati honeste vivere, tamen id non potuerunt efficere, sed contaminati sunt multis manifestis sceleribus. Talis est imbecillitas hominis, quum est sine fide et sine Spiritu Sancto et tantum humanis viribus se gubernat.

Hinc facile apparet, hanc doctrinam non esse accusandam, quod bona opera prohibeat, sed multo magis laudandam, quod ostendit, quomodo bona opera facere possimus. Nam sine fide nullo modo potest hu-

befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden rc. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun.

mana natura primi aut secundi praecepti opera facere. Sine fide non invocat Deum, a Deo nihil exspectat, non tolerat crucem, sed quaerit humana praesidia, confidit humanis praesidiis. Ita regnant in corde omnes cupiditates et humana consilia, quum abest fides et fiducia erga Deum. Quare et Christus dixit: Sine me nihil potestis facere, Joh. XV; et ecclesia canit: Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium.

Der 21. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleich wie Kais. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Krieg wider den Türken zu führen; denn sie beide sind in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott. Röm. 8. Und derselbe hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christ in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2: So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist. Wie wir denn unsre eigene Seele und Gewissen ja nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste, größte Gefahr

Art. XXI.

De cultu sanctorum.

De cultu sanctorum docent, quod memoria sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem, ut Caesar imitari potest exemplum Davidis in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria. Nam uterque rex est. Sed scriptura non docet invocare sanctos, seu petere auxilium a sanctis, qui unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem, intercessorem. Hic invocandus est et promisit se exauditurum esse preces nostras, et hunc cultum maxime probat, videlicet ut invocetur in omnibus afflictionibus. 1. Joh. 2: Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum etc.

Haec fere summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepet a scripturis, vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana, quatenus ex scriptoribus nota est. Quod quum ita sit, inclementer judicant isti, qui nostros pro haereticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus qui sine certa auctoritate in ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat haec lenitas episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium ecclesiarum ritus fuerunt. Quamquam apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim

setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christlicher, ja auch römischer Kirche, soviel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsre Widersacher können in oben gezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen beständigen Grund und Ursach darzuthun, warum bei uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

calumnia est, quod omnes ceremoniae, omnia vetera instituta in ecclesiis nostris aboleantur. Verum publica querela fuit abusus quosdam in vulgaribus ritibus haerere. Hi quia non poterant bona conscientia probari, aliqua ex parte correcti sunt.

Im 2ten Haupttheile der Confession folgen nun „Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind“; und zwar handelt:

Der 22. Artikel: Von beider Gestalt des Sacraments.
Der 23. Artikel: Vom Ehestand der Priester.
Der 24. Artikel: Von der Messe.
Der 25. Artikel: Von der Beichte.
Der 26. Artikel: Vom Unterschied der Speise.
Der 27. Artikel: Von Klostergelübden.
Der 28. Artikel: Von der Bischöfe Gewalt.

Die Confession trägt folgende Unterschriften:

Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Druck von Dreyer & Haselbach, Berlin, Unter den Linden 17.

Noack, Carl

Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen

Berlin 1875